

Stenographisches Protokoll.

13. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

VI. Gesetzgebungsperiode.

Mittwoch, 15. Februar 1950.

Inhalt.

1. Nationalrat.

Trauerkundgebung aus Anlaß des Ablebens des Abg. Seitz (S. 268).

2. Personalien.

- a) Krankmeldungen (S. 269);
- b) Krankenurlaub (S. 269);
- c) Entschuldigungen (S. 269).

3. Ausschüsse.

- a) Zuweisung der Anträge 18 und 19/A (S. 269);
- b) Antrag Hartleb auf Einsetzung eines neungliedrigen Untersuchungsausschusses (S. 318);
Redner: Hartleb (S. 317, S. 318 u. S. 319) und Dr. Pittermann (S. 318);
Erklärung des Präsidenten (S. 318 und S. 319).

4. Bundesregierung.

- a) Einbegleitende Rede des Bundesministers für Finanzen Dr. Margaretha zum Bundesvoranschlag 1950 (S. 269);
Debatte: Koplenig (S. 279), Ferdinanda Flossmann (S. 284 u. 295), Dr. Herbert Kraus (S. 287), Dr. Bock (S. 290), Ernst Fischer (S. 295), Dr. Pittermann (S. 299), Hartleb (S. 300) und Prinke (S. 301);
- b) Schriftliche Beantwortung der Anfragen 16, 28, 30, 32, 46, 47, 48, 62, 63, 65, 66, 67, 70, 74 und 78/J (S. 269).

5. Regierungsvorlagen.

- a) Abänderung der Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz 1950 (84 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 304);
- b) Bundesgesetz über die Verlängerung der Geltungsdauer des Bedarfsdeckungsstrafgesetzes 1947 (86 d. B.) — Justizausschuß (S. 269).

6. Immunitätsangelegenheit.

Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abg. Hartleb (82 d. B.).
Berichterstatte: Dr. Stüber (S. 317);
Annahme des Ausschußantrages (S. 317).

7. Verhandlungen.

- a) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (66 d. B.): Bundesgesetz über die Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren (80 d. B.).
Berichterstatte: Mark (S. 304);
Redner: Scharf (S. 305);
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 306).

- b) Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage (81 d. B.), betreffend die 4. Paßgesetz-Novelle (83 d. B.).
Berichterstatte: Horn (S. 306 und S. 312);
Redner: Dr. Pfeifer (S. 307 und S. 311) und Probst (S. 311);
Erklärung des Präsidenten (S. 310 u. S. 312);
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 312).
- c) Bericht und Antrag des Handelsausschusses, betreffend die 2. Handelskammergesetznovelle (85 d. B.).
Berichterstatte: Krippner (S. 312);
Redner: Honner (S. 313), Ebenbichler (S. 315) und Kostroun (S. 316);
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 317).

Eingebracht wurden:

Anträge der Abgeordneten

- Marchner, Probst, Slavik, Weikhart u. G., betreffend Einbeziehung der in der Zeit vom 21. Juni 1943 bis zum 20. April 1945 mit Fliegerquartierschein eingewiesenen Luftkriegsgeschädigten unter die Bestimmungen des Kündigungsschutzes des Mietengesetzes (20/A);
- Marchner, Horn, Petschnik, Draxler u. G., betreffend Novellierung der Kündigungsschutzbestimmungen zugunsten der Untermieter (21/A).

Anfragen der Abgeordneten

- Marchner, Olah, Singer, Aigner u. G. an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau und Finanzen, betreffend die Durchführung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (84/J);
- Elser u. G. an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, betreffend die völlig ungerechtfertigte Versetzung gewählter Vertrauensleute der Post- und Telegraphenbediensteten auf andere Dienstposten (85/J);
- Honner u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Tätigkeit neonazistischer Femeorganisationen (86/J);
- Hartleb, Dr. Scheuch, Alois Gruber u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend Regelung der Staatsbürgerschaft der „Kanaltäler“ (87/J);
- Hartleb, Dr. Buchberger, Dr. Pfeifer u. G. an den Bundesminister für Justiz, betreffend den Massenmord im Korwald bei Leibnitz am 19. Juni 1945 (88/J).

Anfragebeantwortungen:

Eingelangt sind die Antworten

- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Dr. Josef Fink u. G. (34/A. B. zu 28/J);
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Weikhart u. G. (35/A. B. zu 63/J);

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfragen der Abg. Dr. Stüber u. G., Elser u. G. und Ludwig u. G. (36/A. B. zu 30, 32 und 47/J);

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abg. Dr. Stüber u. G. (37/A. B. zu 46/J);

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfragen der Abg. Reismann u. G. und Elser u. G. (38/A. B. zu 65 und 67/J);

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Singer u. G. (39/A. B. zu 62/J);

des Bundeskanzlers auf zwei Anfragen der Abg. Koplenig u. G. (40/A. B. zu 48 und 70/J);

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Scharf u. G. (41/A. B. zu 16/J);

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Ernst Fischer u. G. (42/A. B. zu 66/J);

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abg. Marchner u. G. (43/A. B. zu 74/J);

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Dr. Migsch u. G. (44/A. B. zu 78/J).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten.

Präsident **Kunschak**: Die Sitzung ist eröffnet.

Hohes Haus! Der Tod hat das an Mandats- und Lebensjahren älteste Mitglied des Hohen Hauses, Kollegen Karl Seitz, aus unseren Reihen gerissen. (*Das Haus erhebt sich.*) Lassen wir noch einmal das Bild dieses großen Kollegen an uns vorbeiziehen.

Vor fast 50 Jahren, im Jänner 1901, hat Karl Seitz seinen Eintritt in das damalige Kurienparlament vollzogen. Es war dies die Zeit der Kämpfe um das allgemeine Wahlrecht auf parlamentarischem Boden, eingeleitet durch einen am 16. April 1886 gestellten Antrag der seinerzeitigen demokratischen Abgeordneten Dr. Karl Lueger, Kreuzig und Dr. Kronawetter. Als erster Erfolg war die Schaffung der sogenannten 5. Kurie zu verzeichnen. Erst im Jahre 1896 fanden diese Kämpfe ihren vorläufigen Abschluß durch die Aufhebung des Kurienwahlrechtes und die Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes, beschränkt allerdings auf die Wahlberechtigten männlichen Geschlechtes.

Bei den folgenden Wahlen 1907 und 1911 wurde Karl Seitz immer wieder gewählt. Am 29. Jänner 1918 wurde er an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Pernerstorfer zum Vizepräsidenten des Abgeordnetenhauses berufen.

Nach dem Zusammenbruch der Monarchie wurde er zunächst von der Provisorischen Nationalversammlung durch Zuruf und am 30. Oktober 1918 in schriftlicher Wahl gemeinsam mit den Abgeordneten Dinghofer und Hauser zum Präsidenten der Provisorischen Nationalversammlung gewählt. Bei den Wahlen zur Konstituierenden Nationalversammlung entsandte ihn der Wahlkreis Wien-Nordost neuerlich in die Volksvertretung. Am 5. März 1919 erfolgte seine Wahl zum Präsidenten der Konstituierenden Nationalversammlung. Nach den damaligen Bestim-

mungen war der Präsident der Nationalversammlung zugleich auch Staatspräsident, welche Funktion Karl Seitz bis zum 9. Dezember 1920, bis zur Wahl des Bundespräsidenten Dr. Hainisch, ausübte. Vom 15. Dezember 1920 bis 20. November 1923 fungierte Seitz als zweiter Präsident des Nationalrates. Vom 7. Dezember 1922 bis 31. Dezember 1924 war er als Staatsrat Mitglied des Außerordentlichen Kabinettsrates.

In allen Gesetzgebungsperioden war Karl Seitz Mitglied des Hauptausschusses, und schließlich hat er als Alterspräsident am 19. Dezember 1945 die Konstituierung des neugewählten Nationalrates vorgenommen und am 20. März 1946 seine vielbeachtete letzte Rede gehalten.

Diese wenigen Angaben zeigen, daß Karl Seitz fast 50 Arbeitsjahre als Volksvertreter mit vielen Erfolgen durchschritten hat.

Auch dieses von hohem Pflichtgefühl getragene Arbeitsleben ist nicht frei von Unbill, nicht ungetrübt geblieben. Die schlimme Zeit der Abschaltung des Parlamentarismus, insbesondere aber die Hitlerära, hat ihm schwere seelische und körperliche Leiden aufgebürdet.

Nun er von uns gegangen, gedenken wir seiner in Ehrfurcht und Dankbarkeit. Über alle politischen und weltanschaulichen Gegensätze hinaus erkennen wir in ihm einen Mann, der es verdient, daß sein Name in der Geschichte Österreichs und des österreichischen Parlamentarismus verewigt werde.

Die Frauen und Herren haben sich zum Zeichen der Trauer von den Sitzen erhoben. Ich werde diese Kundgebung dem stenographischen Protokoll einverleiben lassen.

Die Sitzung ist auf fünf Minuten unterbrochen.

(*Die Sitzung wird um 10 Uhr 15 Minuten unterbrochen und um 10 Uhr 20 Minuten wieder aufgenommen.*)

13. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 15. Februar 1950. 269

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Das stenographische Protokoll der 12. Sitzung vom 1. Februar 1950 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und daher genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Eibegger, Gföller und Wendl.

Dem Abg. Dr. Nemecz habe ich einen 14tägigen Urlaub erteilt.

Entschuldigt haben sich die Abg. Ing. Pius Fink und Kapsreiter.

Die eingelangten Anträge Nr. 18 und 19 wurden den zuständigen Ausschüssen zugewiesen.

Die schriftliche Beantwortung der Anfragen Nr. 16, 28, 30, 32, 46, 47, 48, 62, 63, 65, 66, 67, 70, 74, 78 wurde den anfragenden Mitgliedern des Hauses übermittelt.

Von der Bundesregierung ist unter der Nr. 84 d. B. eine Abänderung der Regierungsvorlage, betreffend das dem Finanz- und Budgetausschuß bereits zugewiesene Bundesfinanzgesetz, und des Bundesvoranschlages 1950 eingelangt.

Zu dieser Vorlage hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. Margaretha:

Hohes Haus! Als im Oktober vorigen Jahres dem Hohen Haus der Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 1950 vorgelegt wurde, erregte der darin vorgesehene Budgetrahmen von rund 9·6 Milliarden Schilling eine lebhafte Kritik in der Öffentlichkeit. Ich habe vor Umarbeitung dieses Entwurfes im Bundesministerium für Finanzen eine Budgetenquete abgehalten, um die Berechtigung dieser Kritik gemeinsam mit berufenen Vertretern der Wissenschaft, Wirtschaft und der staatlichen Verwaltung zu prüfen. Ich habe im Verlaufe dieser Enquete und der darauffolgenden zahlreichen Besprechungen mit Vertretern verschiedener Interessentengruppen wertvolle Anregungen erhalten, was zu tun ist und was zu unterbleiben hätte; ich habe aber keinen schon in diesem Budget durchführbaren Ratschlag gewonnen, wie ich den Budgetrahmen nennenswert herabsetzen soll. Ich wurde vielmehr gerade durch diese gründliche Prüfung in meiner Auffassung bestärkt, daß der Budgetrahmen von 9·6 Milliarden Schilling in Anbetracht der geänderten Kaufkraft des Schillings gegenüber dem Jahre 1938 nicht als überhöht angesehen werden kann. Der Bundesvoranschlag 1938 hätte bei voller Bruttobudgetierung auch hinsichtlich der Bundes-

bahnen und des Postsparkassenamtes und bei Einbeziehung des damals in den Länderhaushalten veranschlagten Erfordernisses für die Pflichtschullehrer einen Budgetrahmen von 2·5 Milliarden Schilling gehabt. Nimmt man entsprechend der geänderten Kaufkraft des Schillings nur eine Vervierfachung dieses Rahmens an, so ergibt sich schon ein Rahmen von 10 Milliarden Schilling. Dabei sind die zusätzlichen Ausgaben an Besatzungskosten, Ausländerbetreuung, Kriegsbeschädigtenfürsorge und vieles anderes in diese Vervierfachung schon eingerechnet. Die vorgebrachten Vorschläge, für einzelne Teile der Bundesverwaltung, insbesondere für die Betriebe, zu einer Nettobudgetierung überzugehen, bedeuten keine wirkliche Verkleinerung des Budgetrahmens. Sie tragen lediglich optischen Gründen Rechnung und wären mit einer wesentlichen Beschränkung des Budgetrechtes des Nationalrates verbunden. Der Nationalrat würde hiebei auf eine direkte Einflußnahme auf die Veranschlagung der einzelnen Ausgaben und Einnahmen verzichten und lediglich hinsichtlich der Einstellung eines Überschusses oder Abganges in den Bundesvoranschlag zu entscheiden haben. Außerdem hätten die Betriebe die Möglichkeit, mit Mehreinnahmen nach eigenem Gutdünken zu gebaren und Ausgabenüberschreitungen vorzunehmen, die, vom Standpunkte des Betriebes aus gesehen, vielleicht zu vertreten wären, die aber, vom Standpunkte der gesamten Bundesverwaltung aus gesehen, gegenüber dringlicheren Ansprüchen anderer Verwaltungszweige zurückgestellt hätten werden müssen.

Eine teilweise Nettobudgetierung entspricht auch nicht den fundamentalen Grundsätzen der Vollständigkeit und Klarheit des modernen Budgetrechtes und würde außerdem die Vergleichbarkeit mit den früheren Budgets erschweren.

Ich habe mich daher entschlossen, den Bundesvoranschlag 1950 weiter nach dem Grundsatz der Bruttobudgetierung zu erstellen.

Weiters habe ich alle finanzgesetzlichen Ansätze, gemeinsam mit den einzelnen Ressorts, einer gewissenhaften Überprüfung unterziehen lassen, um für die Budgetverschlechterungen aus der Angleichung des Schillings an die Auslandswährungen, aus den Steuersenkungen sowie aus dem später beschlossenen Finanzausgleichsgesetz 1950 und Kinderbeihilfengesetz die Bedeckung zu finden. Diese Überprüfung hat jedoch, abgesehen von der Ausnahme der Vorsorge für die Durchführung des Staatsvertrages, Abstriche von nur knapp 50 Millionen Schilling ergeben, denen aber eine Reihe von Mehrerfordernissen gegenübersteht, die allerdings, wenn die Erhöhung für die ganz-

270 13. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 15. Februar 1950.

jährige Vorsorge von zivilen Besatzungskosten hiebei außer Betracht bleibt, ausgesprochen dringlichen Charakter haben, wie z. B. die Vorsorge für den Wiederaufbau des Westbahnhofes oder der Zuschuß an den landwirtschaftlichen Wiederaufbaufonds oder den verstärkten Ausbau der Bundesstraßen.

Von der Vorsorge für die Durchführung des Staatsvertrages habe ich Abstand genommen, weil die bisherige Verschleppung der Abschlußverhandlungen wenig Hoffnung zuläßt, daß der Staatsvertrag schon im heurigen Jahre wirksam wird. Außerdem können die aus dem Staatsvertrag für Österreich erwachsenden finanziellen Lasten derzeit noch gar nicht in ihrem vollen Ausmaße überblickt werden. Sollte entgegen dieser Annahme der Staatsvertrag dennoch in diesem Jahre wirksam werden, so werden für dessen Erfordernisse zunächst Ersparnisse an zivilen Besatzungskosten zur Verfügung stehen. Sollten diese Ersparnisse für das Jahr 1950 nicht ausreichen, müßte im Wege eines Nachtragsbudgets die zusätzlich erforderliche Bedeckung geschaffen werden. Durch die Herausnahme der halbjährigen Vorsorge für die Durchführung des Staatsvertrages konnte eine Ausgabe von 725 Millionen Schilling entfallen, und zwar die im alten Entwurf des Bundesvoranschlages 1950 vorgesehenen 525 Millionen Schilling und das aus der Angleichung des Schillings an die Auslandswährungen bei diesem Kredite entstandene Mehrerfordernis von 200 Millionen Schilling. Dieser Ersparnis von 725 Millionen Schilling steht das Mehrerfordernis von 200 Millionen Schilling für die ganzjährige Vorsorge der zivilen Besatzungskosten gegenüber. Die sich hiebei für das Jahr 1950 ergebende Nettoersparnis von 525 Millionen Schilling reichte aber nicht aus, die Ausfälle von 541 Millionen Schilling zu bedecken, die sich aus dem zwischenzeitig beschlossenen Finanzausgleichsgesetz 1950, Kinderbeihilfengesetz und der Durchführungsverordnung zum Pensionsüberleitungsgesetz sowie aus dem Entfall der Erhöhung des Bundeszuschlages zur Umsatzsteuer ergeben.

Für die Vorsorge eines verstärkten Ausbaues der Bundesstraßen, für den Wiederaufbau des Westbahnhofes, den landwirtschaftlichen Wiederaufbaufonds und eine Reihe von in den Ausgabenabstrichen nicht gedeckten sonstigen Mehrerfordernissen und einzelne Einnahmever schlechterungen von zusammen 132 Millionen Schilling und für die Mehrerfordernisse aus der Angleichung des Schillings an die Auslandswährungen, die in der laufenden Gebarung Mehrausgaben von 577 Millionen Schilling und Mehreinnahmen von 254 Millionen Schilling, sohin eine nettomäßige Verschlechterung von 323 Millionen Schilling zur Folge hat, sowie

für die Einnahmenausfälle infolge der Steuer senkung der Lohn- und Weinststeuer und Besatzungskostenbeiträge vom Lohneinkommen von zusammen 120 Millionen Schilling sind nachstehende Bedeckungen vorgesehen:

	Millionen Schilling
Ein gegenüber dem alten Entwurf auf Grund des 2. Halbjahreserfolges 1949 erwarteter Mehrertrag der öffentlichen Abgaben von.....	140—
und zwar hauptsächlich bei der Körperschaftssteuer und den Stempel- und Rechtsgebühren, ferner die Abfuhr von Liquidationserlösen der aufgelösten Wirtschaftsverbände von.....	30—
und die Abfuhr der Überschüsse der Ausgleichsbeträge für Benzin der Jahre 1948 und 1949 von.....	30—
und schließlich an neuen Maßnahmen auf dem Gebiete der öffentlichen Abgaben: Verlängerung der Besatzungskostenbeiträge	200—
Bundeszuschlag zur Mineralölsteuer für den Ausbau der Bundesstraßen.	60—
Valorisierung der Zölle	60—
und Aufhebung der Durchschnittswerte zur Ausgleichssteuer, das ist der Umsatzsteuer für Einfuhren aus dem Ausland	60—

Die drei erstangeführten Maßnahmen können nur im Wege von Gesetzen wirksam werden. Die diesbezüglichen Regierungsvorlagen werden dem Hohen Haus so rechtzeitig vorgelegt werden, daß ihre Verabschiedung noch vor der des Bundesfinanzgesetzes 1950 erfolgen kann.

Die Verlängerung der Besatzungskostenbeiträge ist in Anbetracht der ganzjährigen Vorsorge für zivile Besatzungskosten im Jahre 1950 notwendig geworden. Der Bundeszuschlag zur Mineralölsteuer, der ausschließlich für den Ausbau der Bundesstraßen verwendet werden soll, sieht eine Verdreifachung der bisherigen steuerlichen Belastung vor. Der Benzinpreis wird hiedurch eine Erhöhung um rund 40 Groschen erfahren. Der österreichische Benzinpreis wird damit aber noch immer weit hinter den Benzinpreisen der Nachbarstaaten zurückbleiben. Wenn man in Betracht zieht, daß von dem bisher veranschlagten Ertrag der Mineralölsteuer von 45 Millionen Schilling nach der Abgabenteilung dem Bunde lediglich ein Betrag von 22,5 Millionen Schilling zukommt und nur für die Erhaltungsarbeiten an Bundesstraßen ein Betrag von 104 Millionen Schilling notwendig ist, so ist deutlich erkennbar, daß der Straßenbenützer noch bei weitem nicht in dem Maße

13. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 15. Februar 1950. 271

zur Tragung der Kosten der Straßen herangezogen ist, als es gerechtermaßen erforderlich wäre. Die in der Öffentlichkeit vertretene Ansicht, daß die Beförderungsteuer als Leistung der Straßenbenützer für die Erhaltung der Straßen angesehen werden muß, ist unrichtig. Die Beförderungsteuer wird von allen Unternehmern geleistet, die der Beförderung von Personen und Gütern dienen, sohin auch von den Bahnen, deren Anteil im Gesamtaufkommen im Jahre 1949 fast 80 Prozent war. Die Beförderungsteuer ist nur eine besondere Art der Umsatzsteuer. Beförderungsteuerpflichtige Entgelte unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Die Valorisierung der Zölle ist nicht nur für das Budget von Bedeutung, sondern auch für die österreichischen Wirtschaftsverhandlungen mit dem Ausland. Wenn man in Betracht zieht, daß die Zölle im Jahre 1937, die bekanntlich nicht hoch waren, zumal ja Österreich keine auf Autarkie gerichtete Wirtschaftspolitik betrieben hat und die niedrigen Vertragszollsätze weitgehend zur Anwendung gelangen, lediglich 208 Millionen Schilling eingebracht haben, so erscheint es nicht weiter vertretbar, wenn trotz wesentlich geänderter Kaufkraft des Schillings und bei einem Einfuhrumfang der Vorkriegszeit die Zölle lediglich einen Betrag von 143 Millionen Schilling erbringen, wie es im Jahre 1949 der Fall war. Man kann auch Österreich nicht länger zumuten, aus einer aussichtslosen Ausgangsstellung heraus Wirtschaftsverhandlungen mit dem Ausland zu führen. In eine solche Ausgangsstellung zwingt man aber Österreich, wenn man von ihm weiter verlangt, mit unveränderten und unvalorisierten Zollsätzen Außenhandelsverhandlungen mit Staaten zu führen, deren Zölle längst valorisiert und den geänderten Umständen angepaßt sind. Eine weitere Aufrechterhaltung dieses Zustandes birgt nicht nur für die Gesundheit unserer Zahlungsbilanz, sondern auch für die Inlandsvollbeschäftigung größte Gefahren. Man kann nicht mehr weiter die einheimische Erzeugung, die für die Bedeckung des Inlandsbedarfes bereits weitgehend aufzukommen imstande ist, selbst ohne den bescheidensten Zoll der Auslandskonkurrenz schutzlos ausliefern, wenn die Handelspartner zum Teil mit ausgesprochenen Schutzzöllen ihre Erzeugung schützen. Österreich ist sich dabei seiner Verpflichtung zur Liberalisierung des Außenhandels voll bewußt. Österreich war eines der ersten Länder Europas, das seine Bereitschaft hiezu erklärt hat, weil es weiß, daß sowohl seine eigene Zukunft als auch die Zukunft Europas von einer weitgehenden wirtschaftlichen Zusammenarbeit der europäischen Länder abhängt. Diese Zusammenarbeit muß aber für alle unter gleichen Be-

dingungen auch auf dem Gebiete des Zollwesens erfolgen, sohin auch für Österreich, wenn man Österreich nicht sogar im Hinblick auf seine labile Lage infolge der schon fast fünf Jahre anhaltenden Besetzung eine Vorzugsstellung einräumen sollte. Die demnächst dem Hause vorzulegende Zollnovelle wird aber durch Sonderbestimmungen Vorsorge treffen, daß nicht etwa lebenswichtige, im Inland nicht oder unzulänglich erzeugte Güter wesentlich verteuert werden. Aus dem gleichen Grunde, wie ich es vermieden habe, in diesem Voranschlag die Umsatzsteuer allgemein oder nach englischem Beispiel auf dem Wege mehrerer Stufen zu erhöhen, will ich auch auf die Einführung von Finanzzöllen auf Kaffee, Zucker usw. verzichten, weil zumindest derzeit der Vorteil von Mehreinnahmen aus diesen Quellen in keinem Verhältnis zu den Nachteilen einer Lebenskostenverteuerung stünde.

Auch die Aufhebung der zu einer Fiktion gewordenen Durchschnittswerte zur Ausgleichsteuer, die seit dem Jahre 1939 und 1940 im Werte unverändert weiter bestehen, entspricht nicht nur einem budgetären Erfordernis, sondern vor allem auch dem Schutze der inländischen Erzeugung. Da die Durchschnittswerte nur mehr einem verschwindenden Bruchteil des tatsächlichen Wertes der eingeführten Ware entsprechen, wird für die eingeführten Waren als Ausgleichsteuer für die Umsatzsteuer im Inlande lediglich ein verschwindender Bruchteil der Umsatzsteuer bezahlt, die bei Zugrundelegung des tatsächlichen Warenwertes zu bezahlen wäre. Hiedurch hat die auf Grund der Durchschnittswerte ermittelte Ausgleichsteuer ihren Charakter als solche vollständig verloren und zu einer ungerechtfertigten Begünstigung der ausländischen Waren geführt. Durch die Aufhebung der Durchschnittswerte soll diese unerwünschte Erscheinung beseitigt werden.

Unter Berücksichtigung der angeführten Mehrerfordernisse, Ausgabenabstriche und Mehreinnahmen weist der abgeänderte Bundesvoranschlag 1950 in der laufenden Gebarung nunmehr Ausgaben und Einnahmen von je 9.6 Milliarden Schilling aus und ist also ausgeglichen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Neben der laufenden Gebarung ist ein Investitionsaufwand des Bundes von fast 1.1 Milliarden Schilling vorgesehen. Während der außerordentliche Aufwand des Bundesvoranschlages 1949 den Wiederaufbau noch zur Gänze berücksichtigte, ist dieser im Bundesvoranschlag 1950 bereits weitgehend mit rund 300 Millionen Schilling in der laufenden Gebarung eingebaut und nur mehr so weit in den Investitionsaufwand einbezogen, als ihm die Eigenschaft von Neuinvestitionen zukommt

und nicht bloß von Wiederherstellungsarbeiten zerstörter oder beschädigter Anlagen. Der Investitionsaufwand ist fast zur Gänze auf die Erfordernisse des Verkehrs, und zwar der Bundesbahnen, Post, Schifffahrt, des Ausbaues der Straßen und des Fremdenverkehrs abgestellt, um von vornherein seine Bedeckung aus den Freigaben von Hilfskonten zu gewährleisten.

Zur richtigen Beurteilung dieser Voranschlagsziffern erscheint es angebracht, einen kurzen Rückblick auf die Gebarung des abgelaufenen Jahres zu werfen, das im zweiten Halbjahr bereits die Auswirkung des 3. Preis- und Lohnübereinkommens zeigt und daher wesentlich vom Bundesvoranschlag 1949 abweicht.

Hatte der Bundesvoranschlag 1949 in der laufenden Gebarung Ausgaben und Einnahmen von je rund 6·1 Milliarden Schilling ausgewiesen, so zeigt der vorläufige Gebarungserfolg für das Jahr 1949 einschließlich der Besatzungskostengebarung Ausgaben und Einnahmen in der Höhe von je rund 8·1 Milliarden Schilling. Von der Überschreitung von 2 Milliarden Schilling entfallen 529 Millionen Schilling auf Besatzungskosten, für die im Bundesvoranschlag 1949 kreditmäßig nicht vorgesorgt war, weil für diese eine Sonderbedeckung durch das Besatzungskostendeckungsgesetz in Aussicht genommen war. Von den 529 Millionen Schilling entfallen 199 Millionen Schilling auf eine Restzahlung für militärische Besatzungskosten des Jahres 1948 und rund 330 Millionen Schilling auf zivile Besatzungskosten des Jahres 1949. Die restlichen Überschreitungen von fast 1·5 Milliarden Schilling beruhen in der Hauptsache auf den Mehrerfordernissen aus dem 3. Preis- und Lohnübereinkommen.

Der außerordentliche Aufwand, der im Bundesvoranschlag 1949 mit 1·4 Milliarden Schilling vorgesehen war, konnte mit über 1·3 Milliarden Schilling, also fast zur Gänze, verwirklicht werden, obwohl an Freigaben aus ERP-Mitteln lediglich 728 Millionen Schilling zur Verfügung standen. Rund 600 Millionen Schilling mußten aus Kassenbeständen des Bundes, beziehungsweise sonstigen dem Bunde zur freien Verfügung stehenden Konten entnommen werden.

Bevor ich im einzelnen zu den finanzgesetzlichen Ansätzen des Bundesvoranschlages 1950 Stellung nehme, möchte ich einige Worte über die an das Hohe Haus verteilten Unterlagen zur Abänderung der Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz 1950, sagen. Wir benötigen sie für die bevorstehenden Verhandlungen im Finanzausschuß.

Als Unterlage für den ursprünglichen Entwurf wurde das Bundesfinanzgesetz 1950 samt Bundesvoranschlag 1950 als 1 der Beilagen zu

den stenographischen Protokollen des Nationalrates der VI. Gesetzgebungsperiode verteilt. Als Anlage IV hiezu wurde in einem Sonderheft der Dienstpostenplan 1950 verteilt. Neu zur Verteilung gelangten jetzt die Abänderungen des Bundesfinanzgesetzes 1950, des Bundesvoranschlages 1950 und des Dienstpostenplanes 1950 samt erläuternden Bemerkungen unter Nr. 84 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates der VI. Gesetzgebungsperiode. Ich mache darauf aufmerksam, daß diese Unterlagen nur jene finanzgesetzlichen Ansätze enthalten, bei welchen Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Entwurfe eingetreten sind. Dies entspricht der seit jeher eingehaltenen Vorgangsweise bei der Einbringung von Abänderungen bereits eingebrachter Regierungsvorlagen. Ich konnte daran nichts ändern, obwohl diese Unterlagen nicht recht brauchbar sind.

Zum leichteren Verständnis kommt jedoch ohne Beilagenbezeichnung eine Fassung des Bundesfinanzgesetzes 1950 und des Bundesvoranschlages 1950 zur Verteilung, wie sie sich nun auf Grund des ursprünglichen Entwurfes und der nunmehr vorgelegten Abänderungen ergibt. Diese Fassung enthält den neuen Text des Bundesfinanzgesetzes 1950 und alle finanzgesetzlichen Ansätze des Bundesvoranschlages 1950 mit ihren Bezeichnungen und neuen Kreditbeträgen in ihrer endgültigen Form unter Gegenüberstellung der Ansätze des Bundesvoranschlages 1949. Es bedeutet daher die schon früher verteilte Nummer 84 der Beilagen nur die Brücke zwischen dem ursprünglichen Entwurf (1 der Beilagen) und dem auf Grund der Abänderung neu gefaßten Entwurf (ohne Beilagenbezeichnung). Die im Laufe der Behandlung dieser Regierungsvorlage im Finanz- und Budgetausschuß zur Verteilung gelangenden Teilhefte entsprechen in ihren Kreditbeträgen nur mehr dem abgeänderten Entwurf.

Nach diesen Erläuterungen möchte ich nun in die Einzelheiten eingehen.

Die Änderungen der finanzgesetzlichen Ansätze des Personalaufwandes gegenüber dem ursprünglichen Entwurf sind im allgemeinen auf den Einbau der an die Bediensteten des betreffenden Verwaltungszweiges ausgezahlten Kinderbeihilfen als Lohntangente in die Bezüge dieser Bediensteten zurückzuführen, die Änderungen der finanzgesetzlichen Ansätze des Sachaufwandes gegenüber dem ursprünglichen Entwurf auf die Berücksichtigung des Mehrerfordernisses aus der Angleichung des Schillings an die Auslandswährungen und auf den Einbau der an die Arbeiter des betreffenden Verwaltungszweiges ausgezahlten Kinderbeihilfen als Lohntangente.

13. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 15. Februar 1950. 273

Von der Gesamtsumme der Ausgaben der laufenden Gebarung von 9,6 Milliarden Schilling entfallen 3,9 Milliarden Schilling auf den Personalaufwand, das ist rund zwei Fünftel gegenüber der Hälfte im Bundesvoranschlag 1949. Wenn man dabei jedoch in Betracht zieht, daß die Anzahl der Bediensteten im Bundesvoranschlag 1950 gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres eine Vermehrung um 5600 Bedienstete vorsieht, so ist die ganze Problematik der Besoldung und der Zahl der Bundesbediensteten in voller Klarheit erkennbar. Wenn ich auch zugeben muß, daß hochwertige und überaus verantwortungsvolle Leistungen auf die Dauer hinsichtlich ihres Entgeltes nicht derart unterbewertet belassen werden dürfen, wie es in den letzten Jahren der Fall war, so muß ich dennoch von vornherein rundweg erklären, daß eine wesentliche Besserung auf dem Gebiete der Besoldung ohne entsprechende Verminderung der vorhandenen Personalstände unmöglich ist. Ich konnte daher in den Voranschlag 1950 eine Post für das Nachziehen der Gehalte und Löhne der öffentlich Angestellten nicht einstellen, weil die Kosten hiezu nicht durch neue Steuern oder Erhöhung der bestehenden Steuern, sondern nur durch zu erzielende Ersparungen gedeckt werden können. Ich werde ehestens die Organisationen der öffentlich Angestellten zu Beratungen einladen, um von ihnen nicht nur ihre Forderungen zu hören, sondern auch über ihre Vorschläge der Art der Einsparung zu beraten, die deren Erfüllung erst ermöglichen kann. Der von der Bundesverwaltung angesprochene und für das Jahr 1950 noch anerkannte Personalbedarf einschließlich der Arbeiter von über 265.000 Bediensteten bedeutet — unter Außerachtlassung der 1938 von den Ländern besoldeten Pflichtschullehrer — gegenüber dem Jahre 1938 eine Vermehrung der Personalstände um ein ganzes Drittel, das ist um rund 60.000 Bedienstete. Wenn ich auch zugebe, daß in Anbetracht der noch nicht zur Gänze behobenen Kriegsschäden in der Bundesverwaltung ein gewisser Mehrbedarf noch für eine Reihe von Jahren gerechtfertigt ist, so bin ich aber doch der festen Überzeugung, daß die gegenwärtigen Stände in den nächsten drei Jahren eine Verminderung um rund 40.000 Bedienstete ohne weiteres erfahren können. Zur Erreichung dieses Zieles beabsichtige ich keinen Gewaltabbau, sondern eine die natürlichen Möglichkeiten der Verwaltung benützende, jede soziale Härte vermeidende allmähliche Verringerung der Stände, wobei allerdings zwangsläufig Neuaufnahmen in diesen Jahren auf ein Minimum werden beschränkt werden müssen. Ein allgemeines Aufnahmeverbot für mehrere Jahre erscheint nach den bisherigen Erfahrungen der Auf-

nahmesperre des Budgetprovisoriums 1950 nicht vertretbar.

Zur Verwirklichung der für eine Verbesserung der Besoldung der Bundesbediensteten erforderlichen Personalverminderung sieht der Bundesvoranschlag 1950 erstmalig für die gesamten Personalstände einschließlich der Arbeiter einen 5prozentigen Ersparungsabstrich vor. Dies bedeutet, daß die Bundesverwaltung gezwungen ist, längstens bis Ende 1950 ihre tatsächlichen Personalstände um mindestens 5 v. H. gegenüber den veranschlagten Ständen zu senken, soweit dies nicht durch den natürlichen Abbau (Erreichung der Altersgrenze, Krankheit und Tod) erfolgt. Im Zusammenhange damit wird die Bundesverwaltung auch ihrer fachlichen Ausbildung nicht entsprechend von ihr verwendete, von der Wirtschaft noch immer dringend benötigte qualifizierte Facharbeiter freizugeben haben.

Mit Ende 1951 wird dann eine weitere Verminderung um 5 v. H. der im Bundesvoranschlag 1950 veranschlagten Personalstände eingetreten sein müssen und mit Ende 1952 eine abermalige Verminderung um 5 v. H., das ist um rund 40.000 Bedienstete gegenüber dem im Bundesvoranschlag 1950 vorgesehenen Stand.

Die Verringerung der Personalstände des Bundes wird von einer noch weitergehenden Verminderung der Bediensteten der Länder und Gemeinden begleitet sein müssen, in deren Bereich durch den Wegfall der Bewirtschaftungsstellen verhältnismäßig größere Ersparungsmöglichkeiten gegeben sind als beim Bunde. Die kommenden Finanzausgleichsverhandlungen werden diesem Umstande Rechnung tragen müssen. Da das Beamtenproblem mit der Verwaltungsreform auf das engste verknüpft ist, sei es mir bei dieser Gelegenheit gestattet, einige offene Worte zur Verwaltungsreform vorzubringen.

Ich habe den Eindruck, daß die Verwaltungsreform zu einem Schlagwort geworden ist (*Ruf: sehr richtig!*), das durch seine unüberlegte und jedes tiefere Verständnis vielfach entbehrende Verwendung zu Tode geredet und geschrieben wird. Es gehört heute zum guten Ton, daß jede Berufsgruppe oder Interessentengruppe, wenn sie in der Öffentlichkeit wegen eines Mißstandes angegriffen wird, ihre Handlungsweise als durchaus berechtigt hinstellt und das Unterbleiben der Verwaltungsreform als Schuldmoment vorgibt. Es wäre der Sache der Verwaltungsreform zweifellos viel mehr gedient, wenn dieses Problem mit mehr Aufrichtigkeit behandelt werden würde. Dieses Schlagwort ständig in der Öffentlichkeit im Munde zu führen, damit ist nichts getan. Brauchbare, nicht von Sonderinteressen geleitete Vor-

schläge vorzulegen, darin allein besteht wahre Mitarbeit an diesem großen Problem.

Ich sehe für die Verwaltungsreform drei ziel-führende Wege:

1. die Verbesserung und Vereinfachung der Legistik,
2. die Verbesserung und Vereinfachung der Verwaltung,
3. die Verbesserung und Verringerung des Beamtenkörpers.

Die Öffentlichkeit beschäftigt sich meistens nur mit dem zweiten Wege, der Vereinfachung der Verwaltung, obwohl die beiden anderen Wege auch beschritten werden müssen, wenn das Ziel voll erreicht werden soll.

Die Verwaltung und auch der einzelne Staatsbürger brauchen gute, einfache und klar übersichtliche Gesetze, wenn die Beziehungen zwischen Verwaltung und Staatsbürger gut sein sollen. Hohes Haus! Ich glaube, daß in Beziehung der Güte, Einfachheit und Klarheit der von uns in den letzten Jahren beschlossenen Gesetze nicht immer das Beste geleistet worden ist. Wenn auf Grund langwieriger Verhandlungen komplizierte Kompromißlösungen im Gesetze eingebaut wurden, so haben diese den Sonderinteressen der Parteien und der von ihnen vertretenen Bevölkerungsgruppen wohl Rechnung zu tragen versucht, dem Gesetzgebungszweck als solchem aber oft und oft beträchtlichen Schaden zugefügt und die Verwaltung vor oft nur überaus schwer zu bewältigende Schwierigkeiten gestellt. Ich gebe aber auch zu, daß die Hast der heutigen Zeit den Gesetzgeber sehr oft vor die Notwendigkeit raschester Entscheidungen stellt, wodurch diese nicht mit solch reiflicher Überlegung erfolgen können, wie es im Interesse der Güte der Gesetze notwendig wäre. Es wäre aber eine billige Ausrede, die Verwaltung für die Mängel, die sich aus der Durchführung schlechter Gesetze ergeben, haftbar zu machen. Der Ministerratsbeschluß der vorigen Woche, der in Verfolgung einer Anregung der Budgetenquete für jedes neue Gesetz die Vorlage einer Kostenrechnung verlangt, wird hoffentlich eine Besserung auf dem Gebiete der Legistik zur Folge haben.

Für die Verbesserung und Vereinfachung der Verwaltung ist in weitem Umfange die Verbesserung und Vereinfachung der Gesetze die Voraussetzung. Darüber hinaus hat zweifellos die Verwaltung viele Möglichkeiten, von sich aus Verbesserungen und Vereinfachungen in der Organisation durchzuführen. Die Öffentlichkeit muß sich aber darüber im klaren sein, daß solche Verbesserungen und Vereinfachungen nicht immer allein auf Kosten von Schreibtischen gehen können, sondern auch auf Kosten von Interessen und der Bequemlichkeit der Bevölkerung gehen müssen. Ich könnte

mir vorstellen, daß z. B. alle Bezirksgerichte, die keinen eigenen Richter haben, sondern vom Richter des Nachbarbezirksgerichtes nur notdürftig betraut werden, aufgelöst werden, vielleicht könnte dies auch für das eine oder andere Kreisgericht oder für die eine oder andere Mittelschule in Betracht gezogen werden, die Klassen von unter zehn Schülern aufweist. Aber, Hohes Haus, Sie würden mit Überraschung feststellen, daß sich Vertreter aller Parteien über die Undurchführbarkeit solcher Maßnahmen einig sind, weil sonst die wirtschaftliche Existenz der Gemeinde, in der ein aufzulösendes Gericht, Amt oder eine aufzulösende Schule ihren Sitz hat, gefährdet wäre.

Hohes Haus! Es entspricht auch dem Wesen einer demokratischen Verwaltung, daß sie Entscheidungen von Kollegien, Senaten gegenüber Entscheidungen einzelner Beamter und Richter vorzieht. Damit ist aber einer der brauchbaren Vorschläge der Budgetenquete, eine Kürzung des Instanzenzuges in der Verwaltung und bei Gericht vorzunehmen, in seiner problematischen Natur aufgezeigt. Ein guter Kenner der Verwaltung sagte vollkommen mit Recht: „Eine demokratische Verwaltung ist kostspieliger und schwerfälliger als die Verwaltung eines autoritären Regimes. Dafür hat aber die demokratische Verwaltung andere wesentliche Vorteile, die sich das Volk etwas kosten lassen muß.“ Wieviel das kosten darf, werden wir jeweils ernstlich überlegen müssen.

Die besten Gesetze und die beste Organisation einer Verwaltung müssen aber versagen, wenn sie in den Händen eines schlechten Beamtenkörpers liegen. Der österreichische Beamtenkörper hat seine frühere hervorragend hohe Qualität, eine Qualität, die auch im Ausland überall anerkannt war, leider noch nicht erreicht. Die Spuren der personalpolitischen Störungen der Jahre 1938 und 1945 sind noch nicht zur Gänze verwischt. Die seit dem Jahre 1938 in die öffentliche Verwaltung vielfach zufällig eingetretenen Bediensteten verfügen nicht immer über die notwendigen Voraussetzungen, um vollwertige Beamte stellen zu können. Eine gründliche Schulung dieser Bediensteten, deren Erfolg die Voraussetzung für die Weiterbelassung im öffentlichen Dienste sein muß, ist erforderlich, um den österreichischen Beamtenkörper auf seine alte Höhe zu bringen. Das Ziel dieser Schulung kann aber nicht darin liegen, die Berufsnot der Akademiker und Stellenbewerber mit Mittelschulreife durch eine gekünstelte und meist unzulängliche Höherzüchtung von Bediensteten niedrigerer Verwendungsgruppen zu steigern, sondern muß auf der Grundlage und in der Vermittlung gediegener Kenntnisse des jeweiligen Dienstzweiges beruhen.

Die Verringerung der Personalstände ist ebenfalls für die Verbesserung der Arbeitsleistung und des Beamtenkörpers notwendig. Dies nicht nur deshalb, weil hiedurch eine bessere Besoldung und dadurch die Gewinnung besserer Arbeitskräfte ermöglicht wird, sondern weil eine Überzahl von Bediensteten bei einer Dienststelle die an und für sich geringere Arbeitsleistung des einzelnen Bediensteten qualitätsmäßig und quantitativ noch weiter drückt. Ein großer Teil der Arbeitszeit wird bei solchen Dienststellen vielfach mit verwaltungsfremden Angelegenheiten durchgebracht.

Zusammenfassend möchte ich wiederholen, daß die Verwaltungsreform einer verantwortungsvollen, langwierigen und mühsamen Kleinarbeit des Gesetzgebers, der Verwaltung und des einzelnen Beamten bedarf, wenn sie von Erfolg begleitet sein soll. Oberflächliche Ausführungen in der Öffentlichkeit reichen ihr nicht zum Nutzen.

Von dem Gesamtpersonalaufwand von 3,9 Milliarden Schilling entfällt die eine Hälfte von rund 1,9 Milliarden auf die Hoheitsverwaltung, die andere Hälfte auf die Monopole und Bundesbetriebe. Die Zahl der aktiven Bediensteten des Bundes beträgt nach dem Bundesvoranschlag 1950 265.400 Bedienstete, wovon 176.200 pragmatische Bedienstete, 38.000 Vertragsbedienstete und 51.200 Arbeiter sind.

Dieser Personalstand ist um 5.600 höher als der dem Voranschlag des Jahres 1949 zugrunde gelegte. Einerseits ergab sich durch die Auflösung dreier Bundesministerien eine Ersparung von 204 Dienstposten; andererseits aber ist die höhere Veranschlagung der Personalstände im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß im Bundesvoranschlag 1950 für die erfolgte Vermehrung der Zahl der Lehrer, insbesondere an den Pflichtschulen (zirka 3100 Bedienstete), für die bereits im Laufe des Jahres 1949 durchgeführte Personalvermehrung im Bereiche der Finanzverwaltung (rund 600 Beamte für den Bemessungs- und Einhebungsdiens) und die Einbeziehung der Gebarung bezüglich der Bediensteten der KÖB (rund 760 Personen) vorgesorgt werden mußte. Überdies waren im Bundesvoranschlag 1949 bei einzelnen Ressorts nicht ganzjährig beschäftigte Arbeiter zum Teil nicht berücksichtigt worden.

Es erscheint mir notwendig, den sich auf Grund der Dienstpostenplanverhandlungen ergebenden Personalstand in seiner vollen Höhe in das Budget einzustellen, damit das Problem unserer Personalwirtschaft eindeutig erkennbar wird. Es ist demnach bei dem Stande von 265.400 Bediensteten mit großer Sicherheit anzunehmen, daß nunmehr darüber hinaus nicht irgendwo weitere Staatsbedienstete stecken.

Hinsichtlich des Personalaufwandes in der Unterrichtsverwaltung möchte ich noch insbesondere auf folgende Schwierigkeiten aufmerksam machen:

Entsprechend der in der Zeit der deutschen Okkupation geltenden Regelung ist auch nach dem neuen Finanzausgleich der Aufwand für die Lehrpersonen an den Volks- und Hauptschulen vom Bund zu bestreiten. Durch das Dienstrechtskompetenzgesetz ist die Zahl der zu bestellenden Lehrer von Umständen abhängig gemacht, die sich einer Beeinflussung durch die Bundesverwaltung entziehen. Schon die Veranschlagung für 1948 und 1949 hat sich auf diesem Gebiete als zu gering erwiesen, weshalb für 1950 nochmals ein beträchtlicher Personalmehraufwand beim Unterrichtsressort vorgesehen werden mußte, und zwar, wie schon früher erwähnt, um zirka 3100 Bedienstete.

Es wird unerlässlich sein, durch eine gesetzliche Neuregelung Vorkehrungen zu treffen, daß auch auf diesem Gebiete eine sparsame Personalwirtschaft sichergestellt wird, zumal die mit der Anstellung der Lehrer befaßten Stellen nach der derzeitigen Regelung an den Kosten der Lehrerbesoldung nicht unmittelbar finanziell beteiligt sind. Ich muß hiezu mit Bedauern feststellen, daß meine gleich nach dem letzten Finanzausgleich einsetzenden Bemühungen, eine solche gesetzliche Neuregelung zu beschleunigen, bisher auf größten Widerstand gestoßen sind.

Im Voranschlag der Bundesbahnen ist für einen Personalstand einschließlich der Arbeiter von insgesamt 84.890 vorgesorgt. Gegenüber dem Voranschlag 1949 bedeutet dies eine Höherveranschlagung um 2269 Personen. Dies ist darauf zurückzuführen, daß 760 ehemalige KÖB-Bedienstete in den Haushalt der Österreichischen Bundesbahnen einbezogen wurden und der Stand der nicht ganzjährig vollbeschäftigten Bediensteten eine bedeutende Erhöhung erfuhr.

Vom gesamten Personalerfordernis von rund 3,9 Milliarden entfallen 1,3 Milliarden, also ein volles Drittel, auf den Pensionsaufwand. Dies entspricht einem Stand an Pensionsparteien von 184.900; er ist um 4500 höher veranschlagt als für 1949. Dies ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß wegen Erreichung der Altersgrenze Pensionierungen im erhöhten Ausmaß durchgeführt wurden. Gegenüber 1938 ergibt sich sogar eine Erhöhung des Standes um 16.800. Die Begründung hierfür ist in der Hauptsache in der Übernahme der Pensionslasten für die Volks-, Haupt- und Berufsschullehrer durch den Bund zu finden, wogegen dieser Aufwand bis 1938 von den Ländern getragen worden ist.

Im Kapitel Staatsschuld ist für den Dienst der seit 1945 aufgenommenen Anleihen und Kredite ein Betrag von 300 Millionen Schilling vorgesehen, wovon 148 Millionen Schilling auf die Verzinsung und Tilgung der in Bundesschuldverschreibungen umgewandelten Alt- und Konversionskonten, 23 Millionen Schilling auf den Zinsen- und Tilgungsdienst der Aufbauanleihe und 105 Millionen Schilling für die Verzinsung und Tilgung von Bundesschatzscheinen entfallen.

Für die soziale Verwaltung sind rund 1.6 Milliarden Schilling veranschlagt, wovon 733 Millionen Schilling, also fast die Hälfte, für die Kriegsbeschädigtenfürsorge, 412 Millionen Schilling für die Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung und 363 Millionen Schilling für die Arbeitslosenversicherung vorgesehen sind. Der überaus große Aufwand für die Kriegsbeschädigtenfürsorge von 723 Millionen Schilling zeigt, daß das im Vorjahr beschlossene Kriegsoferversorgungsgesetz für die Bundesfinanzen keine nennenswerte Entlastung gebracht hat.

Was die Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung anbelangt, so zeigt der Bundesvoranschlag 1950 zum ersten Male, daß die Arbeitslosenversicherungsbeiträge zur Tragung des vom Reservefonds der Arbeitslosenversicherung zu bestreitenden Aufwandes nicht ausreichen. Andererseits weisen die in letzter Zeit veröffentlichten Voranschläge für 1950 der Invaliden-, Angestellten- und Unfallversicherung größere Überschüsse aus. Sollte die Entwicklung der Arbeitslosenversicherung noch ungünstiger werden als im Bundesvoranschlag 1950 vorgesehen ist, so müßte eine Änderung der bisherigen Aufteilung der Sozialversicherungsbeiträge erwogen werden.

Die Ausgaben der Land- und Forstwirtschaft sind für 1950 in der laufenden Gebarung um 32 Millionen Schilling höher veranschlagt als für 1949. Diese Höherveranschlagung ist unter anderem auf die Veranschlagung eines Zuschusses von 16 Millionen Schilling zum land- und forstwirtschaftlichen Wiederaufbaufonds und eines Betrages von 3 Millionen Schilling für den Frachtenausgleich für Gebirgsbauern zurückzuführen.

Der Investitionsaufwand für Wasserbauten und Wildbachverbauung mußte angesichts der Vernachlässigung der Schutz- und Regulierungsbauten an Flüssen und Bächen während der deutschen Okkupation und infolge der großen Elementarschäden im Jahre 1949 zur Bekämpfung der bedeutenden Gefahren, die eine solche Vernachlässigung für größere Gebiete darstellt, für 1950 um rund 28 Millionen Schilling höher veranschlagt werden als für 1949.

Die Ausgaben der laufenden Gebarung für den Handel und Wiederaufbau weisen gegenüber dem Vorjahre eine Erhöhung um 415 Millionen Schilling aus. Die Erhöhung ist im wesentlichen auf die verstärkte Vorsorge für die Gebäudeverwaltung (+ 112 Millionen Schilling) und für die aus dem außerordentlichen Aufwand übernommene Instandsetzung kriegsbeschädigter Gebäude (+ 65 Millionen Schilling) sowie für die Erhaltung der Bundesstraßen (+ 79 Millionen Schilling) und deren Ausbau (+ 60 Millionen Schilling), für den Hochbau (+ 16 Millionen Schilling), den Wasserbau (+ 16 Millionen Schilling), für den Fremdenverkehr (+ 10 Millionen Schilling) und für sonstige Aufwendungen (+ 56 Millionen Schilling) zurückzuführen. Hohes Haus! In diesen Posten liegt eine sehr wichtige Änderung dieses Budgets gegenüber dem vorjährigen. Es ist das erstemal gelungen — und es war unbedingt notwendig —, eine entsprechend stärkere Investitionstätigkeit auch schon im ordentlichen Budget vorzunehmen.

An Investitionen sind beim Kapitel „Wiederaufbau“ vorgesehen: 160 Millionen Schilling für Straßen- und Brückenbauten, 16 Millionen Schilling für den Wiederaufbau des ehemaligen Kriegsministeriums als zentrales Regierungsgebäude und 5 Millionen Schilling für Wasserbauten.

Beim Kapitel „Verkehr“ wurde als Investitionen ein Betrag von 23 Millionen Schilling für den Ausbau der Donauhäfen und für den Bau von Donauschiffen eingestellt, um dem steigenden Verkehr auf der Donau gerecht werden zu können. Leider besteht der österreichische Donauverkehr derzeit nur auf der Donaustrecke oberhalb Linz. Es müssen daher alle Anstrengungen unternommen werden, den für Österreich so wichtigen Donauverkehr wenigstens auf das gesamte österreichische Staatsgebiet ehebaldigst auszudehnen.

Unter den in der laufenden Gebarung veranschlagten Übergangsmaßnahmen des Bundesvoranschlages 1950 ist für Besatzungskosten ein Betrag von 400 Millionen Schilling, für Ausländerbetreuung 105 Millionen Schilling, für das Zentralbüro für ERP-Angelegenheiten 11 Millionen Schilling und für die auf Grund des Kinderbeihilfengesetzes vom Staate an den Ausgleichsfonds zu zahlenden Beihilfen ein Betrag von 276 Millionen Schilling vorgesehen. Die Ausländerbetreuung stellt für Österreich noch immer eine sehr schwere Belastung dar, weil unser Land nahezu 480.000 aus ihren Heimstätten vertriebene Ausländer, das sind nahezu 7 Prozent der gesamten Bevölkerung, beherbergt. Von diesen Personen sind rund 77.000 in Lagern untergebracht. Die mit den Fragen der Ausländerbetreuung befaßte Internationale Flüchtlingsorganisation (die IRO)

13. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 15. Februar 1950. 277

leistet zwar Beiträge für den Unterhalt dieser Flüchtlinge, doch reichen diese Beitragsleistungen keineswegs aus, um die Kosten des Unterhaltes zu decken, und beziehen sich nur auf jene Personen, die nach dem Statut der Internationalen Flüchtlingsorganisation unter deren Betreuung fallen. Ausgeschlossen sind somit im wesentlichen die noch in Österreich befindlichen Reichs- und Volksdeutschen. Die mit der Internationalen Flüchtlingsorganisation geführten Verhandlungen haben bisher nur zu dem Ergebnis geführt, daß Zusagen hinsichtlich des Abtransportes dieser Flüchtlinge aus Österreich zum Zwecke der Neuansiedlung in anderen Ländern gegeben und Österreich in dieser Hinsicht eine gewisse Priorität eingeräumt wurde. Es wurde aber bisher nur eine bedeutend geringere Anzahl von DP's abtransportiert, als von der IRO zugesagt worden war. Durch dieses unzureichende Ausmaß des Abtransportes bleibt die Betreuung der Ausländer im wesentlichen Österreich aufgebürdet. Diese Last war schon bisher übermäßig und wird auch im Jahre 1950 trotz aller auf Ersparung gerichteten Bemühungen ein Ausmaß haben, das die Leistungsfähigkeit des durch Krieg und Nachkriegseinwirkungen geschwächten österreichischen Wirtschaftskörpers übersteigt. Es muß daher alles darangesetzt werden, die möglichste Entlastung Österreichs durchzusetzen und durch Ersparungsmaßnahmen die verbleibenden Ausgaben weitestgehend zu senken. Unter der Voraussetzung, daß mit Hilfe der IRO und der Besatzungsmächte die Verringerung der Zahl der in Lagern untergebrachten Ausländer und die geplanten Ersparungsmaßnahmen durchgeführt werden können, wurde im Bundesvoranschlag für 1950 ein Betrag von insgesamt nur mehr 105 Millionen Schilling für Ausländerbetreuung vorgesehen, wogegen im Jahre 1949 hierfür ein Aufwand von etwa 163 Millionen Schilling angefallen ist.

Für Kinderbeihilfen der Kinder der selbstständig Erwerbstätigen habe ich in diesem Voranschlag noch keine Vorsorge getroffen. Der hiezu erforderliche Aufwand von etwa 350 Millionen Schilling kann durch Steuererhöhungen nicht aufgebracht werden. Nur wenn diese selbstständig Erwerbstätigen bereit sind, in einer Riskengemeinschaft durch eine Kopfsteuer oder in einer sonst geeigneten Weise diese Last auf sich zu nehmen, könnte dieser gewiß begrüßenswerte Gedanke Erfüllung finden.

Von den Monopolen und Bundesbetrieben, deren Mehrausgaben in der laufenden Gebarung im wesentlichen auf das 3. Preis- und Lohnübereinkommen, die Überstellung der Kinderbeihilfen auf den Haushalt des Bundes, der Bahn und Post, auf die Aus-

wirkung des Pensionsüberleitungsgesetzes und die Angleichung des Schillings an die Auslandswährungen zurückzuführen sind, weisen die Post- und Telegraphenanstalt einen Abgang der laufenden Gebarung von 84.1, die Bundesforste einen solchen von 12.4, die Bundes-theater von 26.7 und die Bundesbahnen einschließlich der Südbahn einen solchen von 270.3 Millionen Schilling auf.

Diese erhöhten Abgänge von zusammen fast 400 Millionen Schilling müssen alle verantwortungsbewußten Stellen dieser Betriebe veranlassen, alles daran zu setzen, die Gebarung auch dieser Bundesbetriebe auszugleichen; dies müßte um so eher möglich sein, als der Post- und Telegraphenanstalt sowie den Bundesbahnen die vor 1938 bestandene Verpflichtung zur Beitragsleistung zum Dienste der Staatsschulden vorerst abgenommen ist. Die Post und die Bundesbahnen haben, wie auch viele andere Dienststellen des Bundes, gegenüber den Personalständen, die sie zur Zeit der Befreiung Österreichs aufgewiesen haben, beträchtliche Abbauresultate erzielt, was anerkannt werden muß. Gleichwohl weisen sie gegenüber 1938 noch beträchtliche Überstände auf, deren Abbau ein dringendes Gebot ist. Der Abgang bei den Bundesforsten geht im wesentlichen auf die hohe Pensionslast und auf die Servitutsbelastung zurück. Ich glaube aber, daß es bei einiger Anstrengung auch möglich sein müßte, das Defizit der Bundesforste nicht nur abzubauen, sondern, wo möglich, noch Mehreingänge für den Bund zu schaffen. Eine Überprüfung dieser letzten Frage ist im Gange. Der Abgang der Bundestheater hat eine Höhe erreicht, die im Interesse der Erhaltung unserer wertvollen Kunstinstitute in den nächsten Jahren eine Verringerung wird erfahren müssen. Es erscheint auf die Dauer untragbar, daß die Einnahmen der Bundestheater nicht einmal dafür reichen, die Gagen der Solisten zu decken. Und es scheint besonders mir ebenso untragbar, daß für Gäste aus dem Ausland — mögen sie noch so hervorragende Künstler sein — Honorare ausschließlich in Devisen bezahlt werden sollen, die uns dann anderswo fehlen. Wir müssen verlangen, daß diese ausländischen Künstler, die oft ihre Berühmtheit ihrer Schulung und ihrer Verwendung in Wien verdanken, soviel Altruismus aufbringen, daß sie zumindest jenen Teil ihres Honorars, den sie in Österreich verbrauchen, nicht auch in Auslandsvaluta beanspruchen, um dann über den Schwarzen Markt einen größeren Schillingbetrag für ihre Einkäufe hier zur Verfügung zu haben. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)* Es muß hier erneut deutlich ausgesprochen werden, daß wir in Österreich für solche Kulturförderung nicht reich genug sind.

Bei den Monopolen und Bundesbetrieben sind Investitionen von insgesamt 774 Millionen Schilling veranschlagt, wovon 607 Millionen Schilling auf die Bundesbahnen und 125 Millionen Schilling auf die Investitionen bei der Post- und Telegraphenanstalt entfallen.

Von den Investitionserfordernissen der Bundesbahnen sind 384 Millionen Schilling für den Wiederaufbau der Anlagen und des Fahrparks, 194 Millionen Schilling für die Elektrifizierung der im Ausbau begriffenen Strecken, insbesondere der Strecke Linz—Amstetten, vorgesehen.

Die Investitionserfordernisse der Post- und Telegraphenanstalt im Gesamtbetrage von 125 Millionen Schilling sollen der Ausgestaltung des Fernmeldewesens und der Erneuerung des Kraftfahrparks dienen.

Weiters ist für den Wiederaufbau der Oper ein Betrag von 20 Millionen Schilling vorgesehen. Der Wiederaufbau der Oper wird uns größere Einnahmen bringen und ist für den Fremdenverkehr von besonderer Bedeutung; auch für die Sänger ist es vorteilhaft, in einem größeren Hause singen zu können.

Kleinere Investitionen sind noch bei den Salinen, Bundesforsten und der Staatsdruckerei im Gesamtbetrage von zirka 22 Millionen Schilling vorgesehen.

Ich komme nun zu den Einnahmen. Bei der Veranschlagung der Einnahmen ergeben sich gegenüber 1949 an nennenswerten Änderungen: Erhöhte Einnahmen der sozialen Verwaltung aus den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen um 84 Millionen Schilling, Leistung von Beiträgen der Länder und Gemeinden zum Ausgleich des Bundeshaushaltes in der Höhe von 150 Millionen Schilling, die Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfen im Betrage von 264·5 Millionen Schilling, weitere Abfuhr von Liquidationserlösen der aufgelösten Wirtschaftsverbände und des Warenverkehrsbüros im Betrage von 36·5 Millionen Schilling sowie die Abfuhr der Überschüsse aus Benzinausgleichs- und Benzinabschöpfungsbeiträgen 1948 und 1949 in der Höhe von 30 Millionen Schilling. Die Einnahmen der Post und der Bundesbahnen wurden unter Berücksichtigung der ganzjährigen Auswirkung der im Vorjahre durchgeführten Tarifierhöhungen bei der Post um 295 Millionen Schilling und bei den Eisenbahnen um 714 Millionen Schilling höher veranschlagt als für 1949, wobei insbesondere bei der Bahn aus der Schillingangleichung bedeutende Mehreinnahmen (rund 230 Millionen Schilling) anfallen werden.

Die öffentlichen Abgaben sind nettomäßig um 1750 Millionen Schilling höher veranschlagt als für 1949, und zwar mit 4937 Mil-

lionen Schilling, und um 600 Millionen Schilling höher als der Erfolg des Jahres 1949.

Die Veranschlagung erfolgte unter vorsichtiger Bedachtnahme auf die zwischenzeitig bekannt gewordenen Erfolge des Jahres 1949, insbesondere auf die Erfolge des zweiten Halbjahres, wo sich schon das 3. Lohn- und Preis-Abkommen ausgewirkt hat, und die wenigen sich schon im Jahre 1950 auswirkenden Steuersenkungen.

Die direkten Steuern wurden mit 3370 Millionen Schilling veranschlagt gegenüber einem Erfolg 1949 von 3275 Millionen Schilling. Die höhere Veranschlagung ist auf den ganzjährigen Ertrag der Besatzungskostenbeiträge zurückzuführen.

Die Umsatzsteuer ist mit einem Ertrag von 1160 Millionen Schilling, gegenüber dem Vorjahreserfolg von 1120 Millionen Schilling, eingestellt. In der erhöhten Veranschlagung ist die eingangs angekündigte Aufhebung der Durchschnittswerte der Ausgleichsteuer berücksichtigt.

Der Bundeszuschlag zur Umsatzsteuer ist mit 580 Millionen Schilling veranschlagt, gegenüber dem 2. Halbjahreserfolg 1949 von 283 Millionen Schilling.

Für die Zölle wurde ein Aufkommen von 200 Millionen Schilling vorgesehen, während der Vorjahreserfolg 143 Millionen Schilling betrug. Die höhere Veranschlagung ist in der beabsichtigten teilweisen Valorisierung der Zölle begründet.

Die Verbrauchsteuern sind mit 1168 Millionen Schilling veranschlagt, gegenüber dem Vorjahreserfolg von 1188 Millionen Schilling.

Die Gebühren und Verkehrssteuern sollen einen Ertrag von 552 Millionen Schilling bringen, gegenüber einem Vorjahreserfolg von 471 Millionen Schilling. Die Erhöhung ist auf die ganzjährige Auswirkung der erhöhten Stempel- und Rechtsgebühren zurückzuführen.

Die Überweisung an die Länder und Gemeinden ist mit 2·12 Milliarden Schilling vorgesehen, während sie im Vorjahre 2·24 Milliarden Schilling erreichte. Die geringere Veranschlagung geht auf das im Finanzausgleichsgesetz 1950 dem Bunde eingeräumte Bundespräzipium von 200 Millionen Schilling zurück, um das die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden von vornherein gekürzt werden.

Der Bundesvoranschlag 1950 geht von der Annahme aus, daß es gelingt, die im Jahre 1949 erreichte Vollbeschäftigung zu erhalten. Voraussetzung hierfür ist, daß die als Investitionen vorgesehenen Aufwendungen durch Freigaben aus Hilfskonten ihre volle Bedeckung und Durchführbarkeit erhalten. Die weitgehende Lahmlegung der außerordentlichen Auf-

13. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 15. Februar 1950. 279

wendungen im vorjährigen Frühjahr infolge der nicht zeitgerechten Freigabe von Hilfskontenerlösen war nicht nur Mitursache für die im Frühjahr 1949 aufgetretene Budgetkrise, sondern auch für die im Frühjahr 1949 aufgetretene ungünstige Entwicklung des Arbeitsmarktes.

Für den Wohnungswiederaufbau und Wohnungsbau konnten in diesem Budget keine Mittel vorgesehen werden. Ihre Beschaffung ist aber unbedingt notwendig, nicht bloß wegen der dringenden Beschaffung von Wohnraum, sondern nicht weniger zur Vermeidung der Arbeitslosigkeit. Sie wird auf neuen Wegen gesucht werden müssen. Als Übergangsmaßnahme wird die Regierung aus Mitteln der ERP-Hilfe einen angemessenen Überbrückungskredit erbitten, der es ermöglichen soll, den dringend gewordenen Wohnungswiederaufbau bei Eintritt besserer Witterung sofort aufzunehmen und so auch durch Vollbeschäftigung im Baugewerbe eine größere Arbeitslosigkeit zu verhindern.

Der Bundesvoranschlag 1950 stellt jedenfalls mit seinen namhaften Krediten für den Wiederaufbau des Verkehrs, für bauliche Anlagen und den Ausbau der Landwirtschaft einen bedeutenden Anteil für das große Wiederaufbauwerk der österreichischen Wirtschaft dar, von dessen Gelingen zweifellos nicht nur die Erringung, sondern auch die dauernde Sicherung unserer Freiheit abhängt.

Ich bitte daher das Hohe Haus, den abgeänderten Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1950 und den Bundesvoranschlag 1950 nunmehr umgehend in Beratung zu ziehen und noch rechtzeitig vor Ablauf des Budgetprovisoriums zu verabschieden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Zur Stellung eines formalen Antrages hat sich der Herr Abg. Ing. Raab zum Wort gemeldet.

Abg. Ing. Raab: Ich beantrage die sofortige Eröffnung der Debatte.

Präsident: Der Herr Abg. Ing. Raab beantragt die sofortige Eröffnung der Debatte über die Mitteilungen des Herrn Finanzministers.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.
(Präsident Böhm übernimmt den Vorsitz.)*

Abg. Koplenig: Hohes Haus! Der Bundesvoranschlag für das Jahr 1950, den der Herr Finanzminister heute in neuer, veränderter Auflage dem Nationalrat vorgelegt hat, unterscheidet sich in seinen Wesenszügen herzlich wenig von dem Voranschlagsentwurf, der noch unter Dr. Zimmermann im Herbst des vorigen Jahres ausgearbeitet wurde. Nach wie vor sind die Einnahmsquellen des Staates die

gleichen, nach wie vor werden die Investitionen, also die dringlichsten Maßnahmen des Wiederaufbaues, wohl in das Budget eingesetzt, aber keine Mittel dafür vorgesehen, um diese Investitionen auch durchzuführen. Nach wie vor soll der kleine Mann, vor allem der Arbeiter und Angestellte, die Hauptlast des Staatshaushaltes tragen.

Das einzig Neue, das wir in der zweiten Auflage des Bundesfinanzgesetzes feststellen können, ist, daß darin schon zum Ausdruck kommt, was den Staat allein die Abwertung des Schillings kostet. Für den diplomatischen Dienst soll beinahe das Doppelte aufgewendet werden, um 30 Millionen Schilling mehr als im Vorjahr. Der Aufwand der Bundesbahnen und der anderen Kohle verbrauchenden Staatsbetriebe wächst einzig und allein darum, weil die ausländische Kohle durch die von Amerika befohlene Schillingabwertung wesentlich teurer geworden ist. Die Betriebsausgaben der Bundesbahnen, ohne die Personalausgaben, werden um 217 Millionen Schilling steigen. Diese beiden Hinweise mögen genügen, um zu zeigen, daß die vielgerühmte Abwertung die Steuerzahler Millionen kostet, ganz abgesehen von den Opfern, die durch die im Gefolge der Schillingabwertung bereits eingetretenen Preissteigerungen den Massen aufgebürdet wurden. Aber ich möchte nicht in den Fehler verfallen, das Bundesfinanzgesetz und die darin enthaltenen Ansätze als den Ausdruck der Absichten und Pläne der Regierung für die Führung des Staatshaushaltes anzusehen, denn wir haben in dieser Hinsicht bereits eine bestimmte Erfahrung gesammelt. Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat klar und deutlich gezeigt, daß das Budget nicht zum Ausdruck bringt, welche Einnahmen und Ausgaben geplant und beabsichtigt sind, sondern stets nur dazu dient, der Wirtschaft, die bei uns betrieben wird, das Mäntelchen der Einhaltung der demokratischen Normen und Vorschriften umzuhängen.

Jahraus, jahrein sehen wir das gleiche Bild. Der Rechnungsabschluß weist ganz andere Zahlen auf, als im Budget eingesetzt waren. Große Ausgaben, die oft in die Millionen gehen, werden gemacht, ohne daß dafür im Budget Vorkehrungen getroffen sind, anderseits wurden zum Beispiel Millionenbeträge, die für die Arbeitslosenunterstützung eingehoben wurden, für ganz andere Zwecke verausgabt.

Der Voranschlag der Regierung gibt auch keinen Aufschluß über bestimmte wichtige Fragen, die die Masse der österreichischen Bevölkerung besonders interessieren. Da wurde zum Beispiel vor zwei Jahren mit einem sehr großen Tamtam eine sogenannte Vermögensabgabe beschlossen, aber niemand erfährt

280 13. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 15. Februar 1950.

etwas darüber, welche Beträge wirklich im abgelaufenen Jahr eingegangen sind und wieviel die Regierung im laufenden Jahre einzuheben gedenkt. Dies alles sind Fragen, die die Massen der arbeitenden Bevölkerung interessieren, über die aber das Budget und auch die Ausführungen des Finanzministers keinerlei Aufschluß geben.

Die Vorlage des Staatshaushaltsplans bietet uns Gelegenheit, die Politik der zweiten Regierung Figl-Schärf in den ersten Monaten ihres Bestehens einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen. Der Herr Bundesminister Dr. Margaretha, der für die zweite Auflage des Finanzgesetzes verantwortlich zeichnet, hat bei der Arbeiterschaft und der gesamten österreichischen Bevölkerung in den letzten Wochen bereits seine Visitenkarte abgegeben. Er hat schon bisher gezeigt, daß er derselbe Scharfmacher geblieben ist, als den ihn die ältere Generation der Arbeiter und der Gewerkschaftsfunktionäre bereits kennt. Er ist derselbe geblieben, der als Unternehmervertreter jahrzehntelang den hartnäckigsten Widerstand gegen jede Lohnerhöhung und jede Verbesserung der sozialen Lage der Arbeiter und Angestellten geleistet hat. Ein Unterschied besteht nur darin, daß er heute nicht mehr Sekretär des Industriellenverbandes ist, sondern Finanzminister einer Regierung, für die der Vorsitzende der Sozialistischen Partei mit dem Vorsitzenden der Österreichischen Volkspartei zur ungeteilten Hand verantwortlich sind.

Als am 9. Dezember 1948 in diesem Hause der Voranschlag für das Jahr 1949 zur Verhandlung stand, konnten wir folgende Erklärung hören (*liest*): „Die Arbeiter und Angestellten haben im vergangenen Jahre mehr Lasten als die anderen getragen. Sie haben mehr gegeben, als sie bekommen haben. Wir werden daher dafür sorgen, daß im kommenden Jahr die arbeitende Bevölkerung Österreichs den gerechten Anteil am Erfolg ihrer Arbeit bekommt. Die arbeitende Bevölkerung tut ihre Pflicht für den Staat, darum darf auch der Staat seine Pflicht gegenüber der arbeitenden Bevölkerung nie vergessen.“ Das waren die Worte des Hauptredners der Sozialistischen Partei, des Herrn Bundesministers Ing. Waldbrunner, bei der Budgetdebatte im vorigen Jahre.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Hat die arbeitende Bevölkerung Österreichs im Jahre 1949 den gerechten Anteil am Erfolg ihrer Arbeit bekommen? Wer wagt es, diese Frage mit ja zu beantworten? Wer kann heute vor die österreichische Arbeiterschaft hintreten und sagen, daß das, was der heutige Minister als Hauptredner seiner Partei vor einem Jahr versprochen hat, Wirklichkeit

geworden ist? Die Arbeiter und Angestellten haben im Jahre 1949 in schweren Kämpfen versucht, diesen Anteil am Ertrag ihrer Arbeit zu erringen, den Anteil, der ihnen zusteht, und nur durch ihren Druck mußten sich die Regierung und die Regierungsparteien dazu bequemen, eine kleine, wenn auch ungenügende Lohnaufbesserung zu gewähren.

Es sei aber daran erinnert, daß damals von höchster verantwortlicher Stelle die unverantwortlichsten Gerüchte über die katastrophale Finanzlage des österreichischen Staates ausgestreut wurden, um die Arbeiter mit dem Gespenst der Inflation vom Kampf um etwas höhere Löhne abzuhalten. Der damalige Bundesminister und heutige Staatssekretär Übeleis hat, als die Eisenbahner stürmisch eine bessere Entlohnung forderten, am 25. April vorigen Jahres in einer Versammlung in Klagenfurt davon gesprochen, daß der Staatsbankrott bevorstehe. Der Herr Präsident Böhm hat am 7. Mai vorigen Jahres in einer Funktionärversammlung seiner Partei in Wien erklärt, der Staat stünde vor einem Defizit von über zwei Milliarden Schilling. Was sind nun die Tatsachen, meine Damen und Herren?

In der Nummer 1 der Mitteilungen des Direktoriums der Österreichischen Nationalbank sind die vorläufigen Angaben über die Staatseinnahmen enthalten. Und was zeigt sich da? Die Staatseinnahmen für das Jahr des Staatsbankrotts, von dem der Herr Staatssekretär Übeleis gesprochen hat, und für das Jahr des Zwei-Milliarden-Defizits, von dem der Herr Präsident Böhm gesprochen hat, sie waren um 1½ Milliarden höher, als im Budget veranschlagt war. Das ist keine Folge von irgendwelchen Maßnahmen, die im Laufe des Jahres 1949 getroffen wurden, sondern einzig und allein das Ergebnis jenes Systems, die Staatseinnahmen im Budget anders anzusetzen, als sie tatsächlich sind, jenes Systems der Irreführung der Öffentlichkeit, das dazu dient, möglichst oft mit dem Gespenst des Staatsbankrotts und mit dem Gespenst der Inflation dem Arbeiter und dem Angestellten, dem kleinen Mann, noch ein paar Schilling abzupressen.

Das Budget, wie es heute vorliegt, wird keinem anderen Zweck dienen als das Budget des Vorjahres: der Verschleierung der tatsächlichen Absichten und der Pläne der Regierung; denn hinter diesem Budget steht ein Plan für die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs in den nächsten Jahren, der sicherlich ein größeres Gewicht hat als die Ziffern im Voranschlag. Es ist dies das Wirtschaftsprogramm 1950/52, das nicht für den Gebrauch der österreichischen Öffentlichkeit, sondern für die Marshall-Plan-Verwaltung auf-

13. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 15. Februar 1950. 281

gestellt worden ist. Dieses Wirtschaftsprogramm beleuchtet schlagartig die Pläne und die Absichten der beiden Regierungsparteien für die nächsten Jahre.

Einer der Propheten des Kapitalismus, der ehemalige Österreicher und jetzige englische Universitätsprofessor Hajek, der wiederholt wirtschaftspolitische Vorträge in Österreich gehalten hat, hat am 16. Dezember vorigen Jahres vor österreichischen Industriellen in einem Vortrag angekündigt, daß sie, wenn sie nicht ganz böse Enttäuschungen erleben oder verursachen wollen, sich damit abfinden müßten, den Gürtel wieder enger zu schnallen und die Hemdärmel aufzukrempeln. Professor Hajek meinte sicherlich nicht, daß irgendeiner der österreichischen Großkapitalisten den Riemen enger schnallen soll, er meinte damit die arbeitenden Menschen in Österreich.

Das bestätigte kurze Zeit darauf auch der Wirtschaftspolitiker des Zentralorgans der Sozialistischen Partei, der ankündigte, daß hunderttausende Arbeiter in der Industrie und im Gewerbe umlernen müssen, weil sie — wie er vorsichtig sagte — in ihrem Wirtschaftszweig entbehrlich werden. Ein Sektionschef im Handelsministerium, Herr Dr. Lanske, erklärte in der amtlichen „Wiener Zeitung“ am 28. Dezember 1949, daß eine teilweise Arbeitslosigkeit ein geringeres Übel im Vergleich zu einem Nachhinken in der Produktivität sei. Das ist durchaus nicht nur die Privatmeinung eines einzelnen Ministerialbeamten, denn im Punkt 14 a des Entwurfs des für die Marshall-Plan-Verwaltung aufgestellten Wirtschaftsprogramms 1950/52, also in einem Dokument, das von der Regierung ausgeht, lesen wir (*liest*): „In manchen Industriegruppen ist die Erzeugung von Gütern infolge des verhältnismäßig hohen Inlandpreises derzeit noch rentabel. Das Einspielen des freien Preismechanismus in einem großen europäischen Wirtschaftsraum wird jedoch die Rentabilität mancher Erzeugungsgruppe beeinträchtigen und damit Arbeitskräfte freimachen.“ Mit anderen Worten, es ist geplant, ganze Industriezweige einzuschränken, um die Armee der Arbeitslosen in Österreich zu vergrößern.

Wenn im vorliegenden Budget auf der Ausgabenseite der Betrag von mehr als einer Milliarde Schilling für Investitionen vorgesehen ist, für den aber jede Deckung fehlt, so kann man das durchaus nicht als einen Zufall betrachten; das gehört mit zur heuchlerischen Politik der Regierungskoalition. Sie reden von Vollbeschäftigung, sie reden von notwendigen Vorkehrungen gegen das Anwachsen der Arbeitslosigkeit, aber im Budget sind dafür keinerlei Mittel vorgesehen. In

Wirklichkeit gehört Arbeitslosigkeit zur Politik des Herrn Finanzministers (*Abg. Weinberger: Ich glaube, der Kommunisten!*), zum gegenwärtigen System des Kapitalismus in Österreich, wie das Amen im Gebet. (*Abg. Machunze: Damit die Kommunisten Propaganda treiben können! — Abg. Ernst Fischer: Uns zuliebe macht Ihr Arbeitslosigkeit! — Gegenrufe.*)

Die österreichischen Arbeiter wissen aus schmerzlicher Erfahrung, was es bedeutet, wenn es in einem Land eine Massenarbeitslosigkeit gibt. Das bedeutet nicht nur Elend und Not für hunderttausende Menschen, die davon direkt betroffen werden, sondern die Arbeitslosigkeit wird auch zu einer Geißel für alle diejenigen, die noch das Glück haben, beschäftigt zu sein. (*Neuerliche Zwischenrufe.*) Dann heißt es wieder: Mehr arbeiten bei niedrigerem Lohn! und wenn sich die Arbeiter dagegen wehren, dann zeigt man hinaus, wo vor den Betriebstoren wieder die Arbeitslosen stehen. (*Abg. Weinberger: Heil Stachanow! — Weitere Zwischenrufe.*) Der Herr Finanzminister hat darin seine Erfahrung. (*Zwischenrufe.*) Und einen solchen Zustand will man heute offenbar wieder herbeiführen.

Das gegenwärtige Ansteigen der Arbeitslosigkeit auf mehr als 180.000 ist nicht nur durch die Saison bedingt, es zeigt eine Entwicklung, die sich hier in Österreich vorbereitet, eine Entwicklung, die wir heute in allen Marshall-Plan-Ländern sehen. Wir als Vertreter der arbeitenden Menschen können uns nicht damit abfinden, wie kaltblütig mit dem Gedanken gespielt wird, tausende österreichische Arbeiter und Angestellte auf die Straße zu werfen und die übrigen zu zwingen, zu noch schändlicheren Löhnen ihre Arbeit und noch mehr Arbeit zu verrichten.

In dem Wirtschaftsprogramm, das ich erwähnt habe und das die Unterschrift des Herrn Bundeskanzlers trägt, wird auch mit rücksichtsloser Offenheit die Absicht zugegeben, die Lebenshaltung des österreichischen Volkes noch weiter zu senken. Dort ist zum Beispiel vom Abbau des auf dem Inlandsmarkt bestehenden Nachfrageüberschusses die Rede. Was bedeutet das mit einfachen Worten? Wenn die Geheimsprache der westlichen Nationalökonomien in die Sprache des einfachen Menschen übersetzt wird, dann heißt das: die arbeitenden Menschen in Österreich haben noch viel zu viel Geld, sie können sich noch immer viel zu viel kaufen, man muß ihnen noch mehr Geld wegnehmen, damit sie weniger kaufen können. Abbau des auf dem Inlandsmarkt bestehenden Nachfrageüberschusses heißt also, daß die Kaufkraft der

breiten Massen des arbeitenden Volkes noch weiter gesenkt werden soll. Vielleicht sollen wir noch zu dem Zustand kommen, wie er in den Dreißigerahren war, wo die Butter ins Ausland exportiert wurde, weil sie die Arbeiterfrau nicht kaufen konnte (*Abg. Hartleb: Das stimmt ja nicht!*), wobei ich hier gleich feststellen möchte, daß die Produktion von Massenartikeln in Österreich noch weit zurückgeblieben ist. Denn während die Industrieproduktion im ersten Halbjahr 1949 112 Prozent gegenüber 1937 erreichte, produziert die Konsumgüterindustrie, also jene Industrie, die die Bedürfnisse der breiten Masse der Bevölkerung befriedigen soll, nur 70 bis 80 Prozent der Vorkriegserzeugung.

Obwohl also die Versorgung der Bevölkerung mit Bedarfsartikeln unzureichend ist und auch das erwähnte Wirtschaftsprogramm von einem „völlig“ unzureichenden Konsumniveau der Bevölkerung spricht, soll dieses Konsumniveau noch weiter gesenkt werden.

Zugleich wird in diesem Wirtschaftsprogramm 1950/52 offen zugegeben, daß die Regierung überhaupt nicht beabsichtigt, für den Wohnungsbau irgendwelche ernst zu nehmenden Mittel aufzuwenden. In ganz Österreich sollen nach diesem Programm innerhalb von drei Jahren 1400 Millionen Schilling für den Wohnungsbau verwendet werden. Es könnten also pro Jahr etwa 7500 Wohnungen in ganz Österreich gebaut werden. Punkt 13 dieses Wirtschaftsprogramms erklärt den ausdrücklichen Verzicht auf die Heranziehung der Erlöse aus dem Verkauf von Marshall-Plan-Waren in Österreich für den Wohnungsbau. Während aber hinter dem Rücken der Öffentlichkeit erklärt wird, daß so gut wie keine Wohnungen gebaut werden sollen, wird zugleich mit dem Gedanken gespielt, den Mieterschutz abzubauen, also die Wiederherstellung der zerstörten Wohnungen auf die Schultern der arbeitenden Menschen abzuwälzen.

In diesem Zusammenhang möchte ich eine Frage stellen. Was ist eigentlich mit der berühmten Aufbauanleihe geschehen? Da hat man monatelang in ganz Österreich auf allen Mauern und auf allen Anschlagtafeln Riesenplakate mit einem großen A gesehen. (*Abg. Machunze: Auch in der „Volksstimme“! — Heiterkeit.*) Aber wer A sagt, muß auch B sagen, das heißt, er muß auch bauen. Mit der Aufbauanleihe wurde vor den Wahlen große Reklame gemacht, das Geld wurde eingesteckt, die Steuerzahler werden die Zinsen dafür zahlen, aber wenn es zum Bauen kommt, dann ist kein Geld da. Die Anleihe hat 324-6 Millionen Schilling gebracht. Davon wurden in Wirklichkeit aber nur 240 Millionen Schilling gezeichnet. Faktisch wurden bei

dieser Gelegenheit fast 100 Millionen wertlose Reichsschatzscheine wieder in Werte umgewandelt, die der Staat verzinsen muß. Eine kleine Gruppe von Menschen hat ein gutes Geschäft gemacht. Das, was wirklich an Geld eingegangen ist, wurde aber offenbar für den Bau von Kasernen, nicht aber für wirkliche Wohnungsbauten verwendet. (*Lebhafter Widerspruch. — Rufe: Wo werden Kasernen gebaut? — Abg. Frühwirth: Er verwechselt Österreich mit der Tschechoslowakei!*) Wir werden Ihnen auch noch erzählen, was hinter den sogenannten Mitteln für den landwirtschaftlichen Wiederaufbau steckt. Wir werden Ihnen die Kasernen zeigen, wo diese Mittel hineingesteckt werden. (*Rufe: Wo? — Weitere Zwischenrufe.*) Auch wenn Sie diese Kasernen zehnmal Schulen nennen, werden wir Ihnen die Tatsachen zeigen, wie sie wirklich sind. (*Abg. Weikhart: Ich kann Ihnen auch die Kasernen von den Besatzungsmächten in unseren Schulen zeigen! — Abg. Horn: Wer liegt mehr: Sie oder die „Volksstimme“? — Anhaltende Zwischenrufe.*)

Das Wirtschaftsprogramm 1950/52, für das die beiden Regierungsparteien gemeinsam verantwortlich sind, ist ein Programm der vollkommenen wirtschaftlichen Unterwerfung Österreichs unter das Ausland, insbesondere seiner Gleichschaltung mit Westdeutschland. Was wir Kommunisten vorausgesehen haben, als man die ersten Märchen von den wunderbaren Geschenken des Marshall-Plans erzählte, hat sich jetzt durch Dokumente der Regierung bestätigt.

Im Lichte dieses Wirtschaftsprogramms, das auf Grund der Anordnung ECA 49-155 der Marshall-Plan-Kommission ausgearbeitet wurde, nimmt sich die Erklärung höchst eigenartig aus, die der Herr Bundeskanzler in der Beantwortung einer Anfrage des Linksblocks vor einigen Tagen gegeben hat. In dieser Antwort heißt es (*liest*): „Die Bundesregierung wird ihre bisherige traditionelle Politik, die Unabhängigkeit Österreichs nach jeder Richtung zu bewahren, weiter verfolgen.“ Aber was ist das für eine Politik der Unabhängigkeit, die die gesamte Wirtschaft dem Befehl des Auslandes unterwirft, hundertaussende Arbeiter und Angestellte zur Arbeitslosigkeit, unsere Kinder durch den Verzicht auf den Wohnungsbau zur Tuberkulose und ganze Industriezweige zum Verkümmern verurteilt?

Es ist eine alte Wahrheit, daß zwischen Politik und Wirtschaft kein Trennungsstrich gezogen werden kann. Eine Regierung, die eine Wirtschaftspolitik der bedingungslosen Unterwerfung unter die amerikanischen Befehle betreibt, kann nicht von ihrer Unabhängigkeit dem Ausland gegenüber reden. In der Außen-

politik bestimmen die gleichen Kräfte, die die Unterwerfung der österreichischen Wirtschaft unter die amerikanischen Atlantik-Pakt-Pläne verfügt haben.

Für den heutigen Tag wurde lautsprecherisch eine Debatte über den Staatsvertrag angekündigt. Im letzten Moment wurde sie abgeblasen aus Gründen, die sicher nicht in Österreich, sondern viel weiter westlich liegen. *(Zwischenrufe: Oder östlich!)* Die traditionelle Politik der Regierung Figl-Schärf wahrt die Unabhängigkeit Österreichs so weit, daß sie nicht einmal gestattet, über die Fragen des Staatsvertrages zu sprechen, wenn das in Washington oder in London gerade nicht gewünscht wird. *(Abg. Prinke: Oder in Moskau! — Abg. Honner: Darum kümmert Ihr Euch nicht!)* Es ist wohl möglich, daß österreichische Diplomaten, wie zum Beispiel der Gesandte Dr. Kleinwächter in Washington, öffentlich vollkommen unverantwortliche Erklärungen über den Staatsvertrag abgeben, aber die Behandlung dieser Frage und überhaupt eine Aussprache über die Außenpolitik im österreichischen Parlament wird davon abhängig gemacht, ob das den Amerikanern gerade paßt oder nicht.

Die internationale Lage, in der wir uns befinden, ist außerordentlich ernst, und das österreichische Volk, das nichts anderes will als den Frieden, darf nicht schon wieder zum Spielball der Kriegshetzer und Kriegsverdiener gemacht werden. *(Zwischenrufe.)* Aber die Unterwerfung Österreichs unter den Marshall-Plan, die bedingungslose Annahme der Forderung nach der Abwertung des Schillings zum Schaden der österreichischen Wirtschaft, die aus dem von mir bereits zitierten Wirtschaftsprogramm hervorgehende Absicht, die Zoll- und Handelspolitik den strategischen Bedürfnissen Amerikas zu unterwerfen, die fortschreitende Eingliederung Österreichs in das System des Atlantik-Paktes: all das bringt Österreich in die größte Gefahr. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Alle friedliebenden Menschen in Österreich sind der festen Überzeugung, daß wir in kürzester Zeit den Staatsvertrag, den Abzug aller Besatzungstruppen, die Aufhebung jeder ausländischen Kontrolle, also auch der Kontrolle der Marshall-Kommissäre, brauchen. Österreich braucht den Frieden und nichts anderes. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Die Regierung Figl-Schärf mit ihrem geheimen Wirtschaftsprogramm dient nicht diesem Ziel, sondern hat sich voll und ganz in den Kalten Krieg Amerikas gegen den Osten eingeschaltet.

Dieser Außenpolitik entspricht auch die Politik, die von der zweiten Regierung Figl-Schärf im Innern betrieben wird. Während viele tausende Arbeiter in Entrüstung über

Preistreiberei und Teuerung und über das hemmungslose Prassen der Ausbeuter berechtigterweise Lohnforderungen stellen, Lohnerhöhungen fordern, hat der Herr Innenminister keine andere Sorge, als die Verstärkung der Polizei anzukündigen, um sie gegen die für die Besserung ihrer Lage kämpfenden Arbeiter einzusetzen. *(Zwischenrufe bei den Sozialisten. — Abg. Frühwirth: Das ist eine Lüge!)* Um Diebe und Verbrecher zu fangen, haben wir Polizei in Österreich genügend, dazu brauchen wir nicht mehr Polizei! Der Öffentlichkeit sind schon Fälle bekanntgeworden, in denen die Exekutive offen in die Lohnkämpfe einzugreifen versucht, wie in einigen Betrieben in Dornbirn, wo die Betriebsräte verfassungswidrig vor die Gendarmerie zitiert wurden, um über die Vorgänge in den Betriebsrats-sitzungen und Betriebsvollversammlungen Bericht zu erstatten. Es ist daher an der Zeit, von der Tribüne dieses Hauses zu sagen, daß es ein gefährliches Spiel ist, das der Herr Innenminister und sein Staatssekretär betreiben, wenn sie versuchen sollten, die Exekutive gegen die Arbeiter in ihrem gerechten Kampf einzusetzen. *(Zwischenrufe bei den Sozialisten. — Abg. Frühwirth: Kommunistische Propagandaschläger!)*

Der Herr Innenminister ist nicht nur bestrebt, die Exekutive zu einem Werkzeug der Reaktion auszubauen, sondern er hat auch noch andere Hilfstruppen der Reaktion Österreichs großgezogen. Er trägt die Verantwortung dafür, daß sich der Neofaschismus in der Form des VdU organisieren konnte. *(Heiterkeit beim KdU.)* Der VdU hat bereits mehr und mehr seine Maske abgeworfen und sich als eine Garde des Kapitals, als eine Stoßtruppe der Reaktion gegen die gerechten Forderungen der Arbeiter gezeigt. *(Zwischenrufe beim KdU.)* Die Förderung, die die neofaschistischen Kräfte im letzten Jahre erfahren haben, ist kein Zufall, sondern ein Teil eines Kriegsplanes, der sich gegen das werktätige Volk richtet. All das ist kein Zufall, denn wer sich den amerikanischen Kriegsplänen unterwirft, muß auch im Innern rüsten. Und überall dort, wo diese amerikanische Politik gemacht wird, kriechen heute die SS-Führer, wie die Kernmayr und ihresgleichen, wieder aus ihren Mäuselöchern hervor und entfalten mit ganzer Frechheit ihre faschistische Tätigkeit. *(Abg. Frühwirth: Vor fünf Jahren waren Sie noch proamerikanisch!)*

Auch das Budget der Regierung ist ein Budget im Schatten des amerikanischen Kapitals. Zuerst hat man hinter dem Rücken der Öffentlichkeit den amerikanischen Dienststellen die wirklichen Pläne vorgelegt und dann tritt man mit einem verschleierte Budget vor die Volksvertretung. Wie müßte

ein Budget aussehen, das wirklich dem Aufbau des Landes und den Interessen des Volkes dient? In einem Budget, wie das Volk es braucht, müßte der Staat seine Einnahmen vor allem aus den Taschen der Reichen ziehen, der Schieber, der Spekulanten, der Nachkriegsgewinner, die in den letzten Jahren Milliarden-Gewinne eingeheimst haben. Die Ausgaben selbst müßten vor allem dem Wohnhausbau, der sozialen Fürsorge, der Förderung von Schule, Kultur und Wissenschaft dienen. Aber ein solches Budget des friedlichen Aufbaues kann man niemals von einer Regierung erwarten, die sich den Befehlen des amerikanischen Kapitals unterordnet. Hinter dem Budget dieser Regierung stehen Lohndruck, Abbau, Arbeitslosigkeit, Reaktion und die Politik des Kalten Krieges, (*Widerspruch und Zwischenrufe*), und nie werden Abgeordnete des arbeitenden Volkes einem solchen Budget ihre Zustimmung geben.

Abg. Ferdinanda Flossmann: Hohes Haus! Es mag nicht leicht sein, nach der heftigen, aufgeregten Vorlesung des Herrn Abg. Koplenig zu einer etwas mehr ruhigen, sachlichen Betrachtung unseres Budgets zurückzukehren. Ich möchte einleitend vorausschicken, daß uns das Budget für das Jahr 1950 der Verfassung entsprechend zeitgerecht zugegangen ist, obwohl sich die Regierung damals schon im Status der Demission befunden hat; und es war für jeden Beobachter klar, daß dieses Budget nach den Wahlen, wo man auch mit Veränderungen in der Zusammensetzung der Regierung — ich denke dabei an personelle Veränderungen — rechnen mußte, von dem neuen Finanzminister eine Abänderung erfahren wird. Da hat man dann im Hohen Haus zu dem Ausweg gegriffen, ein Provisorium zu beschließen. Heute obliegt uns die Pflicht, zu dem Budget, das nun an die Stelle dieses Provisoriums zu treten hat, unsere Äußerungen vorzutragen.

Schon das erste Budget hat Kritik von verschiedenen Seiten ausgelöst, und in der Öffentlichkeit sind mannigfaltige Ansichten darüber laut geworden. Man konnte in Zeitschriften und in der Tagespresse verschiedene Äußerungen darüber lesen, und es wurde auch darauf hingewiesen, daß es bedauerlich sei, daß man das Budget nicht in einem bereits feststehenden Rahmen vorlege. Man hat dabei an den gleichen Zustand in der ersten Republik Österreich erinnert, wo durch den Völkerbundkommissär und später durch den österreichischen General-Ersparungskommissär ein äußerster Budgetrahmen gegeben und auch eingehalten wurde. Dieses Budget hat sich in einer Höhe von 1 bis 1,2 Milliarden Schilling bewegt, was der heutigen Parität von ungefähr

6 Milliarden Schilling entsprechen würde. Vielleicht mag diese Tatsache auch dazu gedient haben, daß von einer anderen Seite der Antrag oder die Anregung gebracht wurde, daß man eben in diesem Rahmen zu bleiben hätte, da das Budget, so wie wir es jetzt vorliegen haben, eine Aufblähung darstelle; und zwar deshalb, weil nicht jede Ertragspost in der österreichischen Wirtschaft auch die entsprechende Deckung finde. Als man nun der Auffassung, diese Grenze auf 6 Milliarden Schilling festzulegen, nähertrat, hat man später dann die Stellungnahme dahin abgeändert, daß man von einer noch tragbaren Grenze von 8,5 Milliarden gesprochen hat. Und das ist dann ungefähr das revidierte Budget vom Mai 1949.

Nun wird heute dem Hohen Haus die Abänderungsvorlage für das Budget zur Kenntnis gebracht, und wir haben sowohl aus ihr, noch deutlicher aus den Ausführungen des Herrn Finanzministers die Änderungen erfahren. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß in diesem Vorschlag gegenüber dem ersten Budget eine Gesamtverschlechterung von 1307 Millionen Schilling aufscheint, demgegenüber Bedeckungsvorschläge von 1305 Millionen Schilling stehen. Wir können nun die Verschlechterungen als auch die Bedeckungsmöglichkeiten vergleichen, aber müssen gerechterweise auch die Investitionen einschließen, und so kommen wir dann zu dem Gesamtabgang von 1078,1 Millionen Schilling.

Ich möchte hier nur einige Zahlen hervorheben, und zwar erstens den Mehraufwand für Investitionen. In diesem sind die 67,5 Millionen Schilling für die Erweiterung des Elektrifizierungsprogramms der Bundesbahn Linz—Amstetten vorgesehen. Außerdem finden wir in unserem Budget 15 Millionen für den Wiederaufbau des Wiener Westbahnhofs, eine Tatsache, die wir besonders begrüßen wollen, denn es wird sich dadurch das so hart getroffene Stadtbild unserer Stadt Wien wesentlich verbessern, und es wird auch diese Ausgabe für unseren Fremdenverkehr ein sichtbares Wahrzeichen sein. Wir finden ferner 16 Millionen für den landwirtschaftlichen Wiederaufbau. Nicht unerwähnt bleiben mögen aber auch die 37 Millionen für die Durchführung des Pensionsüberleitungsgesetzes.

Ich hebe diese paar Zahlen hervor, weil meine bescheidene Meinung dahingeht, daß diese Zahlen für den Geist unseres Budgets vielleicht gerade charakteristisch sind; denn sie zeigen doch einerseits, daß die Regierung trotz aller Schwierigkeiten bemüht ist, für den Wiederaufbau und die Beseitigung der

Kriegsschäden etwas zu leisten, sichtbar etwas für den Fremdenverkehr zu tun und außerdem eine Arbeitsbeschaffung zu sichern. Andererseits aber sollen wir auch erkennen, daß für einen, wenn auch nur kleinen Kreis von Menschen, die bereits ihr Arbeitspensum pflichtgetreu erfüllt haben, durch das Pensionsüberleitungsgesetz vorgesorgt wurde, ihre Alltagssorgen ein klein wenig erleichtern zu helfen.

Es ist klar — und wir haben ja davon heute schon eine Probe erhalten —, daß auch dieses abgeänderte Budget mehr gehässige und demagogische als sachliche Kritik erfahren wird. Aber wenn alle Mitglieder des Hohen Hauses die Staatsinteressen wahrhaft und ehrlich über ihre engherzige Parteipolitik stellen würden, dann müßten die Reden zu dem Budget anders klingen als die vorher hier vorgetragene.

Wenn wir ehrlich und objektiv Rückschau halten und sowohl den Weg unserer Gesetzgebung als auch die Aufwärtsentwicklung unserer Wirtschaft vom Jahre 1945 bis heute beurteilen, dann müssen wir erkennen, daß hier durch den Aufbauwillen jedes einzelnen Arbeitstätigen in Österreich eine bedeutende Leistung vollbracht worden ist. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP.*) Denn wir dürfen niemals vergessen, daß das österreichische Volk und damit der Staat in einer Generation nun schon das zweitemal fast vor die gleichen Schwierigkeiten gestellt wird.

Ruft man sich die Budgetdebatten vor ungefähr zwei Jahrzehnten in Erinnerung, dann findet man auch dort die Fragen der Sanierung der österreichischen Währung, des Wiederaufbauprogramms der Wirtschaft und der Rückführung der Kriegsindustrie zur Friedenswirtschaft. Wir finden auch dort die Sorge, daß sich die Arbeitslosigkeit nicht gewaltig entwickeln möge, und auch die Ernährungsorgen. Alle diese Probleme haben wir in einem übergroßen, erhöhten Ausmaß nun in der zweiten Republik abermals zu meistern, und es ist für jeden — dazu gehören nicht viel Übersicht und Kenntnisse — klar, daß, wenn sich in einer so kurzen Zeitspanne so gewaltig große und erschütternde Ereignisse über einen Staat ergießen, die Überwindung dieser Schwierigkeiten mit viel mehr Hindernissen zu kämpfen hat als das erstemal.

Der Herr Abg. Koplenig hat sich mit den Ausführungen unseres vorjährigen Budgetredners in der Generaldebatte, meines Parteifreundes Ing. Waldbrunner beschäftigt. Es wäre viel lohnender gewesen, wenn sich der Herr Kollege Koplenig mit seinen eigenen Reden beschäftigt hätte. Da er es nicht getan hat, möchte ich hier dem Hohen Hause einige seiner Aussprüche in Erinnerung bringen.

Es war am Mittwoch, dem 22. Mai 1946, in der 16. Sitzung, als Herr Koplenig unter anderem folgendes gesprochen hat (*liest*): „Aber schon die Tatsache, daß alle die von mir genannten Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates nicht in Kraft treten können, weil ihre Genehmigung durch den Alliierten Rat aussteht, zeigt, daß es nicht nur um eine Frage der Würde des Parlaments, sondern auch um eine Frage des raschen Vorwärtstommens in Wirtschaft und Verwaltung geht.“

Er sagte weiter (*liest*): „Wir verlangen die Aufhebung der Einschränkungen in Gesetzgebung und Verwaltung, wir verlangen die Auflassung der Interalliierten Militärregierungen und ihren Ersatz durch eine internationale Kontrolle, wir verlangen den Abzug der Besatzungstruppen bis auf einen vielleicht unter den heutigen Verhältnissen unbedingt notwendigen kleinen Rest.“

Welcher Rest ihm dabei vorgeschwebt hat, kann ich heute nicht beurteilen. (*Lebhafte Heiterkeit.*)

Aber ich möchte an diese Ausführungen eine andere Frage an die Vertreter der Kommunistischen Partei im Hohen Hause anschließen: Was haben Sie dazu beigetragen, daß alle diese Forderungen für Österreich und sein Volk Erfüllung gefunden haben in diesen vier Jahren? (*Starker Beifall bei der SPÖ und ÖVP.* — Abg. Koplenig: *Euer Innenminister ist ein Hetzminister!* — Abg. Weikhart: *Daß die Besatzung hier bleibt, das haben sie getan.* — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen. — Abg. Koplenig: *Helmer, der österreichische Hetzminister!* — Abg. Dr. Pittermann: *Wegen des Restes könnt Ihr beitragen!*) Oh ja, ich werde sagen, was Sie dazu beigetragen haben: daß all dies bis heute nicht werden konnte, dazu haben Sie beigetragen. (*Abg. Koplenig: Daß die Kriegsgefangenen nach Hause gekommen sind!* — Abg. Grete Rehor: *Von vielen wissen wir bis heute nicht, wo sie sind!* — *Zahlreiche Zwischenrufe.*) Es ist schade, daß der Herr Abg. Koplenig nicht so gut zuhören kann, als er vorlesen kann. (*Heiterkeit und Zustimmung bei der SPÖ und ÖVP.*) Sie haben schon etwas dazu beigetragen, Sie haben da und dort versucht, Streiks auszulösen, die Menschen auf die Straße zu führen, die innere Ruhe Österreichs zu stören, damit man um so mehr darauf aufmerksam werden möge, daß wir selbst allein nicht imstande sind, für unsere Wirtschaft, für unsere Sicherheit und die Ruhe in unserem Lande die Gewähr zu erbringen. Das waren Ihre Leistungen. (*Abg. Koplenig: Sie haben dazu beigetragen, die Preise zu steigern und die Reallöhne zu senken!* — Abg. Dr. Pittermann: *Die Usia*

hat sie gesenkt!) Ich sage das nicht allein hier, ich sage es auch in den Versammlungen draußen, Herr Abg. Koplenig. Es ist heute für Ihre Partei sehr leicht, hinauszugehen und Referate zu halten, in denen es möglich ist — natürlich ohne jede Heuchelei —, Steuer-senkungen und Lohnerhöhungen in einem Atem zu verlangen. Das ist eine sehr dankbare Aufgabe, aber in Ihrer Parteipresse vom 24. Jänner 1950 — und das möchte ich anschließend an den unbedingt notwendigen „kleinen Rest“, der hier bleiben soll, sagen — heißt es, daß auf Grund eines Berichtes aus Washington bei der Diskussion des österreichischen Staatsvertrages von amerikanischen politischen Kreisen festgestellt wurde, daß die österreichische Regierung unter dem Vorwand einer drohenden kommunistischen Erhebung um eine Zusicherung Washingtons ersucht hat, daß amerikanische Truppen auch nach Unterzeichnung des Staatsvertrages in Österreich bleiben werden. Ich glaube aber kaum, daß das der notwendige Rest ist, von dem Sie sich wünschen würden, daß er hier bleiben möge. *(Heiterkeit bei der SPÖ und ÖVP. — Abg. Koplenig: Diese Rede zeigen Sie mir, sonst behaupte ich, daß Sie gelogen haben! — Gegenrufe. — Abg. Koplenig: Ich behaupte, Sie haben gelogen, wenn Sie mir diese Rede nicht schwarz auf weiß zeigen!)*

Präsident **Böhm** *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte den Herrn Abg. Koplenig, solche Kraftausdrücke zu vermeiden. *(Abg. Koplenig: Wenn Sie mir diese Rede nicht schwarz auf weiß zeigen, haben Sie gelogen! — Anhaltende Zwischenrufe und Gegenrufe.)*

Präsident **Böhm** *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte um Ruhe. *(Fortgesetzte lärmende Zwischenrufe.)*

Abg. Ferdinanda **Flossmann** *(fortsetzend)*: Ich habe ausdrücklich gesagt, in der 16. Sitzung der V. Gesetzgebungsperiode, Mittwoch, den 22. Mai 1946, laut stenographischem Protokoll. *(Starker Beifall bei den Sozialisten. — Abg. Koplenig: Alles richtig, nur den „kleinen Rest“ haben Sie dazu gelogen! — Anhaltende stürmische Zwischenrufe und Gegenrufe. — Abg. Weikhart: Den Ordnungsruf! — Abg. Koplenig: Verleumdermethoden!)*

Präsident **Böhm** *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte um Ruhe!

Abg. Ferdinanda **Flossmann** *(fortsetzend)*: Die Kommunistische Partei Österreichs will nicht anerkennen... *(Andauernde stürmische Zwischenrufe und Gegenrufe. — Abg. Koplenig: Den „Rest“ hat die Abgeordnete dazugelogen!)*

Präsident **Böhm** *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich rufe den Herrn Abg. Koplenig zur Ordnung.

Abg. Ferdinanda **Flossmann** *(fortsetzend)*: Ich lese Ihnen die Fortsetzung vor; vielleicht erinnern Sie sich dann an die Rede. *(Heiterkeit bei den Sozialisten. — Fortgesetzte lärmende Zwischenrufe. — Abg. Koplenig: Die Kollegin hat das behauptet! — Abg. Dr. Pittermann: Das Archiv aus der Wasagasse! — Abg. Koplenig: Nein, das stenographische Protokoll! — Abg. Cerny: Aber natürlich, wenn Euch alles vorgeschrieben wird, dann könnt Ihr Euch nicht erinnern!)*

Abg. Ferdinanda **Flossmann** *(fortsetzend)*: Die Kommunistische Partei Österreichs will nicht anerkennen, daß unser Exportvolumen, das im Jahre 1947 noch 26,5 Prozent betrug, schon im Jahre 1948 einen Satz von 51,5 Prozent erreicht hat. Wir müssen aber auch den Aufstieg und den Fortschritt in unserer Wirtschaft gelten lassen und anerkennen, daß er möglich war durch die Einwirkungen des Marshall-Plans, wenn es auch die Kommunisten nicht wahr haben wollen. Die industrielle Produktion ist in Österreich, gemessen an dem Jahr 1937, von 58 Prozent im Jahre 1947 auf 89 Prozent im Jahre 1948 gestiegen, und wir sind vollständig davon überzeugt, daß diese Entwicklung auch weiterhin aufwärtstrend bleiben wird, vorausgesetzt, daß sie nicht gewaltsam gestört wird. *(Zustimmung.)* Wenn heute der Herr Abgeordnete erklärt hat, daß die Regierung heuchlerisch sei und daß das Budget ebenfalls ein heuchlerisches Machwerk sei, dann wundere ich mich nicht, daß man so rasch zu einer solchen Qualifikation gelangen kann, wenn man als kommunistischer Abgeordneter dem Volke klar machen muß, daß man nur zum Volke steht, in Wahrheit aber die Rußlandpolitik in Österreich zu verteidigen hat.

Wir wissen ganz genau, daß jede Lohnerhöhung ungenügend und jede Überbrückungshilfe unzureichend sein wird, aber wenn wir andererseits sehen, daß sich die Kommunistische Partei auf bestimmte Presseerzeugnisse stützt und darauf hinweist, wie die Verhältnisse in Österreich beurteilt werden, und wenn Sie selbst bei allem und jedem den Amerikanern und dem Marshall-Plan die Schuld geben, dann möchte ich sagen, daß uns die Ausdrucksweise, der man sich dabei bedient, manchmal nur allzu sehr an die großen Staatsreden der Hauptredner des vergangenen „Tausendjährigen“ Reiches erinnert, denn da gibt es Worte, die man ansonsten im parlamentarischen Getriebe eigentlich nicht anwenden sollte, und Ausdrücke, die auch zur Aufklärung der Massen nicht beitragen.

Daher wird auch die Handlungsweise der österreichischen Kommunistischen Partei in der Auslandspresse etwas anders beurteilt, und

13. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 15. Februar 1950. 287

zwar steht man auf dem folgenden Standpunkt: Wenn die Kommunistische Partei Österreichs behauptet, Amerika wolle sich in Österreich festsetzen, dann schließt man dort daran die Frage, ob man damit die erlittene Schlappe in China und in Berlin wettzumachen gedenke, oder ob dies ein Eingeständnis der eigenen Schwäche sei. Also auch solche Betrachtungen gibt es. Wenn eine von den drei Anfragen, die an die Regierung gestellt worden sind, die Frage auffällt, ob sich Österreich dem Atlantikpakt anschließen soll — und das hat auch heute hier der Herr Abgeordnete wieder betont —, dann heißt es zum Beispiel in einer Auslandspresse: Ja, hat man denn gar so große Sorge, daß unter Umständen eine Einbeziehung Österreichs in das demokratische Verteidigungssystem erfolgen könnte? Also, die Auffassungen sind verschieden, es kommt nur darauf an, von welcher Seite her die Betrachtung oder die Beurteilung erfolgt. Wenn heute von den Kosten der Abwertung gesprochen wurde, warum nicht auch von den Kosten der Besatzung? Wenn davon gesprochen wurde, was die Abwertung kostet, warum wurde dann nicht unterstrichen, daß wir auch die Kohle aus Polen und der Tschechoslowakei in Dollar bezahlen müssen? Sie käme uns ja auch billiger, wenn man von uns Schillinge entgegennehmen würde.

Ich möchte hier noch auf eines zurückkommen: Die Koalitionsregierung wurde auch mit einigen hämischen und spöttischen Bemerkungen bedacht. Man darf doch nicht vergessen, daß es während der Provisorischen Regierung eine Zeit gab, in der neben dem Herrn Abg. Raab Herr Dr. Altmann gesessen ist. *(Zwischenrufe.)* Damals war es wahrscheinlich auch noch tragbarer als heute, von der Koalitionsregierung zu sprechen. *(Zwischenrufe.)*

Auch wegen eines eventuellen Ansteigens der Arbeitslosigkeit wurden Befürchtungen geäußert; es wäre im Budget auch dafür vorzusorgen, die Arbeitsbeschaffung zu sichern. Jedes Mitglied des Hohen Hauses weiß aus der Tagespresse, daß Besprechungen in die Wege geleitet worden sind, um für Österreich Arbeitsmöglichkeiten zu sichern. Wir denken aber nicht daran, es so zu machen — das ist auch wieder eine Pressenachricht — wie zum Beispiel in Ungarn, wo an besonderen nationalen Festtagen das Dreifache der normalen Tagesarbeit geleistet und dann daraus der Schluß gezogen wurde, daß in den Arbeitern noch verborgene Arbeitsreserven liegen und sie daher ohne weiteres das Doppelte leisten können. Wie nennt man das, Hohes Haus? Man soll also von diesem Pult aus nicht von Ausbeutung der Arbeiter und nicht so viel vom Frieden reden, wenn man zum Beispiel in

Ungarn die Militärdienstpflicht erhöht und wenn man in anderen Staaten den Frauen die Gleichberechtigung sogar so weit einräumt, daß sie auch eine militärische Ausbildung genießen sollen! Man soll vielmehr Einkehr halten und zur Erkenntnis gelangen, daß auch die kommunistischen Abgeordneten auf Grund des demokratischen, gleichen und direkten Wahlrechtes in dieses Haus eingezogen sind und daher die Pflicht haben, die österreichischen Interessen, die Interessen unseres Staates, unserer Regierung und unseres Volkes hier zu vertreten, nicht aber anderweitige! *(Lebhafter Beifall. — Zwischenrufe beim Linksblock. — Abg. Koplenig: Sehr richtig, aber nicht amerikanische!)*

Wir erwarten, daß im Finanz- und Budgetausschuß und anschließend im Hause dieser Abänderungsentwurf zum Voranschlag für 1950 mit jenem Ernst behandelt werde, der der Würde des Hauses entspricht. Wir wollen im Interesse des österreichischen Volkes hoffen, daß wir endlich der Stunde entgegengehen, in der wir abermals über ein Budget beraten, dann aber sagen können, wir sind kein besetztes Land mehr, wir brauchen keine Ausgabenpost mehr für Besatzungskosten, keine Ausgaben für Ausländerbetreuung, denn dann wird endlich einmal das ganze Erträgnis wirklich der Arbeit der werktätigen Bevölkerung zufließen, so wie es einem demokratischen Staatswesen entspräche. Das ist unsere Forderung, das ist auch unsere Erwartung, die wir für Österreich hegen, und in diesem Sinne werden auch wir als Sozialistische Partei Österreichs an die Beratung dieses Entwurfes herangehen und ihm unsere Zustimmung verleihen. *(Anhaltender starker Beifall bei den Sozialisten.)*

Abg. Dr. Herbert Kraus: Meine Damen und Herren! Da das Budget in der ausführlichsten Weise im Ausschuß behandelt wird, will ich mich hier auf einige sehr kurze Grundsätze beschränken. Zunächst möchte ich im Namen unserer Fraktion die Befriedigung darüber aussprechen, daß durch die Rede des Herrn Finanzministers seit sehr langer Zeit endlich einmal genauere Angaben gemacht wurden. In dieser Hinsicht hat die Rede des Herrn Finanzministers auch auf uns einen sehr guten Eindruck gemacht. Ich möchte bloß bitten, daß wir die Unterlagen, die wir bei den Verhandlungen in den Ausschüssen benötigen, und ebenso die Einzelheiten in den stenographischen Protokollen so schnell als möglich zur Verfügung gestellt bekommen. Denn ich muß feststellen, daß sich dieses mein Lob nicht auch auf die schriftlich eingebrachten Erläuterungen und Zahlen erstrecken kann. Bei dieser Gelegenheit haben wir zum erstenmal in

der zweiten Republik erfahren, wie viele Staatsangestellte vom Bund überhaupt beschäftigt werden. (*Rufe bei der SPÖ: Das steht doch in jeder Erläuterung! Da wart Ihr noch nicht da! — Heiterkeit.*) In seinen übrigen Ausführungen hat der Herr Finanzminister eine ganze Reihe von erfreulichen Leistungen des Staates mitgeteilt. Auch hier könnte man eher einen guten Eindruck haben. Doch im Gegensatz zu früheren Zeiten, z. B. zu den Zeiten der alten Monarchie, leben wir heute in einer Zeit, in der das Staatsbudget nicht etwas Gesondertes, etwas Nebensächliches darstellt, sondern im engsten Zusammenhang mit dem Lebensstandard der Bevölkerung steht.

Wenn wir nun nicht nur das Staatsbudget mit den Budgets anderer Länder vergleichen, sondern auch die Einkommensverhältnisse in Österreich mit den Verhältnissen in anderen Ländern, dann müssen wir allerdings feststellen, daß dieses Budget keinen guten Eindruck macht. (*Ruf bei der SPÖ: Wir haben ja den Hitlerkrieg verloren!*) Von meiner Vorrednerin ist gesagt worden, man könne nicht Lohnerhöhungen und Steuerherabsetzungen gleichzeitig verlangen. Dies ist ein sehr richtiger Grundsatz. Wir haben uns deshalb in allen unseren Forderungen darauf beschränkt, einen Weg aufzuzeigen (*Rufe bei der SPÖ: Wo?*), auf dem eine Besserung des Lebensstandards möglich ist, ohne daß die Leistungen, die der Staat seinen Bürgern gegenüber zu erbringen hat, verringert werden, denn das, was wir retten müssen, sind eben diese Leistungen, die uns das Budget verspricht. Im Budget ist ein großer Betrag als nicht gedeckt ausgewiesen. Wir wissen noch nicht, wie er gedeckt werden soll.

Das, was wir daneben retten müssen, ist der Lebensstandard der Bevölkerung. Wenn wir überlegen, wo Ersparnisse gemacht werden können, müssen wir einen großen Unterschied machen zwischen den Leistungen des Staates und der Zweckmäßigkeit des Verwaltungsaufbaues.

Der Herr Finanzminister hat bekanntgegeben, daß heute 265.000 Staatsangestellte beschäftigt werden. Dazu möchte ich einen kleinen Vergleich mit der ersten Republik ziehen. In der ersten Republik schwankte diese Zahl zwischen 96.000 und 150.000. Vergewärtigen Sie sich, bitte, einmal, wie die Situation nach dem ersten Weltkrieg gewesen ist. Wir haben damals Auslandsschulden in einer ungeheuren Höhe gehabt, Schulden, die wir tatsächlich bezahlt haben. Wir bezahlten jährlich 200 bis 300 Millionen damaliger Goldschillinge. Dies ist ein Betrag, dem in der heutigen Währung etwa ein bis eineinhalb Milliarden entsprechen würden. Wir hatten

damals ein Bundesheer, das ähnlich hohe Budgetkosten erforderte, und hatten viele andere Nachteile, die wir heute nicht haben. Unser Land war viel mehr als heute durch Streiks an der Produktion behindert. Trotzdem waren die Staatsangestellten damals wesentlich besser bezahlt als heute.

Wir haben in der letzten Parlaments-sitzung in sehr eindrucksvollen Worten vom Herrn Abg. Böck-Greissau gehört, daß uns etwa 10 Milliarden Schilling nicht nur im Kreditwege zur Verfügung gestellt worden sind, sondern geschenkt wurden. Das ist der große Unterschied gegenüber der Situation in der ersten Republik. Sie werden mir nun einwenden: Ja, aber es ist inzwischen mehr zerstört worden. Ich muß daher sagen, die 10 Milliarden, die uns geschenkt worden sind, sind nur zu einem ganz kleinen Teil zur Behebung der Zerstörungen und für den Wiederaufbau verwendet worden. Was ist mit dem anderen geschehen? Und wenn wir dies berücksichtigen, dann kann ich nicht in den Optimismus einstimmen, den meine Frau Vorrednerin an den Tag gelegt hat. Ich muß vielmehr sagen, es ist nicht immer sehr gut gewirtschaftet worden, sondern es ist sehr schlecht gewirtschaftet worden.

Es kommt doch darauf an, daß wir die Lebensfähigkeit unseres Staates beweisen. Ich bin überzeugt davon, daß Österreich wirklich lebensfähig ist, vorausgesetzt, daß man für den Außenhandel neue Möglichkeiten schafft. Aber wir müssen dort ansetzen, wo momentan die Hauptschuld für unsere Not liegt, und die liegt darin, daß eben ein Drittel unserer Bevölkerung nichts anderes tut, als die Not der anderen zwei Drittel der Bevölkerung zu verwalten. (*Zwischenrufe bei den Sozialisten.*)

Der Herr Finanzminister hat von dieser großen Notwendigkeit bereits gesprochen. Er hat sogar konkrete Angaben dazu gemacht. Er hat davon gesprochen, daß der Personalstand um 40.000 Personen verringert werden soll; er hat von 5 Prozent gesprochen. Wir haben ein sehr gutes Gefühl dabei bekommen. Aber, offen gestanden, am Ende der Rede war dieses Gefühl doch dasselbe, das wir in der ersten Sitzung dieses Parlaments bei den Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers hatten: Alle Dinge, die die Bevölkerung wünscht, waren dort angeführt und wurden damals versprochen. Und nun haben wir in den drei Monaten der bisherigen Parlaments-sitzungen kaum eine dieser Versprechungen durch praktische Regierungsvorlagen eingelöst bekommen. Auch in dem uns heute vorgelegten Gesetzentwurf wird diese große Notwendigkeit der Ausgabenverminderung noch nicht berücksichtigt.

13. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 15. Februar 1950. 289

Das Hohe Haus hat am 6. Dezember ein Budgetprovisorium beschlossen. Als Grund für dieses Provisorium wurde angegeben, daß in der Zwischenzeit die großen Aufgaben der Ordnung des Staatshaushaltes, das heißt der Ersparungen, erfüllt werden sollen. Die Vorlage, die uns jetzt als geänderter Entwurf übergeben worden ist, enthält aber nur sehr geringe Änderungen. An den großen Fragen ist man vorbeigegangen. Ich frage daher, wozu haben wir dann das Budgetprovisorium überhaupt beschließen müssen? Denn die Hauptfrage ist bloß in den Erläuterungen berührt, und zwar mit folgenden Worten (*liest*): „Es hängt davon ab, ob das Jahr 1950 auf Grund der vom Bundesministerium für Finanzen in Ausarbeitung begriffenen Ersparungsmaßnahmen wesentliche Entlastungen des Bundeshaushaltes, vor allem auf dem Gebiete des Personalaufwandes, bringt.“ Es ist also wieder nur ein ungedeckter Wechsel auf die Zukunft, wieder nur ein Versprechen gegeben worden.

Ich möchte auf diese Frage mit besonderen Forderungen eingehen. Es kommt darauf an, daß die personelle Bereinigung, die Frage der Einsparungen auch sozial richtig durchgeführt wird. Der Herr Finanzminister hat, als er von den Bundesbahnen sprach, den Ausdruck „Abbau“ gebraucht. Ich möchte namens unserer Fraktion an den Herrn Finanzminister den dringenden Appell richten, dies nicht lediglich durch einen Abbau durchzuführen, wie es bei der Seipel-Reform geschehen ist, sondern — wie wir es immer wieder vertreten haben — durch eine Überführung in die produktive Wirtschaft. Es kommt darauf an, daß ein Mehr an Produktion erreicht wird und nicht, daß lediglich die Leute „abgebaut“ werden. Ich habe in einer privaten Vorsprache dem Herrn Finanzminister einen genauen Plan vorgelegt, wie eine solche Überführung auch praktisch bezahlt werden kann. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß sich schon eine Reihe von Unternehmern bereit erklärt hat, nach diesen Grundsätzen Leute einzustellen. Der Herr Finanzminister hat uns alle aufgefordert, Vorschläge „guten Willens“ zu machen. Ich glaube, wir haben zur Genüge bewiesen, daß wir wirklich bereit sind, solche „Vorschläge guten Willens“ zu machen und nicht nur Kritik zu üben.

Eine zweite Forderung, die wir hier stellen müssen, ist, daß den gerechten sozialen Forderungen der Staatsbeamten Rechnung getragen wird. Es heißt hier in den erläuternden Bemerkungen (*liest*): „Ferner ist in dem vorliegenden Entwurf keine Vorsorge für das Nachziehverfahren der Bundesbediensteten getroffen worden.“ Das Nachziehverfahren hänge in seiner Durchführbarkeit davon ab, ob es dem Finanzministerium gelingen werde, eine

solche Einsparung durch Herabsetzung des Personalstandes zu erzielen. Wir stehen hier auf dem Standpunkt, daß der gerechte Lohn und die gerechte Forderung nicht von einem ungedeckten Wechsel auf die Zukunft abhängen darf, sondern daß Sofortmaßnahmen notwendig sind. Ich mache darauf aufmerksam: Heute haben wir noch die Möglichkeit, freiverdende Staatsangestellte in die produktive Wirtschaft zu überführen, heute sind verschiedene Betriebe noch aufnahmefähig. Aber ich frage, wie lange noch? Denn wenn wir diese Bereinigung nicht sehr bald herbeiführen, wird ein neues Lohn-Preisabkommen nötig werden, und es wird dasselbe passieren wie beim Budget 1949, nämlich daß das Budget noch um zwei weitere Milliarden hinaufgesetzt werden muß. In diesem Zusammenhang möchte ich feststellen, daß wir keineswegs an dem Budgetrahmen als solchem interessiert sind. Wie hoch der Budgetrahmen gesetzt wird, ob ein Netto- oder Brutto-Budget aufgestellt wird, ist völlig gleichgültig. Es kommt nur darauf an, daß an solchen Stellen gespart wird, an denen wirklich gespart werden kann.

Eine weitere Sache, die wir schon bemängelt haben: Es heißt in den erläuternden Bemerkungen weiter (*liest*): „Für den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds ist im Bundesvoranschlag kein Betrag vorgesehen. Die erheblichen Erfordernisse können nur auf neuem Wege durch entsprechende Zuschläge auf die Mietzinse ihre Bedeckung finden.“ Wir verschließen uns keineswegs der Notwendigkeit einer Mietzinsgerechtigkeit, aber daß die Bedeckung für das dringende Erfordernis des Wohnhausbaues „nur“ auf diesem Wege gesucht werden soll, finden wir völlig falsch. Ich habe den Eindruck, daß wir es bei den Verhandlungen über die ERP-Gelder zur rechten Zeit versäumt haben, die Forderung zu erheben, daß auch für diese Aufgaben Mittel freigemacht werden. Es sieht so aus, als ob man nur wegen der neuen Verhandlungen keinen Betrag in dieses Budget eingesetzt habe. Die Notlage in unserem Wohnungswesen erfordert es aber, daß auf jeden Fall Beträge dafür ins Budget kommen.

In diesem Zusammenhang erinnere ich daran, daß die Sozialistische Partei ständig darauf hinweist, daß die Verstaatlichung von Großbetrieben deshalb notwendig sei, weil aus den Gewinnen dieser Betriebe neue Wohnungen gebaut werden sollen. Wir vermissen aber bisher immer noch genauere Angaben über diese Gewinne. Wir haben kürzlich in einer Debatte im Finanz- und Budgetausschuß erfahren, daß verschiedene Firmen, über die wir nachgefragt haben, eine sehr günstige Ertragslage aufweisen; es wäre an der Zeit,

daß wir darüber aufgeklärt werden. Außerdem vermissen wir im Budget die Posten der Einnahmen, die der Staat aus den Vermögensabgaben hat.

Im großen und ganzen können wir nur das eine sagen: Auch dies ist wieder nur ein Budgetprovisorium, das an den großen Lösungen vorbeigeht, wenn man von dem absieht, was der Herr Finanzminister mündlich versprochen hat. Ich möchte nur hoffen, daß die ganze Budgetfrage nicht im Geiste des Fortwurstelns behandelt wird, sondern daß an die Hauptfragen systematisch herangegangen wird. Vielleicht werden wir bei den Verhandlungen im Ausschuß vom Herrn Finanzminister konkretere Einzelvorschläge bekommen. *(Beifall beim KdU.)*

Abg. Dr. Bock: Hohes Haus! Die Generaldebatte über das Budget bietet im allgemeinen Anlaß, bei Übergehung von Einzelheiten des vorliegenden Gesetzes zu den allgemeinen Grundsätzen, wie sie sich im Budget widerspiegeln und wie sie mit den Auffassungen der politischen Parteien zusammenhängen, Stellung zu nehmen. Das ist deshalb begründet, weil es schließlich und endlich im Ablauf der gesamten Gesetzgebungsperiode kein zweites Gesetz gibt, das von solcher Wichtigkeit für den einzelnen ist. Hängt doch das Wohl und Wehe der Staatsbürger von dem ab, was wir hier zur Beratung und Beschlußfassung vor uns liegen haben. Es ist daher um so wichtiger, daß man verantwortlich und konstruktiv seine Meinungen zu diesem Entwurf zur Geltung bringt und allenfalls auch einer Kritik entsprechend Ausdruck verleiht.

Wir haben von dem Vorredner wenig erfahren, ob er nun für oder gegen das Budget ist, ob er wirklich etwas zu kritisieren hat und an Stelle des Kritisierten Besseres zu stellen weiß. Wir sind ihm aber zweifellos dafür dankbar, daß er seinen ursprünglichen Antrag zurückgezogen hat, das Budget einer Volksabstimmung zu unterwerfen. *(Abg. Dr. Herbert Kraus: Diesen Antrag haben wir keineswegs zurückgezogen!)*

Das, was vor uns liegt, ist das Ergebnis einer mühevollen, langwierigen und verantwortungsbewußten Arbeit, und zwar einer Zusammenarbeit derer, die die Verantwortung für den Staat tragen. Wir sind noch lange nicht so weit, daß wir dem Entwurfvorbehaltlos und kritiklos zustimmen könnten; wir selbst werden im Laufe der Verhandlungen auch Vorschläge zu erstatten haben, aber eines kann man wohl vorwegnehmen: Wenn man das Budget, wie es jetzt vor uns liegt, in seiner Gänze betrachtet und feststellt, daß der laufende Haushalt in seiner Gebarung gedeckt ist, und man vor allem weiß, was hinter den

Ziffern steckt, und nicht dort Dinge hineinlügt, wie wir es vom ersten Redner gehört haben, dann kann man sagen, es ist ein guter und brauchbarer Entwurf, er ist eine Grundlage, der wir, der Verantwortung bewußt, in dieser oder ähnlicher Form zustimmen können.

Es ist zweifellos kein Budget, das allen Wünschen gerecht werden kann; das wird wahrscheinlich auf Jahre hinaus nicht möglich sein. Wenn man an allen Ecken und Enden sparen und feststellen muß, daß bei jeder Post eine höhere Dotierung nicht nur am Platze wäre, sondern geradezu eine Notwendigkeit darstellt, ist es natürlich leicht, nur Kritik zu üben, ohne an Stelle des Kritisierten etwas Sachliches hinzustellen. Besondere Schwierigkeiten ergeben sich ja aus den allgemeinen Verhältnissen in unserem Lande, an denen wir keineswegs die Schuld tragen. Solche besondere Schwierigkeiten für dieses und möglicherweise auch für die kommenden Budgets ergeben sich noch dadurch, daß wir Belastungen unterworfen sind, die aus all jenen Dingen entstehen, die die Souveränität Österreichs so schwer beeinträchtigen. Ich hätte dem Herrn Abg. Koplenig, der da so viel von der Abhängigkeit und weiß Gott alles mögliche erzählt, beziehungsweise vorgelesen hat, eher empfohlen, sich im Budget jene Posten anzusehen, die die Beeinträchtigung der österreichischen Souveränität klar und deutlich machen, und sich dabei zu überlegen, wer an diesen Zuständen die Schuld trägt. *(Zustimmung. — Ruf bei der ÖVP: Das darf er nicht!)* Ohne von den ursprünglichen Kosten der Besetzung selbst zu sprechen, will ich nur einige ganz kleine Posten herausheben. Im Kapitel 24, Titel 3, findet sich ein Wort, das aus dem österreichischen Sprachschatz in den letzten Jahren verschwunden ist: Zivil-Luftverkehr. Allein das Wort erinnert uns an unsere mangelnde Souveränität, und wir können es nicht verstehen, warum es gerade jener Besatzungsmacht, der Herr Koplenig so besondere Verehrung zollt, absolut nicht in das Programm paßt, daß wir einen zivilen Luftverkehr einrichten. Ich verstehe nicht, wieso dadurch die Aufrechterhaltung des Weltfriedens gefährdet sein sollte. Wir würden uns sogar feierlich verpflichten, mit unseren österreichischen Flugzeugen keine Atombomben zu transportieren.

Man muß sich überhaupt, wenn man die Kritik der linken Seite des Hauses etwas unter die Lupe nimmt, vor Augen halten, was sie sagen und was sie meinen. Wenn sie Demokratie sagen, dann meinen sie Volksdemokratie; wenn sie von Glaubensfreiheit sprechen, billigen sie in einem Atem die Folterung von Kardinälen; wenn sie von persönlicher Freiheit reden, billigen sie in

13. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 15. Februar 1950. 291

einem Atem das System der Konzentrationslager. Allerdings nehme ich an, daß es nur deshalb geschieht, weil die wenigsten der Herren aus eigenem Erleben in der Nazizeit erfahren haben, wie so etwas aussieht. Ich möchte auch in Frage stellen, ob sie dies nicht nur so lange tun, bis die nächste Säuberung einsetzt, und ich möchte sehen, ob sie dann nicht auch Gelegenheit haben werden wie wir, diese Dinge kennenzulernen. Man kann auch nicht von Völkerverständigung reden, beziehungsweise der österreichischen Bundesregierung kriegshetzerische Pläne vorwerfen und gleichzeitig sogenannte Friedensräte aufbauen, die sich in ihrem „Kampf“ um den Frieden zu nichts anderem hergeben als ein angeblich unparteiisches Mäntelchen über eine rein kommunistische Propaganda zu breiten. Man kann nicht von der Freiheit des Arbeiters reden, wenn man ein System gutheißt, in dem eine festgesetzte Höchstnorm nichts anderes ist als die polizeilich überwachte Mindestleistung eines ausgebeuteten Arbeiters. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Ernst Fischer: Sie sind ein analphabetischer Bock! — Heiterkeit.)* Ich weiß nicht, ob sich der Herr Abg. Fischer in der Zoologie gut auskennt, aber soviel ich weiß, hat es noch kein alphabetisches Tier gegeben. *(Neuerliche Heiterkeit.)* Im übrigen bedanken wir uns auch für die Glückwünsche zu unserer angeblich erreichten Souveränität, wenn man gleichzeitig keine Zeit dazu hat, den Staatsvertrag zu unterschreiben.

Wenn ich schon davon rede, welche Belastungen materieller Natur, wie sie im Budget zum Ausdruck kommen, auf die Unfreiheit zurückzuführen sind, dann auch ein Wort darüber, welche Belastungen sowohl materieller wie auch seelischer Natur den einzelnen durch sie auferlegt werden. Oder glauben die Herren Vertreter der Linken dieses Hauses, daß das System richtig ist, das von jenem Besatzungselement gehandhabt wird, bei dem man nie weiß, wie das Passieren der Ennsbrücke und des Semmerings für die persönliche Sicherheit ausgeht? Oder glauben die Herren von der Linken, daß es der österreichischen Souveränität dienlich ist, daß wir hier im eigenen Land Betriebe haben, die nicht nur unserem Eigentum entzogen sind, sondern die sich auch nicht im geringsten um die österreichischen Gesetze kümmern? *(Abg. Koplenig: Reden Sie auch von der Michaelerstraße! — Ruf bei der ÖVP: Und auch keine Steuern zahlen!)* Alles dies zusammen ist ein beinahe unerträgliches Maß von Bedrückung eines braven und freiheitsliebenden Volkes. Daß wir unter diesen Umständen trotzdem in der Lage sind, der österreichischen Öffentlichkeit einen Haushaltplan vorzulegen, der

in Ordnung geht, ist eine Meisterleistung, die würdig ist, in die Geschichte einzugehen. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ernst Fischer: In eine Schmutz- und Schundgeschichte! — Lebhafter Widerspruch.)* Sie stammt ja nicht aus der Volksdemokratie, Herr Abg. Fischer!

In diesem Budget spiegelt sich auch das innere Leben unseres Volkes, und hier dürfen wir, weil wir selbstverständlich von materiellen Dingen zu reden haben, mit Stolz feststellen, daß dieses österreichische Volk in den abgelaufenen vier Jahren eine innere Disziplin bewahrt hat, die ebenfalls beispielgebend für die Welt sein mag, eine Disziplin trotz allergrößter wirtschaftlicher Nöte. Wir haben es getan und wollen es weiter tun: Wir Volksparteiler bekennen uns immer wieder zu dieser inneren Disziplin, weil wir wissen, daß das Einhalten dieser Disziplin die Voraussetzung für den politischen, aber auch den wirtschaftlichen Wiederaufbau unseres Landes ist.

Hier allerdings vertreten wir Volksparteiler eine ganz bestimmte Linie. Wir glauben, daß wir bei der Behandlung wirtschaftlicher Interessen nur dann auf dem richtigen Wege sind, wenn wir nicht die Interessen einer Gruppe gegen die Interessen der anderen Gruppe ausspielen, sondern in gemeinsamer Zusammenarbeit — ich möchte sagen, in sturer Ablehnung jedes Klassenkampfgedankens — versuchen, die für alle am besten tragbare gemeinsame Linie zu finden. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben schwere Sorgen auf wirtschaftlichem Gebiet — das soll nicht verschwiegen werden —, und es ist ja schon hier, allerdings in rein demagogischer Art, über das Problem der Arbeitslosigkeit gesprochen worden. Dieses Problem der Arbeitslosigkeit ist aber nicht nur eine Sorge der Arbeitnehmer, sondern auch eine Sorge der Arbeitgeber, die selbstverständlich an einer konsumkräftigen Bevölkerung interessiert sind. Wir glauben daher auch, daß wir im Zusammenwirken aller Kräfte — es kommt immer wieder auf das Zusammenwirken an — in der Lage sind, hier eine wesentliche Erleichterung nicht nur durch Pläne und Entwürfe, nicht nur durch die kommenden und notwendigen Bereitstellungen der Kredite usw. schaffen zu können, sondern vielleicht auch dadurch, daß wir die österreichische Unternehmerschaft einmal einladen, nachzusehen, ob in ihren Betrieben nicht da und dort an einer Werkbank oder an einem Schreibtisch wirklich noch ein Arbeitsplatz frei ist, der besetzt werden kann. Wir glauben, daß wir allein aus diesem Blickfeld schon eine Erleichterung schaffen könnten. Eines allerdings lehnen wir ab: Wir werden uns nie dazu hergeben, das ernste Problem der Arbeitslosigkeit zu öder Demagogie zu mißbrauchen *(Zu-*

stimmung), sondern wir werden nur solche Dinge darüber bereden und beschließen, die wirklich imstande sind, diesem Problem entsprechend an den Leib zu rücken.

Eine andere Sorge — auch das wurde vom Herrn Finanzminister schon aufgezeigt — ist die Frage der Einkommensverhältnisse der öffentlich Bediensteten. Allein die Gegenüberstellung dieser beiden Ziffern — der Gesamtbudgetsumme von 9.6 Milliarden Schilling und der Höhe des Personaletats in Höhe von 3.9 Milliarden Schilling — beweist, Herr Abg. Kraus, daß man aus diesen Mitteln nichts mehr beistellen kann für die so brennende, ich möchte sagen, auch uns unter den Nägeln brennende Frage des Nachziehverfahrens der öffentlichen Beamten. Die Einladung des Herrn Finanzministers an die Vertreter der Beamenschaft, mit ihm zusammen neue Mittel und Wege zu finden, ist für uns äußerst erfreulich. Wir glauben aber — das möchten wir gleich hiezu sagen —, daß wir allein auf dem Wege der personenmäßigen Entlastung des Personalstandes in absehbarer Zeit keine nennenswerten Erfolge für eine Besserstellung der Gehälter erreichen können.

Das hier immer wieder behandelte Problem der Verwaltungsreform, von dem der Herr Finanzminister ja lange gesprochen hat, kann nicht — wir müssen es immer wieder betonen — einfach in dem Abbau und in dem Hinausstellen von überflüssigen Arbeitskräften bestehen. Dafür sind, wie heute schon ausgeführt wurde, andere Dinge notwendig. Aber, Hohes Haus, vergessen wir über der praktischen Erwägung einen Grundsatz nicht, denn wir werden, wenn wir das betrachten, besser zu einem richtigen Ergebnis kommen: der Staat und seine Einrichtungen müssen sich an der Privatwirtschaft ein Beispiel nehmen, wo man bemüht ist, mit weniger Aufwand das gleiche Ziel zu erreichen. Wir glauben, daß auf diesem Wege manches geschafft werden kann.

In diese Betrachtung gehört auch die Feststellung einer strukturellen Änderung innerhalb unserer Bevölkerung. Wir dürfen nicht vergessen, daß in den letzten Jahrzehnten die Zahl der Unselbständigen bedeutend zugenommen hat. Der Unselbständige als der wirtschaftlich Schwächere ist es ja, der viel öfter als der wirtschaftlich Selbständige die Hilfe des Staates in Anspruch nehmen muß; und so sind derer, die die Hilfe des Staates brauchen, in den letzten Jahrzehnten eben viel, viel mehr geworden. Daher ist die Frage der Entlastung des Staates auch bedeutend schwieriger.

Eine weitere Sorge — der Herr Finanzminister hat sie angedeutet — ist das Problem der Betreuung der Volksdeutschen, die vor

Jahren vertrieben, heimatlos, nun bei uns wohnen. Vor einem müssen wir uns in diesem Zusammenhang hüten: Wir dürfen diese armen, vertriebenen Menschen nicht als lästige Ausländer empfinden, die wir wie den letzten Schuhfetzen behandeln, sondern wir müssen uns darüber klar werden, daß wir die christliche Pflicht haben, so schlecht es uns auch geht, Brot und Arbeit mit ihnen zu teilen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kraus: Aber wirklich!*) Das um so eher, als ja die internationalen Organisationen, etwa die IRO, gerade für diese Gruppe überhaupt keine Mittel zur Verfügung stellen.

Zusammenfassend ist zu den wirtschaftlichen Problemen folgendes zu sagen: Wir lösen sie nur — wie ich eingangs sagte — in gemeinsamer Arbeit, in gegenseitigem Auswägen unserer Interessen. Hierher gehört die Frage von Lohn und Preis, hierher gehört auch die Frage der Hebung des Reallohnes und vieles mehr!

Beim Kapitel Justiz werden wir Gelegenheit haben, zu manchen Problemen Stellung zu nehmen, die ebenfalls noch aus der Vergangenheit herrühren und eine Belastung der Gegenwart darstellen. Wir werden immer wieder betonen, daß wir nach wie vor für das gleiche Recht in Österreich für alle Staatsbürger sind. (*Hört! Hört! - Rufe beim KdU.*) Aber, meine Herren vom VdU, wir werden dieses gleiche Recht nicht mit dem Verzicht auf die verdiente Strafe gleichsetzen oder etwa gar mit dem Verzicht auf die Sicherheit des Staates. Das ist die Linie, die wir einzuhalten haben. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe beim KdU.*)

Das Kapitel Unterricht und Kultur berührt uns aus einem Grunde besonders schmerzlich. Gerade der kulturelle Sektor ist es, der in Österreich einer besonderen Budgetierung und Dotierung bedürfte; denn wir haben ein reiches Erbe nicht nur zu verwalten, sondern auch zu pflegen und womöglich weiterzubilden. Daß wir — um nur ein Beispiel herauszugreifen — nicht in der Lage sind, für die Kunstförderung mehr zu tun, ist äußerst bedauerlich. Denn ganz abgesehen von der sozialen Frage der notleidenden Künstler, stecken dahinter die letzten Werte Österreichs, die wir uns aus einer besseren Vergangenheit erhalten haben. Was wäre Österreich, wenn es kein Kulturstaat mehr bliebe! Vielleicht eine ganz kleine Kleinigkeit dazu: es gibt gewiß noch Mittel und Wege, da und dort ein wenig helfend einzugreifen. Man könnte etwa Dinge, die über Erwarten große Einnahmen aufweisen, etwa auch für diese Sache frei machen. Ich denke da etwa an eine Neuregelung des wie eine Seuche um sich greifenden Sport-Totos,

das aber ein erfreuliches Ergebnis aufweist, wodurch wir über entsprechende Beträge verfügen können. Diese irgendwie auch zum Zwecke der Kunstförderung zu verwenden, würde zweifellos eine wohlthuende Aufgabe sein.

In Zusammenhang mit dem Kapitel Unterricht und Kultur muß aber, um der Wahrheit die Ehre zu geben, auch kurz erwähnt werden, daß hier weite Kreise der Bevölkerung Österreichs — es sind die konfessionell gebundenen, insbesondere die katholischen Bevölkerungskreise — unzufrieden sind, weil die Gesetzgebung ihre Wünsche bisher nicht erfüllt hat. Es ist unverständlich, warum wir in der Ehegesetzgebung immer noch darauf basieren müssen, was uns in der Nazizeit aufoktroiert wurde, und warum wir in der Schulgesetzgebung noch immer nicht zur vollen Anerkennung des Elternrechtes gekommen sind.

Nun das letzte zu diesem Kapitel: In der letzten Zeit wird sehr viel, viel mehr als gut ist, über die Frage von Schmutz und Schund geschrieben und gesprochen. Wir können nur empfehlen, da etwas zu machen und nicht zimperlich zu sein, sondern zuzupacken, etwas zu schaffen und nicht durch dauerndes Reden und Schreiben darüber für diese Dinge Propaganda zu treiben.

Im Kapitel soziale Verwaltung steht vor uns, in Zahlen ausgedrückt, die Not, die Verarmung unseres Volkes. Einer Ausgabenpost von 1623 Millionen Schilling stehen 308 Millionen an Einnahmen aus diesem Titel entgegen, so daß der Nettoaufwand 1315 Millionen Schilling beträgt. Es gibt Leute, die sagen, daß diese Belastung der Österreicher mit dem sozialen Aufwand schon untragbar wäre. Dem ist entgegenzuhalten — es wurde ja bereits darauf verwiesen —, daß die Hälfte dieses Betrages allein für die Kriegsinvaliden verwendet werden muß, eine Verpflichtung, der wir uns in keinem Falle entziehen können. Man muß im Gegenteil sagen, daß die Renten und alles das, was auf dem Fürsorgesektor ausgezahlt wird, ja im einzelnen so bescheiden sind, daß es wirklich kaum zur Bedeckung der täglichen Bedürfnisse ausreicht. Aber, Hohes Haus, die soziale Frage in Österreich würden wir auch nicht lösen können, wenn wir mehr Mittel, das Doppelte und Dreifache für diese Renten zur Verfügung hätten. Hier liegen die Probleme tief, sie reichen über den Kreis der Arbeitsunfähigen hinaus und weit hinein in die Kreise der arbeitenden Menschen selbst. Man hat die soziale Stellung des Arbeiters mit einem neuen System dereinst zu bessern gehofft. Die Arbeiter glaubten einmal, daß ihre soziale Lage gebessert werde, wenn das Unternehmen, in dem sie beschäftigt sind, aus privater Hand

in die Hand des Staates, also quasi in das Eigentum des Volkes übergeführt würde. Bei der überwiegenden Mehrzahl der österreichischen Arbeiterschaft hat es sich wohl schon herumgesprochen, daß das leider Gottes auch kein Allheilmittel ist. Und wer es nicht glaubt, der frage einmal die Arbeiter in den verstaatlichten Betrieben, ob es ihnen dort besser geht als den Arbeitnehmern in den privaten Betrieben.

Die Verstaatlichung ist zweifellos keine Antwort auf die soziale Frage. Wir haben uns in der Volkspartei bemüht, hier einen Weg zu finden. Sie kennen ihn, es ist die Idee der Genossenschaft, der Werks- und Arbeitsgenossenschaft. Wir wollen damit die soziale Frage so anpacken, daß wir dem Arbeitnehmer Besitz und Eigentum, Mitverantwortung und Mitbeteiligung am Ertrag seiner Arbeit schaffen. Wenn der Herr Abg. Koplenig gefragt hat, ob wir dem Arbeiter den Ertrag seiner Arbeit hundertprozentig sicherstellen konnten, so möchte ich ihm sagen, daß wir mit dem System der Genossenschaft zweifellos dieser von allen Kreisen gewünschten Sicherstellung am nächsten kommen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Es ist bedauerlich und beinahe unbegreiflich, daß diese Ideen in gewissen Kreisen der Arbeitnehmervertreter keinen Anklang finden. Es wurde uns einmal in einem Zeitungsartikel vorgehalten, wir wollten die Arbeitnehmer dadurch, daß wir sie zu Genossenschaftlern machen, indem wir ihnen die verstaatlichten Betriebe ins Genossenschaftseigentum übertragen, zu kleinen Kapitalisten machen. Wenn Sie es so bezeichnen wollen, meine Damen und Herren, jawohl, wir wollen die Arbeiter zu kleinen Kapitalisten machen, weil wir glauben, daß es ihnen dann besser geht, als das jetzt der Fall ist. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe. — Abg. Ernst Fischer: Darum macht Ihr sie arbeitslos!*)

Es gibt noch ein zweites Problem in diesem Zusammenhang. Neben dem Arbeitsplatz ist es der Wohnraum, der für den Menschen das halbe Leben bedeutet. Die Wohnungsfrage, das ist heute hier schon angedeutet worden, ist eine brennende Wunde in unserem Staatsgefüge. Etwa seit den Tagen des ersten Weltkrieges hörte die private Bautätigkeit zur Gänze auf; was öffentlich geleistet werden kann, ist infolge der Beschränktheit der Mittel keineswegs ausreichend. Der zweite Weltkrieg beraubte uns weiteren Wohnraumes. Von dem, was geblieben ist, ist auch noch ein Prozentsatz von den Besatzungsmächten in Beschlag genommen, und so können wir heute den traurigen Ruhm für uns in Anspruch nehmen, daß Österreich jenes Land ist, das in seinem Wohnbedarf eines der schlechtest gestellten Länder überhaupt ist. Hohes Haus! Die Frage der

Herstellung von Wohnraum muß gelöst werden, aber nicht ad calendae graecas, sie muß jetzt gelöst werden. Es ist knappe Zeit dazu; das ganze Problem, um das es sich hier handelt, ist bewußt zur Debatte gestellt worden. Ich zerstreue hier aber alle böswilligen Unterschiebungen und Gerüchte, wenn ich kurz die Grundsätze festlege, nach denen die Volkspartei dieses Problem anpacken will. Diese Grundsätze sind:

1. Kein Mensch denkt daran, die soziale Seite des Wohnens, den Mieterschutz, anzutasten.

2. Wer im glücklichen Besitz einer Wohnung ist, muß helfen und dazu beitragen, dem eine zu verschaffen, der keine hat. (*Abg. Ernst Fischer: Und wer ein Bankkonto hat, soll nichts beitragen! — Gegenrufe bei der ÖVP.*)

3. Alle auf diesem Wege zustande kommenden Beträge müssen ganz im Gegensatz zu den Behauptungen von links ausschließlich für die Erhaltung des bestehenden Wohnraumes und für die Gewinnung neuen Wohnraumes verwendet werden.

4. Die ungerechten Unterlagen der Mietzinsbildung müssen aufhören, nach denen es heute beinahe die Regel ist, für eine Fünf-Zimmer-Wohnung ein Viertel oder ein Fünftel dessen zu bezahlen, was man unter Umständen für Zimmer, Küche und Kabinett bezahlen muß. Diese gänzlich ungerechtfertigte Auslastung der Mieten, die nur zu Ungerechtigkeiten, insbesondere auch gegenüber den Untermietern führt, muß durch eine gerechte Bewertung des Wohnraumes beseitigt werden; und schließlich und endlich — das ist der

5. Grundsatz; weder die private Hand allein noch die öffentliche Hand allein wird in der Lage sein, das Problem zu lösen, sondern es müssen beide zusammen wirken; Staat, Länder und Gemeinden einerseits und die private Wirtschaft andererseits müssen bei diesem Problem mithelfen.

Ich will, wenn ich vom Bauen spreche, mir auch eine Bemerkung zum Kapitel Handel und Wiederaufbau erlauben. Auch hier kommen — vielleicht am allersinnfälligsten — die Mittel zum Ausdruck, die uns geboten sind. Ich kenne die Ansätze im einzelnen noch nicht genau. Wir wissen jetzt schon, sie sind natürlich immer kleiner als das, was wir leisten könnten, aber ich hätte hier eine kleine Feststellung dazu. Ich glaube, wir sollten etwa zum Beispiel bei der Frage der Wiederherstellung öffentlicher Baudenkmäler und Gebäude ein wenig Großzügigkeit walten lassen, auch dann, wenn sie nicht gerade im Eigentum des Staates stehen. So könnte ich mir denken, daß ein paar Dachziegel für St. Stephan aus dem allgemeinen Staatshaushalt diesem Staatshaus-

halt bestimmt nur zur Schönheit gereichen würden.

Dieselbe Sorge der zu geringen Dotierung der einzelnen Kapitel trifft auch für das Kapitel Land- und Forstwirtschaft zu. Wir wissen, daß wir in dieser Frage alles tun müssen, um die Produktionssteigerung entsprechend zu fördern. Kommassierungen, Meliorationen, die Technisierung der Arbeitsleistung, Ent- und Bewässerung, auch das Schulwesen der Landwirtschaft, alles das sind Dinge, die dem einen Ziel dienen müssen, die Produktion der österreichischen Landwirtschaft zu steigern und nach Möglichkeit zu verbilligen. Allerdings muß hier eines festgestellt werden: Wir sprechen mit Sorge von der großen Arbeitslosigkeit und müssen im selben Atem feststellen, daß es gerade zum Beispiel auf dem Sektor der Landwirtschaft einen Mangelberuf, den des Landarbeiters, gibt. Unsere Bauern verstehen es, ehrlich gestanden, nicht, daß sich unter den 180.000 Arbeitslosen nicht etwa 20.000 körperlich geeignete Menschen finden sollten, die bereit sind, ihre Arbeitskraft der Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen, noch dazu, wo wir jetzt darauf hinweisen dürfen, daß das Lohnverhältnis, das Arbeitsverhältnis des landwirtschaftlichen Arbeiters dem der übrigen Arbeiter angeglichen erscheint. (*Abg. Hartleb: Davon ist keine Rede!*)

In diesem Zusammenhang können wir auch unserer Freude darüber Ausdruck verleihen, daß wir endlich so weit sind, die reichlich überflüssigen Zwangsbestimmungen einer Lebensmittelbewirtschaftung im großen Maße losgeworden zu sein. Alles das aber muß im Kapitel Land- und Forstwirtschaft dem einen Ziele dienen, die österreichische Land- und Forstwirtschaft auch für die Zukunft lebensfähig zu erhalten; kein leichtes Problem, wenn Sie allein als Teilproblem etwa die Lage der Bergbauern herausnehmen wollen. Die ÖVP aber wird nicht darauf verzichten, so wie sie die Interessen der anderen Berufsgruppen vertritt, vor allem auch der österreichischen Landwirtschaft unter die Arme zu greifen in der Erwartung und dem Wissen, daß auch seitens der österreichischen Landwirtschaft bei Regelung all der schwierigen Fragen die Interessen der Konsumentenschaft selbstverständlich weitgehend zu berücksichtigen sind. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Ein kurzer Querschnitt durch das Budget zeigt immer wieder, daß bei aller Beschränktheit der Mittel ein Weg gefunden werden kann. Das System ist, ich sagte es eingangs schon, der Wille zur Zusammenarbeit. Das System ist, nicht gegeneinander, sondern miteinander zu arbeiten, zu arbeiten und

nochmals zu arbeiten. Aber wir glauben, wir könnten das schönste Budget beschließen, wir könnten die herrlichsten Gesetze machen und weiß Gott was alles dazu sprechen, es würde uns alles nichts nützen, wenn wir uns nicht bei diesen und bei allen anderen Arbeiten immer von dem Gedanken tragen ließen, daß wir unter allen Umständen zusammenstehen, in guten und bösen Tagen. Denn dann, glauben wir, werden wir für unsere schwere Arbeit auch den Segen des Herrgotts haben. *(Starker Beifall bei den Parteigenossen.)*

Präsident **Böhm**: Zur tatsächlichen Berichtigung hat sich die Frau Abg. Flossmann zum Worte gemeldet.

Abg. Ferdinanda **Flossmann**: Ich fühle mich verpflichtet, hier bekannt zu geben, daß der von Herrn Abg. Koplenig bestrittene Satz: „... ein kleiner Rest“ nicht in seiner Rede vorgekommen ist, und ich stehe nicht an, diese Berichtigung hier dem Hohen Hause vorzutragen.

Präsident **Böhm**: Wir nehmen diese Berichtigung zur Kenntnis. Als nächster Redner gelangt der Herr Abg. Ernst Fischer zum Wort.

(Präsident Dr. Gorbach übernimmt den Vorsitz.)

Abg. Ernst **Fischer**: Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, an die tatsächliche Berichtigung der Frau Abg. Flossmann anzuknüpfen. Ich kenne die Frau Abg. Flossmann als eine objektive und anständige Abgeordnete. Um so bedauerlicher ist es — und gewiß auch ihr selbst —, daß es ihr passieren konnte, daß irgendein antikomunistischer Schapsel oder Lausbub ihr ein falsches Zitat in die Hand geschoben hat und sie, ohne dieses Zitat zu überprüfen, es hier zweifellos im guten Glauben vorgebracht hat. *(Zwischenrufe.)* Meine Damen und Herren! Sie werden noch weiter hören! Daraus ergibt sich: Antikomunismus macht blind! *(Neuerliche lebhaft Zwischenrufe.)* Die Frau Abg. Flossmann hat auf Grund eines Zitats, das ich noch einmal vorlesen werde, sehr weitgehende Schlußfolgerungen gezogen. Das Zitat lautet in der Tat *(liest)*: „Wir verlangen den Abzug der Besatzungstruppen bis auf einen vielleicht unter den heutigen Verhältnissen unbedingt notwendigen kleinen Rest.“ Das Zitat, das die Frau Abg. Flossmann gebracht hat, ist richtig, nur hat es nicht mein Freund Koplenig, sondern der sozialistische Generalredner Speiser in der Diskussion über das Budget gesagt.

Nun, ich hätte es leicht, wenn ich all die Schlußfolgerungen, die die Frau Abg. Flossmann daraus gezogen hat — unter der Vor-

aussetzung, daß Koplenig das gesagt hätte —, ich hätte es sehr leicht, wenn ich nun all diese Schlußfolgerungen zurückbiegen und dasselbe über die Sozialistische Partei sagen wollte. Ich werde das nicht tun *(Zwischenrufe und Heiterkeit)*, ich möchte nur auf folgendes hinweisen:

In der Debatte, die hier herangezogen wurde, hat die Sozialistische Partei erklärt, daß sie damit einverstanden wäre, wenn ein Rest der Besatzungstruppen in Österreich zurückbliebe, während der Abg. Koplenig den Abzug aller Besatzungstruppen ohne Rest gefordert hat. *(Abg. Dr. Migsch: Das war 1946!)* Sie sehen also, daß man aus Zitaten, wenn man sie falsch verwendet, Schlußfolgerungen ziehen kann, die dann allerdings gegen die eigene Partei zurückschlagen. Ich wiederhole also: Antikomunismus macht blind, Antikomunismus macht dumm! Man soll Dinge, die man vorbringt, vorher überprüfen, aber nicht von vornherein der Meinung sein, weil etwas gegen die Kommunisten geht, muß es schon richtig sein, und dann stellt sich heraus, daß man den eigenen Abgeordneten mit dem Abgeordneten des Gegners verwechselt hat.

Nun, meine Damen und Herren, wurde von den Regierungsparteien für die heutige Sitzung eine große Kundgebung für den Staatsvertrag angekündigt, ja es wurde sogar gesagt, man erwäge den Gedanken, sich anschließend an diese für heute angesetzte Kundgebung an das Volk selbst zu wenden. Ausgezeichnet, meine Damen und Herren! Es scheint auch mir an der Zeit zu sein, daß man sich an das Volk selbst wendet, daß das Volk selbst sich in Aktionen gegen die Sabotage des Staatsvertrages einschaltet *(erregte Zwischenrufe)*, und wenn Sie dafür nicht sorgen werden, wir werden dafür sorgen, daß sich das Volk selbst in diesen Kampf für den Staatsvertrag einschaltet! *(Andauernde Zwischenrufe.)* Denn es ist offenkundig kein Zufall, daß man im letzten Augenblick diese feierlich angekündigte Demonstration des Parlaments — nach der Rückkehr des Herrn Außenministers aus dem näheren und fernen Westen — abgesagt hat. Nach der Rückkehr des Herrn Außenministers wurde plötzlich alles das abgesagt und nichts mehr ist vom Staatsvertrag, nichts mehr ist von der Demonstration für den Staatsvertrag in dieser Parlamentssitzung die Rede. *(Abg. Grete Rehor: Warum reden Sie nicht über die Verhinderung?)* Ich spreche jetzt über die Verhinderung. Ich werde darüber sprechen, wer eigentlich den Staatsvertrag verhindert, wer eigentlich in der ganzen abgelaufenen Zeit gezeigt hat, daß er an einem Staatsvertrag nicht interessiert ist. *(Abg. Geißlinger: Ihr! — Zwischenrufe.)*

Ich erinnere daran, daß wir schon im Frühling 1947 den Staatsvertrag hätten haben können, was damals der Herr Bundeskanzler selbst erklärt hat. Ich werde es, um Ihrem Gedächtnis nachzuhelfen, wörtlich vorlesen. Es ist überprüft, das hat also nicht vielleicht ein Kommunist, sondern der Herr Bundeskanzler gesagt. Ich werde Ihnen daher vorlesen, was damals der Herr Bundeskanzler erklärt hat. Er hat am 15. Mai 1947 gesagt (*liest*): „Falls Österreich bei den Verhandlungen in Moskau nachgiebig gewesen wäre, hätte es eine Möglichkeit gegeben, schon in Moskau den österreichischen Staatsvertrag zum Abschluß zu bringen.“ (*Stürmische Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Seien Sie nicht so nervös, Sie werden noch ganz andere Dinge hören. Wappnen Sie Ihre schwachen Nerven und verfallen Sie nicht in Forestalitis, bevor es an der Zeit ist!

Der „Wiener Kurier“, das eigentliche Blatt des österreichischen Außenministers, hat am 29. Mai 1947 aus amerikanischen Regierungskreisen gemeldet (*liest*): „Die österreichische Regierung bleibt jedoch fest und ist jetzt froh, daß wir keinen Staatsvertrag haben.“ (*Andauernde Zwischenrufe.*)

Weiter. In einer Reihe von Versammlungen der ÖVP, unter anderem in St. Pölten am 1. Juni 1947, wurde erklärt (*liest*): „Unser Außenminister Gruber hat den Staatsvertrag in Moskau verhindert, und man muß ihm dafür dankbar sein.“ (*Zahlreiche Zwischenrufe. — Abg. Altenburger: Sagen Sie aber auch, was damals Jugoslawien gefordert hat! — Zustimmung.*)

Meine Damen und Herren! Damals wurde also von der stärksten Regierungspartei selbst zugegeben, daß wir den Staatsvertrag hätten haben können (*Abg. Lakowitsch: Aber unter welchen Umständen!*), aber die stärkste Regierungspartei hat den Staatsvertrag verhindert! (*Andauernde Zwischenrufe. — Ruf bei der Volkspartei: Sonst wären wir schon eine Volksdemokratie!*)

Nun, meine Damen und Herren, was waren die Gründe für die stärkste Regierungspartei? Das wurde niemals offen ausgesprochen. Man hat nur angedeutet, es hätte zuviel gekostet, wenn man den Staatsvertrag im Frühjahr 1947 abgeschlossen hätte. (*Abg. Grete Rehor: Dem Volke! Ja!*) Rechnen Sie nach, was uns seit dem Frühjahr 1947 die Besatzung gekostet hat (*erregte Zwischenrufe bei der ÖVP*), wie groß die Kosten geworden sind! — weitaus größer, als sie gewesen wären, wenn damals der Staatsvertrag, der möglich war, unterschrieben worden wäre! (*Stürmischer Widerspruch bei der ÖVP. — Abg. Geißlinger: Sind denn die Kärntner gar nichts? Sie wollen die Kärntner*

verkaufen! Sie können doch nicht Menschen mit Schillingen vergleichen! — Abg. Dengler: Schämen Sie sich, Herr Fischer! — Andauernde stürmische Zwischenrufe bei der ÖVP. — Präsident Dr. Gorbach gibt wiederholt das Glockenzeichen.) Meine Damen und Herren! Ich werfe der österreichischen Außenpolitik Leichtfertigkeit in der Vertretung der Interessen des österreichischen Volkes vor. (*Andauernde heftige Zwischenrufe.*) Warten Sie mit Ihrer Nervosität, es kommt noch weiter, ich bin noch nicht am Ende; sparen Sie noch Ihre Stimmkräfte!

Nun, meine Damen und Herren (*Fortgesetzte erregte Zwischenrufe bei der Volkspartei. — Abg. Geißlinger: Zählen die Menschen nichts?*)

Präsident Dr. Gorbach (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe!

Abg. Ernst Fischer (*fortsetzend*): Jetzt kommt die zweite Etappe. Die „Wiener Tageszeitung“, das Zentralorgan der Österreichischen Volkspartei, hat am 15. Februar 1948 wörtlich geschrieben (*liest*): „Österreich braucht zu seiner Existenz keinen Staatsvertrag.“ Der Außenminister Gruber hat im Hauptausschuß am 6. März 1948 — bitte, lesen Sie das Protokoll und überprüfen Sie es — wörtlich gesagt (*liest*): „Ein Abschluß des Staatsvertrages kommt erst in Frage, wenn in Europa eine Machtverschiebung zugunsten der Westmächte erzielt ist.“ Und der Herr Außenminister hat am 9. April 1948 in der „Wiener Tageszeitung“ — lassen Sie sich die „Tageszeitung“ kommen und überprüfen Sie es — geschrieben (*liest*): „Österreich benötigt keinen Staatsvertrag, um seine Freiheit und Unabhängigkeit zu festigen.“

Meine Damen und Herren, ich habe nur einige wenige Erklärungen dieser Art herausgegriffen, und wir haben folgendes Bild: Jedesmal, wenn der Staatsvertrag unmittelbar in Sicht ist, bekunden die Regierungsparteien auf einmal ein sehr geringes Interesse an dem Staatsvertrag. Dann werden Kundgebungen abgesagt, dann erklärt man, wir haben Zeit, wie ja der Herr Außenminister selber einige Male erklärt hat, dann zeigt man auf einmal ein geringes Interesse am Staatsvertrag. Wenn dieser aber wieder etwas weiter hinausgerückt ist, dann veranstaltet man prahlerische Kundgebungen, dann fordert man den Staatsvertrag wieder! (*Zwischenrufe.*)

Nun, meine Damen und Herren, überprüfen wir die Ursachen des letzten Abbruches oder der letzten Verschleppung in den Verhandlungen der Großmächte über den Staatsvertrag! Damals standen — ich weiß nicht, ob es allen bekannt ist, aber ich nehme an,

13. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 15. Februar 1950. 297

es ist den meisten Mitgliedern des Hauses bekannt — eine Reihe von sehr ernsten Fragen noch zur Diskussion. (*Abg. Ing. Raab: Sie sind ein bezahlter Söldner, ein Verräter, sonst gar nichts! Daß Sie sich nicht genießen, hier zu sitzen!*) Es ging um die Frage der „versetzten Personen“ in Österreich, es ging um die Frage, ob ausländische Fachkräfte in der österreichischen Armee herangezogen werden sollen, es ging um die Frage der sogenannten Restitutionsansprüche der Westmächte. (*Erregte Zwischenrufe bei der ÖVP. — Ruf: Um die Frage der Forderungen der Sowjetunion! — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.*) Und es ging schließlich um die Frage der Forderung der Sowjetunion wegen der seinerzeitigen Nahrungsmittelhilfe. (*Fortgesetzte Zwischenrufe bei der Volkspartei.*) Diese Fragen standen noch zur Diskussion, sie waren noch offen. Ich möchte daran erinnern, daß es der Herr Außenminister selber war, der diese Frage der sowjetischen Forderungen als eine untergeordnete Frage im Rahmen des ganzen Staatsvertrages bezeichnet hat. Die Westmächte haben es abgelehnt, über alle die entscheidenden Fragen der „versetzten Personen“ in Österreich, der Restitutionsansprüche der Westmächte, der Beschäftigung ausländischer Fachkräfte in der österreichischen Armee zu beraten, und haben dazu den Vorwand gewählt, bevor nicht die Frage des Ersatzes für die Nahrungshilfe gelöst sei, werden sie über diese, wie Sie zugeben werden, wichtigeren Fragen nicht weiter verhandeln. Darum wurden durch die Westmächte die Beratungen abgebrochen, und die propagandistische Beileitmusik in der westlichen Presse hat gezeigt, daß die Vereinigten Staaten offenkundig augenblicklich kein Interesse daran haben, ihre Truppen aus Österreich zurückzuziehen, wie dies auch übrigens wiederholt von führenden amerikanischen Zeitungen, von führenden amerikanischen Staatsmännern und von führenden amerikanischen Generälen in aller Öffentlichkeit ausgesprochen wurde.

Nun, meine Damen und Herren, welche Fragen stehen da offenkundig im Hintergrund? Wir haben an den Herrn Bundeskanzler eine Anfrage gerichtet, in der wir gebeten haben, klipp und klar diese Fragen, die im Hintergrund stehen, über die da hinter den Kulissen gesprochen wird, zu beantworten. Wir haben den Herrn Bundeskanzler gefragt, ob er bereit ist, die Versicherung abzugeben, daß Österreich unter keinen Umständen den Staatsvertrag durch Sonderverträge ersetzen wird. Der Herr Bundeskanzler hat keine klare Antwort gegeben. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Er hat gesagt, es bestehe nicht die Absicht, den Staatsvertrag durch Sonderverträge zu ersetzen. Der Herr Bundeskanzler und der

Herr Außenminister wissen den Wert und das Gewicht von Worten sehr wohl abzuwägen, (*Ruf bei der ÖVP: Was soll er sonst sagen?*) Wenn er heute nicht die Absicht hat, was durchaus möglich ist, so kann man eben morgen oder übermorgen vielleicht eine andere Absicht haben. Daher hätten wir Wert auf die Erklärung gelegt, daß Österreich unter keinen Umständen den Staatsvertrag durch Sonderverträge ersetzen wird.

Wir haben im 2. Punkt der Anfrage den Herrn Bundeskanzler gefragt, ob er die Versicherung abgeben könne, daß keinerlei Vereinbarungen getroffen werden könnten, die es — ich zitiere aus dem Gedächtnis — einer oder mehreren Besatzungsmächten ermöglichen, ihre Truppen nach dem Staatsvertrag hier zu belassen oder wieder zurückzuführen. Der Herr Bundeskanzler hat nur den ersten Teil der Anfrage beantwortet. Er hat erklärt, er könne die Versicherung abgeben, daß die Regierung nach dem Abschluß des Staatsvertrages fordern werde, daß alle Truppen abziehen. Die Frage nach der Rückführung, die Möglichkeit einer Rückführung von Truppen nach Österreich ist — offenbar nicht absichtslos, ich kann nicht annehmen, daß man im Bundeskanzleramt schlampig arbeitet — (*Zwischenrufe*) nicht beantwortet worden. (*Abg. Ing. Raab: Wenn nur Sie nicht wiederkommen, ist es besser!*)

Und nun zum dritten und entscheidenden Punkt der Anfrage: Wir haben gefragt, ob der Herr Bundeskanzler die Versicherung abgeben könne, daß Österreich seine Unabhängigkeit nach allen Seiten hin wahren werde, daß es nach dem Staatsvertrag keinerlei militärische Verpflichtungen übernimmt, daß es nicht zulassen wird, daß in Österreich militärische Stützpunkte fremder Mächte errichtet werden (*lebhaftes Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP*) und daß man Österreich nicht in den Kriegsblock des Atlantikpaktes einzugliedern gedenke.

Der Herr Bundeskanzler hat alle diese Fragen nicht beantwortet, er hat nur erklärt, daß Österreich die bisherige, traditionelle Politik der Unabhängigkeit fortsetzen werde. (*Zwischenrufe.*) Ich wiederhole, im Bundeskanzleramt weiß man natürlich das Gewicht jedes Wortes genau abzuwägen. Wenn man also diese Anfrage nicht beantwortet, so sagt man damit, man habe die Absicht, nach dem Staatsvertrag militärische Verpflichtungen zu übernehmen (*neuerliche Zwischenrufe*), man habe die Absicht, militärische Stützpunkte fremder Mächte in Österreich zuzulassen, man habe die Absicht, Österreich in das System des Atlantikpaktes einzugliedern. Das und nichts anderes kann man aus dem Schweigen des Herrn Bundeskanzlers über

die entscheidenden Punkte dieser Anfrage herauslesen. *(Neuerliche heftige Zwischenrufe. — Abg. Weikhart: Sie denunzieren Österreich bei einer ausländischen Macht! — Abg. Geißlinger: Der Schelm denkt, wie er spricht!)* Nun, meine Damen und Herren, es wurde uns nicht von der Bundesregierung, wohl aber von prominenten Politikern beider Regierungsparteien indirekt geantwortet. Es war der Herr Abg. Ludwig, der erklärt hat, Österreich müsse fordern, daß es in das System der Westunion einbezogen werde, und es war der außenpolitische Fachmann der Sozialistischen Partei, Dr. Julius Deutsch, der ebenfalls die Einbeziehung Österreichs in eine europäische Föderation gefordert hat.

Man antwortet uns manchmal, diese Westunion, diese europäische Föderation, dieser Atlantikpakt sei ja nur ein System friedlicher Wirtschaftsbeziehungen. Es ist den Damen und Herren aber wohl bekannt — ich muß es annehmen —, daß es in Paris einen ständigen Generalstab, einen ständigen Kriegsrat der Westunion unter dem Kommando des Generals Montgomery gibt. *(Abg. Ing. Raab: In Polen gibt es einen russischen General! — Zwischenrufe.)* Es ist den Herren offenkundig bekannt — es müßte Ihnen wenigstens bekannt sein —, daß jener General Montgomery in Washington die These entwickelt hat, wie man einen Offensivstoß gegen den Osten vorbereiten kann: am ersten Tag werde man Berlin, am zweiten Tag werde man Stettin und am dritten Tag werde man Warschau nehmen. Ich weiß, daß General Montgomery ein — recht aufgeblasener General ist *(Zwischenrufe)*, und ich weiß, wie wenig ernst seine strategischen Konzeptionen zu nehmen sind; aber es ist interessant, daß solche strategische Konzeptionen ausgesprochen werden.

Ferner ist es den Damen und Herren wohl bekannt, daß in dem System der Westunion, des Atlantikpakts eine weitgehende Zusammenarbeit im Austausch strategischer Rohstoffe und gegenseitiger militärischer Hilfe vorgesehen ist. Das geht so weit, daß es eine Klausel gibt, die sogar ein militärisches Einschreiten von außen her rechtfertigt, wenn es in irgendeinem Lande zu einer politischen Bewegung kommt, die den Mitgliedstaaten dieses Westblocks nicht angenehm ist.

Abgesehen von allen diesen Tatsachen über den Charakter der Westunion möchte ich Ihnen einen für Sie unverdächtigen Zeugen, den österreichischen Sozialisten Julius Braunthal, zitieren, der als Sekretär des Blocks sozialdemokratischer Parteien in einem Artikel geschrieben hat. *(Ruf: Wann?)* Einen Augenblick! Dieser Artikel ist in der sozialistischen Zeitschrift „Die Zukunft“ erschienen, aber mit

Weglassung der entscheidenden Stellen, die in anderen sozialistischen Zeitschriften, zum Beispiel in der Schweiz, wörtlich abgedruckt waren. Wenn Sie wollen, kann ich Ihnen das Exemplar zukommen lassen. Hier wird gesagt *(liest)*: „Durch ihre Zustimmung zum Atlantikpakt haben die sozialistischen Parteien Westeuropas bekundet, daß sie im Kriegsfall nicht wie bisher solidarisch zu Rußland stehen, sondern im Bündnis mit Amerika gegen Rußland kämpfen werden.“ Der Atlantikpakt wird von Braunthal mit den Worten charakterisiert: „Eine bewaffnete Allianz vorwiegend kapitalistischer Mächte gegen das kommunistische Rußland.“ Ich weiß nicht, wie er zu dem vorsichtigen Wort „vorwiegend kapitalistische Mächte“ kommt, denn es sind ausschließlich kapitalistische Mächte, die sich hier, um mit den Worten von Julius Braunthal zu sprechen, zu einer „bewaffneten Allianz gegen Rußland“ zusammengeschlossen haben. Und in diese bewaffnete Allianz gegen die Sowjetunion haben Sie die Absicht, Österreich einzugliedern. Sie wollen oder können nicht, weil Sie gebunden sind, die Erklärung abgeben, daß Österreich nicht beabsichtige, dieser bewaffneten Allianz gegen die Sowjetunion beizutreten. *(Zwischenrufe.)* Ich wende mich vor allem an die sozialistischen Abgeordneten, ob sie mit dem, was ihr Parteifreund Julius Braunthal hier gesagt hat, einverstanden sind, ob sie damit einverstanden sind, daß es die Aufgabe der sozialistischen Parteien sei, die sozialistischen Arbeiter als Kanonenfutter für den amerikanischen Kapitalismus zu mißbrauchen. *(Anhaltende Zwischenrufe.)* Darum geht es hier, meine Damen und Herren, und darum hat es ja auch „Die Zukunft“ nicht gewagt, diese Sätze in Österreich zu drucken und sie den Sozialisten vorzulegen. *(Lebhafte Zwischenrufe und Lärm. — Präsident Dr. Gorbach gibt wiederholt das Glockenzeichen.)*

Meine Damen und Herren! Man kann es also nicht als einen Zufall betrachten, daß Sie die Diskussion über den Staatsvertrag von dieser Parlamentssitzung abgesetzt haben. *(Stürmische, anhaltende Zwischenrufe.)* Es scheint mir aber notwendig, in dieser Parlamentssitzung ... *(Fortgesetzte lärmende Zwischenrufe bei den Sozialisten. — Abg. Weikhart: Sie haben keine Ahnung! Sie waren in Moskau in Sicherheit! — Gegenrufe beim Linksblock. — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.)* Es scheint mir notwendig, in dieser Parlamentssitzung klipp und klar die Forderung an alle Großmächte zu erheben: Beseitigt unverzüglich die etwaigen Hindernisse, die noch für den Staatsvertrag bestehen! Macht endlich euer Versprechen wahr! Wir haben genug davon, daß wir fünf Jahre

nach dem Zusammenbruch der Hitlerherrschaft noch immer ein besetztes Land sind! Wir fordern von dieser Tribüne den Abzug aller Besatzungstruppen, wir fordern den Abzug aller Militärpolizei, aller fremden Militärgerichtsbarkeit!

Wir fordern die Aufhebung jeder ausländischen Kontrolle über Österreich! Wir fordern, daß endlich das Wort wahr gemacht werde, daß Österreich wirklich ein unabhängiger, souveräner Staat sei! *(Die letzten Sätze des Redners werden durch fortwährende heftige Zwischenrufe von Abgeordneten der Regierungsparteien und Gegenrufe von Abgeordneten des Linksblocks unterbrochen. — Abg. Weikhart: Demagog, Volksverräter! — Abg. Koplenig: Warum so aufgeregt? — Abg. Weikhart: Herr Fischer war in Sicherheit, als es galt, Österreich zu verteidigen! — Anhaltender Lärm.)*

Präsident Dr. Gorbach *(wiederholt das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte, dem nächsten Redner die Möglichkeit zu geben zu beginnen, und endlich zur Ruhe zu kommen.

Abg. Dr. Pittermann: Hohes Haus! Es besteht wohl kein Zweifel, daß der entgegen manchen Pressemeldungen unprogrammatische Ablauf der heutigen Tagesordnung den Herrn Abg. Fischer vorerst verhindert hat, das, was er in der „Volksstimme“ bereits als Redartikel geschrieben hat, zu sagen. Er hat es nun im Rahmen der Budgetdebatte nachgeholt, und ich glaube, es hat ihn dabei auch das Bedürfnis geleitet, manches von dem vergessen zu lassen, was er bei ähnlichen Debatten über die Außenpolitik hier von diesem Platz aus gesagt hat. Ich möchte, bevor ich aus den Reden des Herrn Abg. Fischer zur Außenpolitik einiges zitiere, vorerst sagen: Uns erscheint das, was er heute hier gesagt hat, wesentlich glaubwürdiger als das, was er damals gesagt hat *(Zustimmung und Heiterkeit)*, als er sich noch die Maske des nationalen, des österreichischen Politikers, des staatspolitischen österreichischen Biedermannes vors Gesicht genommen hat.

Der Herr Abg. Fischer hat beispielsweise bei der außenpolitischen Debatte zum Budget des Jahres 1946 über die Stellung Österreichs zu den Großmächten folgende Sätze gesprochen — es ist dies, Herr Kollege Fischer, die 35. Sitzung, in den stenographischen Protokollen Seite 907, linke Spalte unten. Der Herr Abg. Fischer hat dort erklärt *(liest)*: „Ich glaube also, daß man durchaus eine Änderung der Außenpolitik, eine vernünftige Außenpolitik erzielen könnte. Wir sind nicht so töricht, zu fordern oder zu wünschen, daß die Beziehungen zum Westen sich verschlechtern. Das wäre ein Unsinn, das wäre

eine Torheit.“ *(Hört! Hört!-Rufe.)* Das war im Jahre 1946.

Heute hat der Herr Abg. Fischer zur bekannten innenpolitischen Linie zurückgefunden, die er bei einer anderen Rede, als wir hier im Hause über den Staatsvertrag sprachen und über Vorschläge der Sozialistischen Partei eine Debatte abführten, anders dargestellt hat. Heute, Herr Abg. Fischer, haben Sie nicht mehr von der „zweiten der schwebenden Fragen“ gesprochen, von der Sie in der Sitzung des 7. Mai 1947 gesprochen haben. Damals bezeichneten Sie als die zweite der schwebenden Fragen des Staatsvertrages die jugoslawischen Forderungen auf österreichisches Territorium. Und Sie sagten dazu *(liest)*: „Wir haben schon eindeutig erklärt, und ich habe in London vor aller Öffentlichkeit diese Erklärung eindeutig bekräftigt, daß wir entschieden gegen die territorialen Forderungen Jugoslawiens sind, daß wir uns durch nichts in diesem unserem Standpunkt, in dieser unserer Stellungnahme, beirren lassen, daß wir der Meinung sind, daß ein Vertrag nicht unterzeichnet werden könnte, der in der Grenzfrage irgendwelche Zugeständnisse macht.“ Herr Abg. Fischer, wollen Sie Ihr Gedächtnis befragen, wer bis zur Außenministerkonferenz im vergangenen Jahr in Paris die jugoslawischen Forderungen noch immer unterstützt hat. *(Abg. Fischer: Ich war nicht in Paris!)* Sie sagten dann weiter, Herr Abg. Fischer *(Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Ing. Raab: Der Honner war beim Tito!)*, Sie sagten dann weiter, Herr Abg. Fischer — und ich bedaure, daß ich um der historischen Wahrheit willen diese Äußerungen hier zitiere *(Abg. Fischer: Ich bin Ihnen sehr dankbar!)*, ich habe nicht die Absicht, Ihre Stellung in Ihrer Partei zu schädigen — *(Heiterkeit.)* Sie sagten damals *(liest)*: „Wir sind aber gleichzeitig der Meinung, daß alles geschehen müßte, um die Beziehungen zu unserem jugoslawischen Nachbarn zu bessern *(andauernde Zwischenrufe)* und in der weiteren Entwicklung günstiger zu gestalten, daß alles geschehen müßte, um — ich wiederhole — bei klarster Ablehnung der jugoslawischen territorialen Forderungen mit Jugoslawien zu einer Verständigung zu kommen.“ Heute haben Sie diese zweitwichtigste Frage des Jahres 1947 in Ihren Ausführungen nicht wiederholt. *(Zwischenrufe beim Linksblock. — Abg. Koplenig: Pittermann ist doch der Meister der Demagogie!)* Herr Abg. Koplenig, ich kann mich mit Ihnen auf diesem Gebiete nicht messen! *(Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)* Sie haben heute vielmehr von der großen politischen Linie Österreichs zu Europa gesprochen. Nicht immer, Herr Abg. Fischer, war der Stand-

punkt — nicht Ihrer, sondern der Standpunkt, sagen wir, jenes ideologischen Blocks, dem Sie anhängen — so klar und so konsequent. Wollen Sie sich vielleicht erinnern, Herr Abg. Fischer, daß, als die erste Besprechung über die Organisation der Marshall-Plan-Hilfe in Paris angesetzt war, sogar ein Vertreter, ein hoher Vertreter der Sowjetunion, noch hingeflogen ist und erst dort sein „Nein“ gesagt hat! Wollen Sie sich erinnern, Herr Abg. Fischer, daß ein Staat, der heute zum Ostblock gehört und damals noch eine gewisse Freiheit genossen hat, bereits beschlossen hatte, sich an der Marshall-Plan-Hilfe zu beteiligen, daß aber dann der Außenminister nicht nach Paris fliegen durfte, sondern nach Moskau fliegen mußte, um dort die Gegenorder entgegenzunehmen!

Die Außenpolitik also, Herr Abg. Fischer, die Sie bisher im Hause vertreten haben, war nicht dieselbe, die Sie heute hier vertreten. Sie haben damals, weil es in ein anderes politisches Konzept gepaßt hat, auch hier im Hause die Verständigung mit allen Großmächten der Welt gepredigt und dafür gesprochen, während Sie heute der Meinung sind (*Abg. Ernst Fischer: Ich bin nach wie vor dieser Meinung!*), daß eine solche Außenpolitik Österreichs, das sich aus den Streitigkeiten der Großmächte heraushalten will, eine gegen die Sowjetunion gerichtete ist, und sie heute hier als solche bezeichnet haben.

Sie haben Braunthal zitiert! Sie, Herr Abg. Fischer, wissen — andere Damen und Herren des Hauses vielleicht nicht —, aber Sie wissen genau, daß Julius Braunthal heute englischer Staatsbürger ist und als Engländer spricht (*Zwischenrufe beim Linksblock*) und nicht als Vertreter der österreichischen Sozialistischen Partei, der Sie das so gerne in die Schuhe schieben möchten. Daß die Politik Bevins, die Politik der englischen Regierung eine andere ist als die österreichische, ist klar, aber Sie bemühen sich unter Heranziehung aller Beweisspuren, die Sie auftreiben können, hier den Eindruck zu erwecken, als ob auch die österreichische Regierung eine westliche Orientierung bezogen hätte und den Versuch wagte oder tat, den Standpunkt der strikten Neutralität zu verlassen, zu dem sie sich bekannt hat.

Nun, Herr Abg. Fischer, zum Abschluß. Sie haben von einem Appell an das Volk gesprochen. Ich werde den Mitgliedern des Hohen Hauses an einem Beispiel der letzten Tage darstellen, wie das ist, wenn Angehörige der Kommunistischen Partei einen Appell an das Volk richten. In einem Margarinegroßbetrieb am Rande Wiens haben Ihre Parteifreunde unter der Arbeiterschaft eine

Friedenspetition umgehen lassen und zur Unterschrift aufgefordert. In diesem Betrieb haben sozialistische Arbeiter erklärt, die Unterzeichnung einer solchen Petition abzulehnen, denn für einen Sozialisten ist es selbstverständlich, daß er bedingungslos für den Frieden ist, gleichgültig, in welches Gewand man den Frieden hüllt. Daraufhin haben Ihre Parteifreunde, nicht die russische Verwaltung des Betriebes, sondern Ihre österreichischen kommunistischen Parteifreunde die Entlassung von fünf sozialistischen Vertrauensleuten mit der Drohung verlangt, sonst den Betrieb stillzulegen. Das ist kommunistische Volksbefragung in Österreich unter Arbeitern! (*Pfui!-Rufe bei den Sozialisten. — Abg. Koplenig: Dieselbe Lüge wie vorher! — Abg. Geißlinger: Das ist Volksdemokratie zum Unterschied von Demokratie! — Abg. Koplenig: Eine Lüge wurde berichtigt, die zweite wurde gemacht!*) Ich spreche von Arbeitern, deren Entlassung nicht die Usia-Verwaltung gefordert hat, sie schätzt sie als tüchtige Arbeiter, sondern Ihre Vertrauensleute im Betrieb haben diese Entlassung gefordert. Das sind Ihre Volksbefragungen und das, Herr Abg. Fischer, nehmen Sie zur Kenntnis! (*Abg. Koplenig: Die Arbeiter werden euch die Antwort geben!*)

Wir Sozialisten waren immer für die Politik der strikten Neutralität Österreichs, für ein bedingungsloses Eintreten für eine friedliche Entwicklung in dieser Welt. (*Zwischenruf des Abg. Scharf.*) Herr Abg. Scharf, es scheint mir, Ihre Funktion im Linksblock ist das Blöken! (*Heiterkeit.*) Wir Sozialisten treten bedingungslos für den Frieden ein, aber nur allein oder nur in Gemeinschaft mit solchen, die den Frieden nicht zweifärbig darstellen, die nicht das Frieden nennen, was jeder aufmerksame Beobachter als Kriegsrüstung bezeichnet, und die den andern, den Friedfertigen, beschuldigen, zum Krieg zu hetzen. (*Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.*)

Abg. Hartleb: Hohes Haus! Ich bin auf die Rednertribüne gegangen ohne Belege, stenographische Protokolle oder anderes mitzunehmen. Ich bin deshalb ohne diese Dinge gekommen, weil ich nicht die Absicht habe, mich an dem Zitatenkrieg zu beteiligen, den wir heute hier erlebt haben.

Wir haben in den letzten Tagen in den Zeitungen die meiner Meinung nach etwas voreilige und in zu großer Aufmachung dargestellte Ankündigung gelesen, daß im Parlament eine Auseinandersetzung stattfinden soll, die den Zweck hat, zur Frage des Staatsvertrages Stellung zu nehmen. Wir haben dann bedauerlicherweise erlebt, daß sich herausgestellt hat, daß diese Ankündigung ein Regie-

13. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 15. Februar 1950. 301

fehler gewesen ist, so daß man dann weitere Aufschriften lesen mußte, die besagten: „Staatsvertragsdebatte verschoben“. Ich würde mich nicht wundern, wenn wir morgen Zeitungsaufschriften lesen würden, die da lauten: „Doch Staatsvertragsdebatte“. Und wenn man nun weiter denkt, würde ich mich noch weniger wundern, wenn man ein oder zwei Tage später lesen würde: „Keine Staatsvertragsdebatte, nur bedauerliche Erscheinungen“.

Wenn das Volk die Nachricht, daß es hier zu einer Debatte über den Staatsvertrag kommen soll oder wird, mit Interesse verfolgt hat, dann sicher deshalb, weil der weitaus größte Teil unseres Volkes daran interessiert ist, daß aus Österreich das wird, was Sie in Ihren Schlußfeststellungen — ich glaube ausnahmslos — auch als Ihr Ziel hingestellt haben: ein freier und unabhängiger Staat. Daß es bei allen Völkern und in allen Staaten möglich ist, daß das Volk in den wichtigsten Fragen nicht zur Gänze gleich denkt, hat seinen Grund wohl darin, daß es immer Menschen geben wird, die Nutznießer irgend einer Sache sind, auch wenn es eine schlechte Sache ist. Daher dürfen wir uns nicht wundern, wenn derartige Erscheinungen auch hier vorkommen. Aber im allgemeinen glaube ich, hat sich das Volk eine Debatte zum Staatsvertrag so vorgestellt, daß es eine Kundgebung werden soll, die dartut, daß das österreichische Volk und seine gewählten Vertreter in dieser wichtigsten Frage einer Meinung sind.

Was wir heute hier erlebt haben, ist wirklich keine außenpolitische Kundgebung, wie wir sie gewohnt sind, wenn wir über das Verhalten der Volksvertreter in anderen Staaten und Ländern lesen. Dort ist man immer bemüht, in solchen Fragen alles Trennende zwischen den einzelnen Parteien zurückzustellen und eine Linie zu finden, die im Gesamtinteresse des Staates und des betreffenden Volkes gelegen ist.

Diese Tatsache können wir bedauerlicherweise heute hier nicht feststellen. Ich will nicht untersuchen und auch kein Urteil darüber fällen, wer der Hauptschuldige daran ist; ich glaube, alle diejenigen, die Gelegenheit hatten, dieser Sitzung beizuwohnen, sind sich darüber nicht im Zweifel. Aber eine Feststellung, glaube ich, ist notwendig: Es ist bedauerlich, daß man es trotz der Absage in den Zeitungen, daß eine Staatsvertragsdebatte nicht stattfinden wird, doch dazukommen ließ. Der Umstand, daß jeder Abgeordnete das Recht hat, bei der Debatte über den Staatshaushalt zu allen Dingen zu sprechen, die ihm wichtig scheinen, mag eine Begünstigung dieser Entgleisung dargestellt haben, aber entschuldigt kann sie dadurch nicht

werden. Ich habe mir gedacht und konnte mir die Sache gar nicht anders vorstellen, daß, wenn es zu einer Debatte kommt, sie nur darin bestehen kann, daß es eine ganz einhellige Kundgebung wird; eine Kundgebung, die dem Willen des österreichischen Volkes entspricht und die verlangt, daß die großen Mächte und die ganze Welt sich des Umstandes bewußt werden, daß Österreich ein Recht darauf hat, endlich befreit zu werden, und aus dem Stadium herausgelassen wird, in dem wir uns bedauerlicherweise seit Jahren befinden.

Ich will zu der Frage des Staatsvertrages selbst gar nichts sagen. Ich bin weder Diplomat noch Außenpolitiker. Ich hätte mich gar nicht zum Wort gemeldet, weil ich ja gelesen habe, daß diese Kundgebung fallengelassen worden ist. Aber da hier die Rede davon war, daß man unter Umständen einen Appell an das Volk richten soll, möchte ich nur das eine sagen: Ich glaube, bei der gegebenen Situation wäre es wichtiger, daß das Volk einen Appell an die Volksvertretung richtet. (*Zustimmung beim KdU.*) Das Volk ist sich einig in der Frage des Staatsvertrages; uneinig sind sich die Parteien. Und es ist bedauerlich, daß es möglich ist, aus einer so wichtigen außenpolitischen Frage einen innerpolitischen Zankapfel zu machen. Daß das nicht so von selbst gekommen ist, beweist der Umstand (*Zwischenrufe*), daß die einzelnen Redner, mit umfangreichem Zitatenmaterial ausgerüstet, daheraufgekommen sind. Das haben sie nicht so unvorhergesehen und innerhalb einer Minute getan; das war vorbereitet, und das ist meiner Ansicht nach ein Hinweis darauf, daß eine Entschuldigung für diese bedauerliche Tatsache unangebracht ist. Das ist es, was ich seitens des VdU zu dieser Sache zu sagen hatte. (*Beifall beim KdU.*)

Abg. **Prinke:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Anknüpfend an die Worte des Herrn Abg. Hartleb müssen wir konstatieren, daß auch die Österreichische Volkspartei es tief bedauert, daß es heute zu dieser Debatte im Nationalrat gekommen ist. Wenn davon die Rede war, daß das österreichische Volk sich einig ist in dem Wunsche nach seiner Freiheit und daß es einer einheitlichen Kundgebung bedürfe, um diesen Willen zum Ausdruck zu bringen, so unterstreichen wir dies voll und ganz. Aber es sei mir gestattet zu konstatieren, daß ich den heutigen Tag als einen schwarzen Tag des österreichischen Parlamentarismus betrachten muß. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Der Herr Abg. Fischer hat einleitend festgestellt, daß Antikommunismus scheinbar blind macht. Wir müssen feststellen, daß das

Denken in der Kominform-Ideologie nicht nur blind macht, sondern den Menschen ehrlos und zum Hochverräter an seinem Volke werden läßt. (*Zustimmung bei der ÖVP.* — *Abg. Ernst Fischer: Sie sind ein unverschämter Kerl!*) Es ist eine Schande für den österreichischen Parlamentarismus, daß sich das österreichische Volk gefallen lassen muß, eine solche Rede, wie sie Abg. Fischer gehalten hat, hier mitanhören zu müssen. Der Herr Abg. Fischer hat den Herrn Bundeskanzler zitiert und hat gemeint, daß dieser am 15. Mai 1947 erklärt habe, Österreich hätte den Staatsvertrag schon lange, wenn es nachgiebig gewesen wäre. Wenn es nachgiebig gewesen wäre — wissen Sie, meine Damen und Herren, was die Nachgiebigkeit für Österreich bedeutet hätte? Nicht nur die Preisgabe seiner Ölvorkommen, seines einzigen Aktivums, das es besitzt, nicht nur die Preisgabe der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, sondern auch die Preisgabe der österreichischen Grenzen und der österreichischen Menschen, die an Jugoslawien mit großen Länderstrichen hätten abgetreten werden sollen; dies neben der Ablöse für das Deutsche Eigentum, welche dem österreichischen Volke eine ungeheure neue Belastung auferlegt. Das sind die Dinge, wo Österreich unnachgiebig geblieben ist, nicht nachgeben und diese Wünsche nicht erfüllen konnte, weil sie das Lebensrecht des österreichischen Volkes betreffen. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Sie verlangen, Herr Fischer, das österreichische Parlament und das österreichische Volk mögen nachgiebig sein. Ich versichere Ihnen eines, und mit mir weiß es das österreichische Volk: Wir können noch so nachgiebig sein, solange Rußland nicht will, wird Österreich den Staatsvertrag nicht erhalten (*Zustimmung*), und wenn wir für die Mai-Spende, die Erbsen, die verlangten 280 Millionen als neuerliches Opfer hinwerfen, so bin ich doch überzeugt, daß Österreich den Staatsvertrag nicht erhalten wird, bevor Rußland es wünscht. (*Zwischenrufe beim Linksblock.* — *Abg. Ernst Fischer: Solange Amerika nicht will!* — *Abg. Koplenig: Wir haben eine amerikanische Regierung und nicht eine österreichische!* — *Abg. Ing. Raab [zum KdU]: Der Dank für Eure Liebeserklärung!* — *Anhaltende Zwischenrufe.*)

Meine Damen und Herren! Es hat daher gar keinen Sinn, die Schuld auf die Westmächte abzuwälzen, so wie Abg. Fischer es tut; nicht die Westmächte und nicht die österreichische Regierung verhindern den Abschluß des Staatsvertrages. Das österreichische Volk und die ganze Welt konnten mit uns die Staatsvertragsverhandlungen verfolgen; nicht nur das, Herr Abg. Fischer, Österreich verfolgt auch genau die Verhandlungen im

Alliierten Rat. Gab es jemals eine Sitzung, in der das russische Element österreichischen Wünschen nicht immer sein Nein entgegengesetzt hätte? Waren sich die Westmächte über die Lebensbedingungen unseres Volkes in der Auffassung einig, so stand dem doch immer wieder ein russisches Nein gegenüber. (*Abg. Ing. Raab: Unter dem Beifall der Kommunisten!*) Das zeigt uns und dem österreichischen Volk, daß die Schuld am Nichtzustandekommen des Staatsvertrages einzig und allein auf der anderen Seite gelegen ist und nicht bei den westlichen Besatzungsmächten.

Der Herr Abg. Fischer hat weiter erklärt, daß bei den Staatsvertragsverhandlungen die Forderungen der Westmächte die Priorität genossen und daß die Forderungen Rußlands an zweiter Stelle gestanden sind. Wir haben bisher nur konstatieren können, daß der Westen seine Forderungen restlos restringiert und zurückgezogen hat (*Abg. Ernst Fischer: Das ist nicht wahr! Ein Schwindel! Ihr lügt das Volk an!* — *Abg. Altenburger: Das besorgt schon Ihr!*), aber alle diese Dinge, die Sie uns hier als Märchen aufzutischen versuchen, weiß schon der einfachste Volksschüler richtig dem österreichischen Volke zu sagen. (*Neuerliche Zwischenrufe des Linksblocks.* — *Gegenrufe.*)

Wenn hier der Herr Bundeskanzler apostrophiert und ihm der Vorwurf gemacht wurde, daß er, beziehungsweise die Regierung kein Interesse an dem Abschluß des Staatsvertrages habe und daß die Bundesregierung auf eine Anfrage des Herrn Abg. Fischer keine klare Antwort gegeben habe, dann darf ich Ihnen vielleicht die Antwort des Herrn Bundeskanzlers zur Kenntnis bringen, die Sie wohlweislich dem Hause nur verstümmelt zur Kenntnis gebracht haben. Der Herr Bundeskanzler erklärt hier ausdrücklich (*liest*):

„1. Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, den Staatsvertrag durch Sonderverträge zu ersetzen.“ — Eindeutig und klar, das gilt für alle vier Besatzungsmächte!

„2. Die Bundesregierung besteht auf dem Abzug aller Besatzungstruppen und ist gegen jegliches Verbleiben von Truppen in Österreich nach dem Staatsvertrag.“ — Klar und eindeutig! (*Abg. Ernst Fischer: Aber damit ist die Frage nicht geklärt!*) Damit ist auch die Frage, die Sie heuchlerisch als Phrase hineingeworfen haben, eindeutig beantwortet.

„3. Die Bundesregierung wird ihre bisherige traditionelle Politik, die Unabhängigkeit Österreichs nach jeder Richtung zu bewahren, weiter verfolgen.“ — Ebenso klar und eindeutig, Herr Abg. Fischer! (*Abg. Koplenig:*

13. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 15. Februar 1950. 303

Das ist keine Antwort auf unsere Frage! — Abg. Ing. Raab: Sie verdienen überhaupt keine Antwort! — Zahlreiche Zwischenrufe. — Präsident Dr. Gorbach gibt wiederholt das Glockenzeichen.) Damit haben Sie die Antworten auf die Fragen, die Sie an den Herrn Bundeskanzler heute nochmals stellen zu müssen glaubten. *(Anhaltende Zwischenrufe. — Präsident Dr. Gorbach gibt neuerlich das Glockenzeichen.)*

Sie haben sich heute auch als ein strategisches Genie dem österreichischen Parlament vorgestellt. *(Neuerliche, andauernde Zwischenrufe beim Linksblock. — Präsident Dr. Gorbach gibt abermals das Glockenzeichen.)* Anscheinend kommt bei Ihren Äußerungen doch das alte österreichische Offiziersblut der Vererbung zum Vorschein. Um so größer ist die Schande, daß Sie sich dazu hergeben, hier im österreichischen Parlament hochverräterische Tendenzen zu vertreten. Ich bin kein Stratege, und mein Vater war kein so hoher Offizier wie Ihr Vater, ich begeben mich daher nicht auf die hohe strategische Ebene. Aber ich möchte nur eines konstatieren: Sie haben hier gemeint, der Atlantikpakt sei — auf Grund einer Meinung eines sozialistischen Journalisten in England — der Pakt der kapitalistischen Mächte. Wir stellen fest, daß den Atlantikpakt alle demokratischen Staaten des Westens abgeschlossen haben *(Abg. Ernst Fischer: Zum Beispiel die Türkei und Griechenland!)*, während wir auf der anderen Seite konstatieren müssen, daß ja im Ostblock eine ähnliche Vereinbarung unter den Satelliten Rußlands besteht; nur können wir dort nicht von demokratischen Staaten sprechen, sondern von Staaten, die von einer reinen Diktatur beherrscht werden. *(Zwischenrufe der Abg. Koplenig und Honner. — Abg. Ing. Raab [zu den Kommunisten]: Solange wir hier sitzen, dürfen Sie noch reden, dann nicht mehr!)*

Wie sonst wollen Sie, Herr Abg. Fischer, zum Beispiel die Anwesenheit russischer Generale in Polen, Rumänien, Ungarn und so weiter irgendwie begründen, als zu dem Zweck, daß diese Oststaaten zu einer Einheit zusammengeführt werden? *(Zwischenrufe.)* Wir bedauern es als österreichisches Volk, daß wir durch die Spannung, die zwischen dem Osten und dem Westen besteht, bis heute um unseren Staatsvertrag gekommen sind. Wir bedauern es, weil wir als ein friedliebendes Volk genau wissen, daß wir Österreicher als freies Volk nur dann bestehen können, wenn wir uns aus allen Streitigkeiten zwischen dem Osten und dem Westen heraushalten und jederzeit nur den Willen zur friedlichen Arbeit dokumentieren. Wir bedauern es, weil wir wissen, daß durch die gespannten Verhältnisse unserem

Land und Volk die Freiheit noch weiter vorenthalten wird.

Warum ist Österreich noch immer ein besetztes Land? Darauf gibt es eine einfache politische Antwort: Weil es der Vier-Mänderl-Partei noch nicht gelungen ist, eine stärkere Partei in Österreich zu werden. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe beim Linksblock.)* Noch etwas, meine Damen und Herren, sei hier zum Abschluß festgestellt. Der Herr Abg. Fischer hat auch die Meinung vertreten, daß es an der Zeit wäre, die Militärgerichte abzuschaffen. Das ist voll und ganz unsere Meinung. Wir sind dafür, daß sämtliche Militärgerichte abgeschafft werden. Darf ich auch hier eine Antwort, die der Herr Bundeskanzler auf eine Anfrage des Herrn Abg. Koplenig gegeben hat, zitieren. Sie bezieht sich auf die Verhaftung des österreichischen Staatsbürgers Bair. Der Herr Bundeskanzler stellt da fest *(liest)*: „Während seitens des britischen, des französischen und — mit Ausnahme des Falles Bair —“, über den noch nicht berichtet wurde, „auch des amerikanischen Elementes keine Antwort auf die Anfragen über die Festnahme eines österreichischen Staatsangehörigen ausständig ist, sind laut Mitteilung und Aufzeichnungen des Bundesministeriums für Inneres diesbezügliche Anfragen an die sowjetische Besatzungsmacht bisher in mindestens 150 Fällen trotz Wiederholung überhaupt unbeantwortet geblieben.“ *(Zwischenrufe.)* Herr Abg. Fischer, ich würde Ihnen empfehlen, Ihren Einfluß bei der in Betracht kommenden Besatzungsmacht geltend zu machen, damit endlich einmal auch dort wenigstens eine Antwort über diese Verhaftungsfälle gegeben wird. *(Lebhafte Rufe des Linksblocks und Gegenrufe.)*

Endlich sei mir noch gestattet, festzustellen, daß wir jederzeit in der Lage sind, das österreichische Volk zu einer Freiheitskundgebung um den Staatsvertrag aufzurufen. Es bedarf dieses Aufrufes nicht. *(Rufe beim Linksblock: Michaelerstraße!) Michaelerstraße und Koltschitzkygasse — gleich schlecht! Gerade die Zeichen des österreichischen Volkes, die sich bei einem Vorfall auf der Philadelphiabrücke kundgetan haben, sind der eindeutige Wille des österreichischen Volkes zur Freiheit! (Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Erregte Zwischenrufe beim Linksblock.)* Sie zeigen uns, daß das österreichische Volk hinter seinen Vertretern steht. Das österreichische Volk ist mit uns einig in dem Willen, die Freiheit endlich zu erlangen. Es bedauert nur, daß das Haus der Repräsentanz seines Willens von Leuten vom Schlage eines Abg. Fischer beschmutzt wird. Wir werden nicht ermangeln, auch diesen Hochverrat entsprechend evident zu halten und dem österreichischen Volke

304 13. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 15. Februar 1950.

zeitgerecht mitzuteilen. (*Starker Beifall bei der ÖVP. — Heftige Zwischenrufe bei den Kommunisten. — Abg. Koplenig: Eine Partei, in der der Raab an der Spitze steht, soll nicht von Hochverrat reden! — Abg. Honner: Die Hochverräter von 1934! Die Hochverräter von 1928! Sie sollen schweigen! — Großer Lärm.*)

Präsident Dr. Gorbach (*das Glockenzeichen gebend*): Beruhigen Sie sich, meine Herren!

Die Debatte ist geschlossen.

Die Regierungsvorlage 84 d. B.: Abänderung der Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz 1950, weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Wird dagegen ein Einwand erhoben? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall, es bleibt bei meinem Vorschlag.

Die von der Bundesregierung eingelangte und an die Mitglieder verteilte Regierungsvorlage (86 d. B.): Bundesgesetz über die Verlängerung der Geltungsdauer des Bedarfsdeckungsstrafgesetzes 1947, B. G. Bl. Nr. 146/1947, weise ich dem Justizausschuß zu.

Wird dagegen ein Einwand erhoben? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall, es bleibt bei meinem Vorschlag.

Wir gelangen nunmehr zum 1. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (66 d. B.): Bundesgesetz über die **Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren** (GJGebGes.) (80 d. B.).

Berichterstatter **Mark**: Nach den erregten und lang andauernden Auseinandersetzungen, die wir hinter uns haben, habe ich nun über eine sehr nüchterne Angelegenheit zu berichten: über das Bundesgesetz, betreffend die Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren.

Es war notwendig, ein solches Gesetz hier einzubringen und zum Beschluß vorzuschlagen, weil das ursprüngliche Gesetz zahlreiche Änderungen durchgemacht hat. Zuerst mußte es 1938 an die deutschen Verhältnisse angepaßt werden, die in Österreich eingeführt wurden. 1945 kam die Rückkehr zu österreichischen Verhältnissen, die wieder Veränderungen des Gesetzes mit sich brachten. Zweimalige Währungsveränderungen haben den inneren Aufbau des Gesetzes zerstört und es fast unmöglich gemacht, es zu handhaben. Dazu kam noch, daß die Publikation jener Vorschriften, die jetzt gelten, derzeit so zersplittert ist, daß es für den einfachen Menschen, der mit diesem Gesetz zu tun hat, fast unmöglich ist, sich zurechtzufinden, ja, daß es häufig überhaupt unmöglich ist, einer Zitation nachzugehen, weil eine ganze Reihe von Abänderungen im Amtsblatt des deutschen Reichsjustizministeriums, in der „Deutschen Justiz“ veröffent-

licht sind, das heute in Österreich nicht mehr ohne weiteres zugänglich ist. Schließlich sind in der Zeit von 1938 bis 1945 eine Reihe von Veränderungen, aus nazistischem Geist geboren, in das Gesetz hineingeraten. Alle diese Gründe sind maßgebend dafür gewesen, nun einen neuen Entwurf auszuarbeiten.

Der neue Entwurf stellt einen wirklich großen und außerordentlichen Fortschritt nach zwei Richtungen hin dar. Er besteht einerseits in einer wesentlichen Vereinfachung des ganzen Aufbaues, der es möglich macht, die Gebührenbestimmungen von nun an immer richtig zu handhaben und damit die Anwendung des Gesetzes zu erleichtern. Das Gesetz ist damit ein wesentlicher Beitrag auf dem Wege zur Verwaltungsreform. Andererseits ist es aber auch ein wesentlicher Fortschritt, daß es sich hier zum Unterschied von den Novellierungen vieler anderer Gesetze nicht darum handelt, ein Flickwerk zu schaffen und neue Flecken auf ein altes Gesetzeswerk aufzusetzen. Hier ist von Grund auf ein ganz neues Gesetz geschaffen worden, das für alle Menschen leicht und übersichtlich ist, während es bisher für den Betroffenen nötig war, sich die Vorschriften, die in Geltung standen, mühselig zusammenzulauben, sie aus den verschiedensten Gesetzen und Gesetzeswerken herauszuschälen. Von nun an ist alles, was notwendig ist, in dem einen Gesetz zusammengefaßt.

Eine Reihe grundlegender Neuerungen dient diesem Zweck, so der Wegfall aller Nebengebühren, die gleiche Behandlung aller Eingaben und Protokolle im Zivilprozeß- und Exekutionsverfahren, die Einhebung gleicher Gebühren in jedem Fall für jeden weiteren Bogen und für alle Gleichschriften, einheitliche Protokollgebühren für alle Verhandlungen, ob in erster oder in einer höheren Instanz und ebenso für die Dauer aller Verhandlungen, gleichgültig ob für die erste oder die weiteren Halbstunden. In bestimmten Fällen geht diese Vereinfachung noch weiter, indem an die Stelle von kompliziert gestaffelten Gebühren künftighin Hundertsatzgebühren eingehoben werden. Für die Ausstellung von Duplikaten und Abschriften werden einheitliche Gebühren eingeführt, die Gebühren für grundbücherliche Eintragungen von Eigentums- und Pfandrechten werden wesentlich beschränkt und schließlich für Verfahren außer Streitsachen Pauschalgebühren eingeführt.

Die Absicht des Gesetzes geht dahin, daß keine Gebührenerhöhung stattfinden soll. Wenn Veränderungen notwendig werden, dienen sie im wesentlichen der Vereinfachung, wobei allerdings darauf Rücksicht genommen worden ist, daß sich das Gesamtvolumen der Gebühren in keiner Weise verringert.

13. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 15. Februar 1950. 305

Der Justizausschuß hatte die Beratung zunächst einem Unterausschuß übertragen, der dann seinen Bericht erstattet hat. An der Regierungsvorlage sind dabei folgende Änderungen vorgenommen worden: Im § 6 ist von nun ab die Zahlungspflicht bei Protokollen in allen Instanzen beiden Parteien je zur Hälfte auferlegt, um zu verhindern, daß der Beklagte unbilligerweise gezwungen wird, für den vielleicht mittellosen Ankläger, der den Prozeß mutwillig angestrengt hat, mitzuhafte. Im § 7 haben wir die erweiterte Haftpflicht der Eltern, wenn sie als gesetzliche Vertreter ihrer Kinder gelten, als unbegründet gestrichen. Ähnlich haben wir in den §§ 14 und 27 die Bezugnahme auf das aus der Nazizeit stammende Bewertungsgesetz beseitigt. Im § 14 haben wir den Wortlaut an die Vorschriften über die Unterhaltspflicht der Ehegatten untereinander und der Unterhaltsverpflichtung der Eltern gegenüber den Kindern angepaßt, da im Regierungsentwurf nur vorgesehen war, daß der Ehegatte der Ehegattin gegenüber gewisse Verpflichtungen hat. Die übrigen Änderungen, die vorgenommen worden sind, sind nicht von großer Bedeutung.

In dem zum Gesetz gehörigen Tarif ist eine Reihe von Posten geändert worden. Wir haben in Tarifpost 1, die sich auf Eingaben, Protokollanträge und dergleichen bezieht, die niedrigste Wertstufe mit 200 S festgesetzt, um die Gebühren für alle Eingaben, die sich auf kleinere Dinge beziehen, möglichst niedrig zu halten. Die Eingabengebühr für Anträge auf Konkurseröffnung in Tarifpost 5 haben wir verbilligt und die Gebühren für die Rechtsmittelergreifung verteuert. In der Tarifpost 9 wurde die Entscheidungsgebühr bei Ansprüchen auf Unterhalt von 1 Prozent auf ein halbes Prozent herabgesetzt.

Eine größere Auseinandersetzung hat es bei der Tarifpost 13 gegeben, bei der die Regierungsvorlage im Einklang mit einem Verlangen der Notariatskammer beantragt hatte, daß die Gebührensätze für Beglaubigungen und Urkunden an den Notariatstarif angepaßt werden. Wir sind der Meinung gewesen, daß wir bei dem bisherigen Zustand verbleiben sollen, weil es im Interesse der breitesten Schichten unserer Bevölkerung liegt, daß die billigen Tarife der Gerichte aufrechterhalten bleiben. Schließlich sind in Tarifpost 17 die Urteilsgebühren in Übertretungsfallen auf Grund von Privatanklagen verdoppelt worden, dies insbesondere deshalb, weil man hofft, auf diese Weise viele mutwillige Prozesse, insbesondere Ehrenbeleidigungsklagen, zu verhindern oder zum mindesten zu erschweren.

Ich glaube, daß wir mit diesem Gesetzentwurf einen sehr wichtigen Versuch anstellen, von der bisherigen Übung abzugehen, nötig

gewordene Verbesserungen durch Novellierungen zu erzielen. Wir hoffen, daß es gelungen ist, zu einem neuen einheitlichen Gesetz zu gelangen.

Ich bitte Sie, sich dem Beschluß des Justizausschusses anzuschließen, der Ihnen empfiehlt, den angeschlossenen Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß vorgenommenen Abänderungen der Regierungsvorlage zum Beschluß zu erheben.

Abg. Scharf: Meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz über die Neuregelung der Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren wird in den erläuternden Bemerkungen als ein Beitrag zur Verwaltungsreform bezeichnet, und tatsächlich trägt die Abschaffung der Nebengebühren und die gleiche Behandlung aller Eingaben und Protokolle wie die Einführung von Pauschalgebühren, die der Herr Berichterstatter erwähnt hat, zur Vereinfachung der Gebührenbehandlung bei. Insofern wäre also das vorliegende Gesetz durchaus begrüßenswert, solange diese Vereinfachung nicht auf Kosten des kleinen Mannes geschieht.

Nun gibt es im Ausschlußbericht zu diesem Gesetz eine Stelle, die einen auf diese Tatsache aufmerksam macht. Es heißt in diesem Bericht, „daß grundsätzlich nicht beabsichtigt ist, eine Erhöhung der Gebühren herbeizuführen. Soweit in den Ansätzen Änderungen vorgenommen werden, dienen sie lediglich dem Gedanken der Vereinfachung“. Nun, meine Damen und Herren, Veränderungen, die dem Gedanken der Vereinfachung dienen und dabei das Budget des kleinen Mannes belasten, können nicht so unbesehen hingenommen werden. Bei Untersuchung der neu festgesetzten Tarife ist festzustellen, daß in einzelnen Fragen eine solche Belastung in sehr empfindlichem Ausmaß stattfindet. So ist es zum Beispiel eine Belastung für den kleinen Mann, wenn der niedrigste Streitwert von vornherein mit 200 S festgesetzt wird. Es ist kein Geheimnis, daß in den ärmeren Bevölkerungsschichten wiederholt Fälle vorkommen, daß bei Zahlungen, die weniger als 200 S ausmachen, Säumnis eintritt, weil die ärmeren Schichten nicht immer imstande sind, auch nur solche Beträge zu bezahlen. Früher war es möglich, einen Streitwert anzunehmen, der 70 S ausgemacht hat, wofür man für Klage und Protokoll 30 Groschen an Gebühren zu bezahlen hatte. Jetzt macht diese Gebühr dreimal soviel aus, sie beträgt mindestens einen Schilling. Wir sehen hier also eine Vereinfachung, die sich unsozial auswirkt.

Ähnliches zeigt sich in Fragen der Pflegschaftssachen. Wenn zum Beispiel heute jemand für einen Vermißten die Bestellung eines Abwesenheitskurators anstreben muß,

306 13. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 15. Februar 1950.

dann hat er an Eingabegebühr pro Bogen 2 S zu bezahlen, während dafür früher nur 60 Groschen erforderlich waren. Ein typischer Fall ist der einer 14tägigen Kündigung. Früher konnte man in solchen Fragen einen Streitwert von 67 S annehmen, während heute der niedrigste Streitwert in solchen Angelegenheiten mit 1000 S beziffert wird. Damit ergibt sich für eine 14tägige Kündigung folgende Differenz gegenüber der bisherigen Gepflogenheit. Für Einwendungen für zwei je halbstündige Streitverhandlungen, für Urteilsgebühr, Berufungsschrift, Berufungsverhandlung und Berufungsurteil mußte man früher 8-60 S an Gebühren bezahlen, während man heute 76 S dafür entrichten muß. Nun handelt es sich aber gerade in den Fällen der 14tägigen Kündigung um Menschen, die der ärmsten Schichte der Bevölkerung angehören, um Untermieter, Bettgeher, Arbeiter und Angestellte und kleine Beamte. Diese Schichten trifft die Neuregelung besonders hart, die ja vor allem darauf zurückzuführen ist, daß die Bemessungsgrundlage geändert wurde und in der Staffelung des Streitwertes Beschränkungen eingeführt wurden.

Ein anderes Beispiel ist das der Ehescheidungen. Die Bemessungsgrundlage wurde hier von 2000 S auf 4000 S erhöht. Die Klagekosten, die früher 6-30 S ausmachten, betragen nun 8 S. Die Protokollgebühr für die ersten zwei halben Stunden machte bisher 4-20 S aus und beträgt von nun an 8 S. Die Urteilsgebühr, die bisher 60 S ausmachte, beträgt nun 80 S. Die Gebühr für die Berufungsschrift, die früher 12-60 S betrug, kommt jetzt auf 16 S und das Urteil der Berufungsinstanz wurde von 30 S auf 80 S verteuert. Es erweist sich also, daß eine Ehescheidung für einen begüterten Menschen im heutigen Staat ohneweiters durchführbar ist, während der Ärmere schon aus finanziellen Gründen in dieser Lage benachteiligt ist.

Ein ähnliches Beispiel ist die Aufnahme eines Darlehens für einen kleinen Besitzer auf dem Lande. Dieser kleine Besitzer muß heute für ein Darlehen von 1000 bis 2000 S genau soviel an Eingabegebühr bezahlen wie der Großgrundbesitzer, der ein Darlehen von 50.000 S bis 100.000 S aufnimmt.

So zeigt sich praktisch, daß auch dieses Gesetz, so wie alles, was unsere Regierung anfaßt, den Stempel der Klassenherrschaft trägt. Sogar die Verwaltungsreform wird zum großen Teil durch eine Mehrbelastung der wirtschaftlich schwächeren Schichten unseres Staates durchgeführt. Die Gebühren wurden bereits durch die Gerichtsgebührennovelle im Jahre 1948 um 50 Prozent erhöht. Bei der Vereinfachung nach der heutigen

Gesetzesvorlage müssen für jede einfache Eingabe praktisch 4 S an Gebühren entrichtet werden.

So reiht sich auch dieses Gesetz in die gesamte unsoziale Gebührenpolitik der Regierung ein. Sosehr die Abgeordneten des Linksblocks für die Verwaltungsreform eintreten, müssen sie doch eine Vereinfachung, die auf eine Rücksichtslosigkeit gegenüber den ärmeren Schichten der Bevölkerung hinausläuft, ablehnen. Sie werden deshalb gegen das Gesetz stimmen.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzesentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit beschlossen.

Der 2. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage (81 d. B.): Bundesgesetz, womit das Paßgesetz abgeändert wird (4. Paßgesetz-Novelle).

Berichterstatter **Horn**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Unter den zahlreichen Abänderungen, die an dem österreichischen Paßgesetz vom 12. September 1945, StGBI. Nr. 180, durch die vorliegende vierte Novelle vorgenommen werden, ist die wichtigste die Aufhebung der Aus- und Einreisestichtvermerke für Inländer. Nach der bisherigen Fassung des § 1 Abs. 1 des Paßgesetzes dürfen österreichische Staatsbürger die Grenzen des Staatsgebietes der Republik Österreich nur auf Grund eines ordnungsmäßigen Reisepasses und eines für eine bestimmte Reise ausgestellten Sichtvermerkes überschreiten. Dieser letztere Zusatz, der mit Recht als schwere Beeinträchtigung der Freizügigkeit der österreichischen Staatsbürger empfunden wurde, wird nun beseitigt und der grundlegende § 1 Abs. 1 wird jetzt folgendermaßen lauten:

„Österreichische Staatsbürger dürfen die Grenzen des Staatsgebietes der Republik Österreich, unbeschadet der Bestimmungen des § 22, nur mit einem ordnungsmäßigen Reisepaß überschreiten.“ (§ 22 betrifft den kleinen Grenzverkehr.)

Ansonsten sind von den Veränderungen, welche die vorliegende Novelle gegenüber dem bisherigen Rechtszustand bringt, folgende hervorzuheben:

Um es dem Bundeskanzleramt zu ermöglichen, sich bei der Ausstellung von Diplomatenpässen in elastischer Weise den jeweiligen internationalen Gepflogenheiten anzupassen, wird von dem Erfordernis, daß diese Regelungen durch Erlassung von Verordnungen erfolgen müssen, abgesehen (bisheriger Abs. 2 des § 4).

13. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 15. Februar 1950. 307

Die bisherige Bestimmung (§ 9 Abs. 3), daß die Ausstellung von Fremdenpässen durch die inländischen Paßbehörden nach Einholung der Zustimmung des Innenministeriums erfolgt, wird als überflüssig aufgehoben, da es den österreichischen Behörden durch alliierte Vorschrift derzeit untersagt ist, Fremdenpässe auszustellen. Nach Inkrafttreten des Staatsvertrages wird eine eingehende Regelung bezüglich der Ausstellung von Fremdenpässen erfolgen müssen.

Über die Anerkennung von Reisepässen und Ersatzpässen, die von einem ausländischen Staat oder einer internationalen Organisation für Personen ausgestellt sind, die die Staatsbürgerschaft des ausstellenden Staates nicht besitzen oder deren Staatsbürgerschaft in dem Dokument nicht angegeben ist, ferner für Personen, die staatenlos oder ungeklärter Staatsbürgerschaft sind, wird in Zukunft das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt zu entscheiden haben (§ 11 in der Neufassung der Novelle).

Die Erteilung von Sichtvermerken an Nichtösterreicher soll auch den Sicherheitsbehörden erster Instanz ermöglicht werden (§ 13 Abs. 2 in der durch die Novelle geänderten Fassung), was auf Grund einer alliierten Ermächtigung derzeit bereits zulässig erscheint.

Die bisherige Bestimmung, daß die Form österreichischer Sichtvermerke durch Verordnung festzusetzen ist (§ 15 Abs. 1), entfällt, da sich ein solcher Vorgang in der Praxis als entbehrlich erwiesen hat.

Die gebührenrechtlichen Bestimmungen, die bisher im Paßgesetz enthalten waren (§ 24), werden aus diesem gestrichen und zur Gänze der Regelung durch das Gebührengesetz überlassen.

Die Novelle enthält dann noch die für unseren Fremdenverkehr wichtige Bestimmung, daß eine Überschreitung der zulässigen Aufenthaltsdauer in Österreich durch Personen, die auf Grund eines österreichischen Sichtvermerkes oder auf Grund einer zwischenstaatlichen Vereinbarung ohne Sichtvermerk nach Österreich eingereist sind, in Hinkunft nicht mehr ein gerichtlich zu ahndendes Delikt, sondern nur eine Verwaltungsübertretung darstellt (§ 24 a Abs. 2 in Neufassung und neuer Abs. 3).

Eine Reihe von Neuformulierungen einzelner Bestimmungen des Paßgesetzes, welche die vorliegende Novelle noch enthält, dient nur dem Zwecke der Präzisierung, Vereinfachung und übersichtlicheren Gestaltung des Gesetzestextes, dessen Wiederverlautbarung nach Inkrafttreten der Novelle in Aussicht genommen ist.

Der Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform hat die 4. Paßgesetz-Novelle

in seiner Sitzung vom 1. Februar 1950 der Vorberatung unterzogen. Zum Gegenstande sprachen außer dem Berichterstatter die Abg. Grubhofer, Dr. Toncic, Geißlinger, Czer-netz, Dr. Pfeifer, als Regierungsvertreter Ministerialrat Dr. Seidler und Ministerialrat Dr. Loebenstein.

Die Regierungsvorlage wurde mit der Richtigstellung angenommen, daß nach dem Gesetzestitel noch die Eingangsworte „Der Nationalrat hat beschlossen:“ einzufügen sind.

Weiter hat der Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform den einstimmigen Wunsch ausgesprochen, daß den Abgeordneten zum Nationalrat und den Mitgliedern des Bundesrates für die Dauer ihrer Mitgliedschaft in diesen gesetzgebenden Körperschaften Dienstpässe ohne besonderen Nachweis ausgestellt werden.

Ich beantrage, der vorliegenden Regierungsvorlage (81 d. B.) mit der angeführten Richtigstellung die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen und die General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Der Antrag auf gemeinsame Debatte wird angenommen.

(Präsident Kunschak übernimmt wieder den Vorsitz.)

Abg. Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Der Herr Berichterstatter hat ausführlich über die Paßgesetznovelle berichtet. Wir sind mit dieser 4. Paßgesetznovelle einverstanden, weil sie den Verkehr mit dem Ausland und die Ausreise erleichtert und auch sonst die Normalisierung des Paßwesens in die Wege leitet — alles durchwegs begrüßenswerte Verbesserungen.

Gewisse Bedenken, die wir gegen die Fassung des § 6 hinsichtlich der Wiederherstellung normaler Zuständigkeiten, betreffend die Ausstellung der Reisepässe, hatten, haben wir vorläufig zurückgestellt, weil der Vertreter des Innenministeriums versprach, daß so bald als möglich auch hier der gewünschte Zustand herbeigeführt werden wird. Wir werden also für die Gesetzesvorlage stimmen.

Wenn ich dennoch hier kurz das Wort ergreife, so hat das seinen Grund darin, daß mir bei der Durchsicht der übrigen Paragraphen dieses Paßgesetzes, das ja aus dem Jahre 1945 stammt und damals noch nicht dem Nationalrat vorgelegt, sondern von der Provisorischen Staatsregierung erlassen worden war, doch etwas aufgefallen ist, was man meines Erachtens mindestens im Wandel der Zeiten beheben muß. Es ist ja so, daß der § 7 des Gesetzes, der von der Novelle nicht berührt wird, mit unserer heute geltenden Verfassung nicht vereinbar ist.

Der § 7 des Gesetzes, der von der Versagung eines Reisepasses handelt, ist im großen und ganzen aus der deutschen Paßbekanntmachung von 1932 fast wörtlich übernommen worden, nur wurden die einzelnen Bestimmungen etwas verschärft. Es sind da verschiedene konkrete Voraussetzungen angegeben, bei deren Zutreffen die Ausstellung des Reisepasses zu versagen ist. In Abs. 2 dieses § 7 ist eine generelle Klausel sehr weitgehenden und dehnbaren Inhaltes, durch welche ebenfalls die Ausstellung eines Reisepasses versagt werden kann oder sogar zu versagen ist. Hier bestehen nun die verfassungsrechtlichen Bedenken, und da wir am 8. November gelobt haben, die Verfassung und die Gesetze zu beachten, fühle ich mich verpflichtet, auf diesen Widerspruch hinzuweisen. Denn in dem Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger ist im Art. 4 von der Freizügigkeit der Person die Rede und in Art. 4, Abs. 3 im besonderen die Auswanderungsfreiheit verfassungsgesetzlich garantiert. Es heißt dort (*liest*):

„Die Freiheit der Auswanderung ist von Staats wegen nur durch die Wehrpflicht beschränkt.“ Diese Auswanderungsfreiheit, die hier als Grund- und Freiheitsrecht niedergelegt ist, ist das Ergebnis eines Kampfes, der 1848 geführt wurde und dann 1867 endgültig in dem Staatsgrundgesetz seine Verankerung gefunden hat. Dieser Grundsatz der Auswanderungsfreiheit wird durch unseren österreichischen Verfassungsgerichtshof dahin ausgelegt — es liegt da ein Erkenntnis vom Jahre 1925 vor —, daß unter Auswanderungsfreiheit nicht bloß die Freiheit, das Staatsgebiet dauernd zu verlassen und nicht mehr dorthin zurückzukehren, zu verstehen ist, sondern hier wird dieser Begriff weitherziger ausgelegt, indem es darin heißt: Freiheit der Auswanderung bedeutet die Freiheit, das Staatsgebiet zu verlassen, gleichgültig ob auf kürzere oder längere Zeit. Damit ist die Bestimmung, die ich früher erwähnte, nämlich die Bestimmung des § 7 des derzeit geltenden Paßgesetzes, die gar nicht einmal österreichischen Ursprungs ist, unvereinbar. (*Abg. Honner: Sind Sie unter Hitler auch für die Auswanderungsfreiheit eingetreten?*) Ich habe damals keine Gelegenheit dazu gehabt. (*Weitere Zwischenrufe. — Abg. Geißlinger: Aber Sie wollen nicht auswandern, Herr Kollege? — Abg. Hartleb: Das kümmert Sie nicht! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Nein, so ist es, und so legt es auch der Verfassungsgerichtshof aus. Der Reisepaß ist nicht etwa eine Bewilligungsurkunde, die dazu dient, jemandem erst die Erlaubnis zur Ausreise zu geben. In Wirklichkeit ist es so, daß der Reisepaß ja nur ein Ausweis ist,

ein Legitimationspapier, genau so wie uns für die Reise im Inland der Identitätsausweis dient.

Die Freiheit, das Staatsgebiet zu verlassen, ist uns durch die Verfassung gewährt, sofern nicht irgendwelche die Wehrpflicht betreffende Bestimmungen dem entgegenstehen. Solche kommen derzeit nicht in Betracht. Aus diesen beiden Erwägungen ergibt sich — diesen Schluß hat auch der Verfassungsgerichtshof gezogen —, daß man die Ausstellung des Reisepasses nicht versagen darf, wenn nicht ein von der Verfassung selbst vorgesehenes Hindernis vorliegt. Es liegt nicht im Ermessen der Behörde und auch nicht einmal im Ermessen des einfachen Gesetzgebers, hier bestimmte Voraussetzungen aufzustellen, die in der Verfassung nicht vorhanden sind.

Daß diese meine Bedenken nicht unbegründet sind, hat der Vertreter des Innenministeriums selbst zugeben müssen. Tatsächlich kommt es in der Praxis bei der Handhabung des Paßgesetzes zu Dingen, die zweifellos mit der Auswanderungsfreiheit unvereinbar sind. Das geht ganz klar aus gewissen Bestimmungen der Richtlinien für die Ausstellung von Reisepässen hervor, die am 5. März 1948 vom Ministerium des Innern erlassen wurden. Da ist beispielsweise unter Bezugnahme auf diesen § 7, Abs. 2, von dem ich früher sprach, festgelegt: „Unter dem zuletzt erwähnten Gesichtspunkt ist derzeit die Ausstellung von Reisepässen an Personen, die in Österreich einen Mangelberuf ausüben und zum Zwecke des Stellenantrittes in das Ausland reisen wollen, zu verweigern.“ Meine Frauen und Herren, das ist unvereinbar ... (*Anhaltende Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Dem einzelnen bloß deswegen, weil er einen Mangelberuf ausübt, die Ausstellung eines Reisepasses zu verweigern, ist mit dem Grundsatz der Auswanderungsfreiheit unvereinbar.

Wenn man diese Dinge, die sich aus den derzeit geltenden Bestimmungen ergeben, beabsichtigen wollte, dann müßte man die Verfassung ändern, dann müßte man den Mut haben, das Verfassungsgesetz selbst, das Staatsgrundgesetz, zu ändern, nicht aber dürfte man es so machen, daß man bloß in das einfache Paßgesetz widersprechende Bestimmungen hineinnimmt. Es wäre auch nicht gutzuheißen, wenn man etwa, um diesen offenkundigen Fehler, diese Verfassungswidrigkeit, zu beheben, diesen § 7 nachträglich zur Verfassungsbestimmung erklären würde. Auch dagegen sind wir grundsätzlich, weil eben die Verfassungsurkunde — ob das nun das Bundes-Verfassungsgesetz oder das Staatsgrundgesetz ist, das ist gleichgültig —, weil diese beiden Verfassungsurkunden, die wir besitzen, uns wirk-

lich das sagen sollen, was auf dem Gebiet der Verfassung gilt. Es soll nicht so sein, daß die Verfassungsurkunde etwas bestimmt und in Wirklichkeit etwas anderes gilt, als in dieser Urkunde steht, und dazu dieses andere in zahlreichen Gesetzen als Verfassungsbestimmungen zerstreut herumschwimmt. Das soll nicht sein, sondern dann soll man den Mut haben, eine Revision des Staatsgrundgesetzes vorzunehmen.

Aus diesen Erwägungen heraus habe ich einen Entschließungsantrag ausgearbeitet, den ich schon im Ausschuß ein- und vorgebracht habe, den ich nunmehr hier im Plenum nochmals dem Herrn Präsidenten überreiche und den ich mir gleich vorzulesen erlaube. Der Entschließungsantrag lautet (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Nationalrat gibt gemäß Artikel 52 des Bundes-Verfassungsgesetzes folgenden Wünschen Ausdruck:

Die Bundesregierung wolle ehestmöglich eine Gesetzesvorlage im Nationalrat einbringen, durch welche der § 7 des Paßgesetzes, der von dem Versagen eines Reisepasses handelt, mit der verfassungsgesetzlich gewährleisteten Auswanderungsfreiheit in Einklang gebracht wird.

Auch die Richtlinien für die Ausstellung von Reisepässen haben auf die Auswanderungsfreiheit Bedacht zu nehmen. Das Verfahren bei der Ausstellung von Reisepässen ist möglichst zu beschleunigen. Bescheide, mit denen die angesuchte Paßausstellung verweigert wird, sind gemäß § 58, Abs. 2, und § 60 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes gehörig zu begründen.“

Ich habe dann noch eine kurze Begründung beigefügt, die ich im großen und ganzen schon mündlich vorausgeschickt habe. Was die Begründung anlangt, ist es klar, daß es sich hier bei der Verweigerung der Ausstellung eines Reisepasses um eine verwaltungsbehördliche Verfügung, also um einen Bescheid handelt, der nach den allgemeinen Grundsätzen des Verwaltungsverfahrensgesetzes zu begründen ist. Denn nur dann kommt die Partei in die Lage, die Rechtmäßigkeit einer getroffenen Entscheidung zu prüfen, wenn man ihr die Gründe der Verfügung bekannt gibt.

Ich habe Ihnen nun den Entschließungsantrag vorgetragen, der ja nichts anderes ist als ein Appell an die Regierung, das Gesetz mit der Verfassung, auf die wir alle das Gelöbnis geleistet haben, in Einklang zu bringen.

Ich möchte aber daran noch folgendes anknüpfen und nach den üblen Erfahrungen, die ich in der Sitzung vom 25. Jänner 1950 gemacht habe, um allen Verdrehungen und Mißdeutungen von vornherein zu begegnen,

feststellen, daß dieser Entschließungsantrag lediglich dem Zweck dient, den ich angegeben habe: die Verfassung, die Grund- und Freiheitsrechte und das Recht zu wahren, beziehungsweise wieder herzustellen. Er dient also nicht irgendeiner einzelnen Person oder einer Personengruppe, sondern lediglich diesem allgemeinen Zweck der Respektierung der Verfassung, die ja schließlich für alle gleichmäßig da ist und die jedem von uns auch einmal zugute kommen kann.

Sie sehen, das ist der Gedanke, und hier ist auch die Verbindung mit dem, was ich das letzte Mal vorgebracht habe und was — leider Gottes muß ich sagen — stark, wenn ich mich milde ausdrücke, mißdeutet, wenn ich mich ehrlich ausdrücke, verdreht und verfälscht worden ist. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Sie müssen mir die Worte nicht übel auslegen, ich suche nach den mildesten, die ich finde. Es ist mir ausdrücklich — ich berufe mich auf den Herrn Präsidenten und die Präsidialsitzung — gestattet worden, daß ich bei passender Gelegenheit ein paar Worte dazu sagen darf. (*Heiterkeit. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Wenn im Hohen Haus Schimpfworte oder Worte des Spottes gebraucht werden, so ist es sicher nicht richtig und unter der Würde des Hauses. Aber darüber kann ich mich leichter hinwegsetzen, denn das fällt meines Erachtens auf den zurück, der diese Worte gebraucht. Aber schlimmer steht es dann, wenn man wahre, ehrliche und richtige Behauptungen und Forderungen ins Gegenteil verkehrt, umdreht und verfälscht, um dadurch in der öffentlichen Meinung den Sinn einer Rede und den Sinn eines Antrages zu entstellen und den Redner selbst vor der Öffentlichkeit verächtlich zu machen. (*Abg. Weikhart: Das machen Sie selbst!*) Gegen diese Methode, meine Frauen und Herren, muß ich mich verwahren. Täte ich das nicht, würde man glauben, daß ich durch Schweigen damit einverstanden war.

Ich will nicht all die Dinge aufwärmen, die da geschehen sind, ich will nur beispielsweise sagen: Wenn ein Berichterstatter über den Antrag, den der Ausschuß stellt, und über die Beratungen, die im Ausschuß gepflogen wurden, dem Hohen Haus Bericht erstattet, damit es seine endgültige Entschließung faßt, so glaube ich, ist es erste und oberste Pflicht des Berichterstatters, nur die reine Wahrheit zu sagen. (*Abg. Dr. Herbert Kraus: Sehr richtig!*) Ich muß aber feststellen, daß diese Pflicht letztmals von dem Berichterstatter beim ersten Gegenstand, zu dem ich sprach, schwer verletzt worden ist. Der Berichterstatter hat damals behauptet, daß ich im Justizausschuß am 11. Jänner einen Antrag gestellt hätte, daß alle ehemaligen nationalsozialisti-

310 13. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 15. Februar 1950.

schen Richter wieder einzustellen seien. Bitte, das Protokoll und den ausführlichen Bericht in der Parlamentskorrespondenz nachzulesen, der glücklicherweise in diesem Falle vorliegt. Sie werden feststellen, daß ich im Ausschuß überhaupt keinen Antrag gestellt habe und daß ich im Plenum einen Antrag gestellt habe, der sich keineswegs mit dem deckt, was der Berichterstatter behauptet hat. Denn ich habe hier nichts anderes beantragt, als daß qualifizierte Richter und Staatsanwälte, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen — und das ist sehr weitgehend und umschließt auch die Anforderungen der Dienstpragmatik, die an jeden Beamten gestellt werden —, wieder eingestellt werden. Etwas anderes zu behaupten, zu behaupten — durch den Mund des Berichterstatters und dann ein zweites Mal noch —, ich hätte die Wiedereinstellung aller ehemaligen Nationalsozialisten verlangt, ist nicht das Wahre und das Gerechte. Dasselbe war bei mir zweimal der Fall. (*Rufe: Zur Sache! Wo ist die Verbindung zum Paßgesetz?*)

Hier ist die Verbindung zum Paßgesetz klar gegeben. Ich habe damals gesagt ... (*Lebhafte Zwischenrufe. — Abg. Weikhart: Der unverstandene Pfeifer!*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe!

Abg. Dr. Pfeifer (*fortsetzend*): Ich habe damals gesagt, daß die Ausbürgerungen, die damals vorgekommen sind, mit der Verfassung nicht im Einklang standen, und gerade das, was ich heute gesagt habe, bestärkt diese Behauptung, weil damals auch der heute bezogene Artikel 4 des Staatsgrundgesetzes galt, die Auswanderungsfreiheit, die Freiheit, das Staatsgebiet zu verlassen, und weil damals durch zwei kriegswirtschaftliche Verordnungen, die gegen diese Auswanderungsfreiheit verstießen, eine Ausreisebewilligung eingeführt und die Übertretung dieser Ausreisebewilligung sogar mit der Aberkennung der Staatsbürgerschaft und anderen, vermögensrechtlichen Strafen bedroht wurde. Das habe ich gesagt und habe mich auf den Standpunkt gestellt, daß das, was von Anfang an Unrecht war, durch den Ablauf der Zeit niemals Recht werden kann, um so mehr dann nicht, wenn dem Betroffenen dann der Appell an den Verfassungsgerichtshof vorenthalten wurde. (*Abg. Altenburger: Im Jahre 1940 schrieb er noch Bücher über die Einordnung des österreichischen Rechtes in das Reichsrecht!*) Das habe ich letztes Mal gesagt, der Verfassungsgerichtshof war lahmgelegt worden (*Zahlreiche Zwischenrufe. — Abg. Hartleb: Widerlegen Sie das! — Abg. Altenburger: Ihre Rechtsauffassung ist jedes Jahr anders! — Abg. Geißlinger: Mit der Vergangenheit*

zu reden! — Rufe: Zur Sache!), und auch beim Bundesgerichtshof war die Möglichkeit hierzu nicht gegeben. Das hat der Herr Abg. Ludwig dann bestritten.

Präsident: Herr Abgeordneter, ich bitte doch zur Sache zu kommen!

Abg. Dr. Pfeifer (*fortsetzend*): Jawohl, ich spreche zur Sache! Die Sache habe ich heute vom Standpunkt der Auswanderungsfreiheit und der Wahrung des Staatsgrundgesetzes beleuchtet. Ich will damit die kurze Rückschau (*lebhaft Heiterkeit*) auf das Vergangene beschließen, aber ich will Ihnen versichern, all die Vorwürfe, auf die ich mich nicht mehr einlasse, trafen mich zu unrecht. Genau so wie heute habe ich auch von 1938 bis 1945 gehandelt. Auch damals habe ich verlangt ... (*Abg. Altenburger: Sie waren von Hitler als Professor berufen und haben kommissarisch die Lehrkanzel innegehabt! Im Innenministerium in Berlin sind Sie gesessen!*) Auch damals habe ich wiederholt schriftlich und mündlich verlangt, daß gegen jeden Bescheid ein ordentliches Rechtsmittel und außerdem die Beschwerde an das Verwaltungsgericht offenstehen müsse. (*Zwischenrufe des Abg. Altenburger.*)

Präsident: Herr Abg. Altenburger, ich bitte doch, sich zu mäßigen. (*Abg. Altenburger: Er soll zur Sache sprechen!*)

Das habe ich zu verfügen!

Abg. Dr. Pfeifer (*fortsetzend*): Aus dieser meiner Haltung, die ich stets eingenommen habe, leite ich auch mein moralisches Recht ab, heute für Verfassung und Recht einzutreten. Nichts anderes habe ich getan. (*Beifall beim KdU. — Andauernde Zwischenrufe und Gegenrufe.*)

Präsident: Wollen die Herren da unten den Präsidenten reden lassen oder auch ihn stören? Ich rufe sie zur Ordnung. Ich habe mit großer Geduld hingenommen, daß der Herr Abg. Pfeifer auf eine Debatte im früheren Stadium der Beratungen zurückgegriffen hat. Er hat sich dabei darauf berufen, daß ich ihm gesagt habe, es wird Gelegenheit sein, im Hause auf die Sache noch zurückzukommen. Das ist richtig, das habe ich ihm gesagt. Aber der Gegenstand seiner Beschwerde bei mir war das Verlangen, nachträglich förmlich die Debatte nochmals zu eröffnen, worauf ich ihm erklärte, das sei unmöglich, er habe — es kommt jetzt die Budgetberatung —, wenn er sich wirklich schwer betroffen fühlt, was ich nicht beurteilen kann, weil ich damals nicht im Hause war, die Möglichkeit, seinen Standpunkt klarzulegen.

Dabei bleibt es auch heute. Im Laufe der Budgetdebatte — ich weiß nicht, bei welchem

13. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 15. Februar 1950. 311

Kapitel — wird der Herr Abg. Pfeifer die Möglichkeit haben, das Wort zu ergreifen. Die Budgetdebatte ist so — wie soll ich sagen — eine allgemeine blumige Wiese, und da pflückt sich jeder, was ihm paßt (*Heiterkeit.*), ohne besonders an die Geschäftsordnung gebunden zu sein. So war der Sachverhalt. Daß man aber auch bei diesem Gegenstand auf eine Debatte zurückgreift, ist natürlich ganz unzulässig. Ich habe den Herrn Abgeordneten zur Sache gerufen, er hat nicht gefolgt. Ich bitte, das Erziehungswerk besteht ja nicht nur darin, daß man diktiert, sondern auch darin, daß man Einsicht nimmt in die innere Veranlagung des zu Erziehenden. (*Lebhafter langandauernder Beifall bei den Abgeordneten der ÖVP und SPÖ.*) Das ergibt sich jetzt bei diesem Fall wieder ganz eklatant.

Ich muß den Herrn Abg. Pfeifer schon aufmerksam machen, daß die Geschäftsordnung nur zwei Dinge kennt: eine Entschließung oder einen formellen Antrag. Es ist auch in der Geschäftsordnung vorgeschrieben, wie diese zu behandeln sind. Ich muß daher bitten, klarzustellen: ist das eine Entschließung oder ist das ein Antrag. Wenn letzteres der Fall ist, dann müßte auch die der Geschäftsordnung entsprechende Schlußklausel in diesem Antrag verzeichnet sein. Das ist auch nicht der Fall. Ich bitte also, doch für die Beratungen des Hohen Hauses zuerst die Geschäftsordnung in die Hand zu nehmen, sie durchzulesen und dann die der Geschäftsordnung entsprechenden Anträge zu stellen.

Abg. Probst: Hohes Haus! Ich möchte als Obmann des Verfassungsausschusses feststellen, daß der Herr Abg. Dr. Pfeifer den jetzt vorgelegten Antrag, von dem er nicht genau weiß, was er eigentlich sein soll, bereits einmal vorgelegt hat. (*Abg. Dr. Pfeifer: Ich weiß es genau, das ist nicht richtig!*) Das ist richtig, und die Abgeordneten, die Mitglieder des Verfassungsausschusses sind, wissen es auch, daß damals nach einer ziemlich langen und gründlichen Debatte zur 4. Paßgesetz-Novelle, an der sich fast alle Abgeordneten sowie auch die Ministerialvertreter beteiligten, der Herr Abg. Dr. Pfeifer diese Entschließung wieder zurückgezogen hat. (*Abg. Dr. Pfeifer: Ich habe sie nicht zurückgezogen, das ist falsch!*) Ja, das haben Sie getan. Sie haben diese Entschließung wieder zurückgezogen. (*Abg. Dr. Pfeifer: Protokoll nachlesen!*) Ja, das ist im Protokoll festgelegt!

Wir müssen uns fragen, was geschah seit dieser Zeit, daß der Herr Abg. Dr. Pfeifer — nicht zum ersten Mal — seine Meinungen zurückzieht, seine schriftlichen Anträge zurückzieht und nachher in das offene Haus kommt und nach der Zurückziehung neuerlich

diesen Antrag stellt? Ich möchte dem Abg. Dr. Pfeifer auch ganz gerne bestätigen — leider muß ich das bereits zum zweiten Mal tun, ich will kein Pfeifertöter sein —, daß Herr Abg. Dr. Pfeifer ein Gelöbnis auf die Verfassung abgelegt hat. Man fragt sich nur, ob das das erste Gelöbnis ist, das er auf eine Verfassung abgelegt hat. (*Abg. Dr. Herbert Kraus: Das sind wieder diese alten Dinge, die gar nichts damit zu tun haben!*) Ja, das ist schon möglich, Herr Abg. Dr. Kraus, aber es ist eine Tatsache.

Worum es sich aber bei diesem Gesetzesantrag handelt, ist etwas ganz anderes, und das ist der Fortschritt. Ihr Antrag hat wohl mit der Sache ganz indirekt etwas zu tun, nämlich mit der Erleichterung für österreichische Staatsbürger, wenn sie künftighin in das Ausland reisen. Ich möchte also ebenfalls feststellen und noch einmal deutlich unterstreichen, daß, wenn der Herr Dr. Abg. Pfeifer bereits einmal Gelegenheit gehabt hat, sich davon zu überzeugen, daß er im Unrecht ist, er doch nicht noch einmal ins Haus kommen soll, um hier neuerlich einen Antrag zu stellen. Es ist natürlich sein gutes Recht, das ihm niemand bestreitet.

Am Schluß möchte ich sagen, Hohes Haus, und auch dem Herrn Abg. Dr. Pfeifer, es wird ihm wahrscheinlich niemand etwas in den Weg legen, wenn er sich um einen Paß bemühen wird. Nach der neuen Dienstpaßverordnung vom Dezember 1949 kann er als Mitglied des gesetzgebenden Organs sogar einen Dienstpaß bekommen. Ich glaube also, niemand von uns wird ihm etwas in den Weg legen, nicht einmal das Bundesamt für Denkmalschutz. (*Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Hartleb: Billige Demagogie! — Lebhaftes Zwischenrufe.*)

Präsident: Herr Abg. Pfeifer zur tatsächlichen Berichtigung. (*Heiterkeit.*)

Abg. Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Ich kann unwahre Behauptungen nicht unwidersprochen lassen. Ich selbst habe nicht meine Worte zu berichtigen, ich habe den anderen zu berichtigen. Ich habe im Ausschuß zwei Anträge eingebracht gehabt, das heißt, noch nicht einmal richtig eingebracht (*schallende Heiterkeit und Zwischenrufe*) und zur Debatte gestellt; darunter einen Abänderungsantrag zum § 6, von dem ich erst sprach. Ich habe gesagt, Herr Abg. Probst, mit Rücksicht auf die Aufklärungen, die der Vertreter des Ministeriums, Ministerialrat Seidler, gegeben hat, ziehe ich diesen Abänderungsantrag zurück und bringe ihn nicht förmlich ein. Ich habe aber einen Entschließungsantrag gleichen Inhalts wie den heute eingebrachten auch im Ausschuß förmlich eingebracht, und nach dem gedruckten

Bericht des Herrn Berichterstatters ist dieser Entschließungsantrag abgelehnt worden. Ich habe mich selbst überzeugt und habe im Protokoll nachgelesen. Alles ist so; wenn Sie es nicht glauben, dann bitte ich, das Protokoll hierherzubringen, dann werden wir es an Hand des Protokolls feststellen. So war es. Ich habe meinen Entschließungsantrag oder Beschlußantrag, oder wie sie es nennen wollen — das ist die zweite Frage —, eingebracht. (*Heiterkeit.*) In § 46 der Geschäftsordnung ist von Beschlußanträgen die Rede, ob Sie das nun Entschließung oder Beschlußantrag nennen wollen, ist ja gleich. Ich meine, das ist ja nur ... (*Andauernde Zwischenrufe.*)

Präsident (*unterbrechend*): Herr Abgeordneter, Sie haben nur das Wort zu einer tatsächlichen Berichtigung.

Abg. Dr. Pfeifer: Bitte, aber Sie haben mich gefragt, Herr Präsident, was es sein soll.

Präsident: Sie haben sich zur Berichtigung gemeldet.

Abg. Dr. Pfeifer: Aber die Antwort darauf darf ich Ihnen doch geben.

Präsident: Dann hätten Sie sich zum Wort melden sollen, aber nicht zu einer tatsächlichen Berichtigung.

Abg. Dr. Pfeifer: Ich verbinde beides miteinander. (*Große Heiterkeit. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Ich habe erst berichtigt, und nun wollte ich Ihre Frage beantworten. Es handelt sich um einen Beschlußantrag im Sinne des § 46. (*Der Redner verläßt die Rednertribüne.*)

Präsident: Ich kann nur feststellen, daß es schwer ist, unter solchen Umständen den Vorsitz zu führen. Der Herr Abg. Pfeifer ... (*Anhaltende Zwischenrufe und Unruhe.*) Bitte, meine Herren! der Herr Abg. Pfeifer hat von dem Rechte der tatsächlichen Berichtigung Gebrauch gemacht und sich zu diesem Zwecke zum Wort gemeldet. Eine tatsächliche Berichtigung kann, wie ja ihr Name schon sagt, nur irgendeinen Gegenstand richtigstellen. Ich muß den Herrn Abgeordneten aufmerksam machen, daß eine tatsächliche Berichtigung in der Geschäftsordnung auf eine Fünf-Minuten-Redezeit beschränkt ist. Nun hat er diese Gelegenheit gleichzeitig benützt, um, wie bei einer gewöhnlichen Wortmeldung, auf seine Entschließung zurückzukommen und zu sagen, daß das ein Antrag ist. Ich muß das zur Kenntnis nehmen, obwohl dies aus dem Rahmen einer tatsächlichen Berichtigung herausfällt. Ich muß aber — um der Form zu entsprechen — doch aufmerksam machen, daß die Geschäftsordnung eine gewisse Schlußformel

vorschreibt, die hier nicht vorhanden ist und die da lautet: „Der Nationalrat wolle beschließen“ usw. Das ist nicht der Fall. Ich kann also diesen Antrag nicht als in Verhandlung stehend betrachten, weil dieser Mangel gegeben ist.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter um das Schlußwort.

Berichterstatter Horn (*Schlußwort*): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich muß feststellen, daß der Herr Abg. Pfeifer den Bericht des Verfassungsausschusses nicht richtig gelesen hat, sonst hätte er feststellen können, daß von der Einbringung seines Antrages oder seiner Entschließung im Bericht nichts enthalten ist.

Ich muß als Berichterstatter weiter feststellen, daß der Herr Abg. Pfeifer nach den Ausführungen der beiden Regierungsvertreter seine Entschließung sowie den Antrag, den er überhaupt nicht eingebracht, sondern nur zur Debatte respektive zur Erwägung stellte, zurückgezogen hat; deshalb wurde er auch nicht in den Bericht des Ausschusses aufgenommen. Wenn der Herr Abg. Pfeifer irgend etwas anderes gelesen hat, dann tut es mir leid, aber dann hat er einen falschen Bericht in der Hand.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Der 3. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Antrag des Handelsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Abänderung des Handelskammergesetzes. (**2. Handelskammergesetznovelle.**) (85 d. B.)

Berichterstatter Krippner: Hohes Haus! Die Organisation der gewerblichen Wirtschaft sieht eine weitgehend ausgebaute fachliche Vertretung für das Bundesgebiet durch Fachverbände und für jedes Bundesland durch Fachgruppen vor. Diese Fachgruppen sind Körperschaften öffentlichen Rechts.

Nun bringt die reiche fachliche Gliederung mit sich, daß in den einzelnen Wirtschaftszweigen nicht in jedem Bundesland eine entsprechende Anzahl von Mitgliedern vorhanden ist, damit eine Körperschaft praktisch in Erscheinung treten könnte. Für diesen Fall sieht das Handelskammergesetz im § 29 Abs. 2 vor, daß die Vertretung der einschlägigen fachlichen Interessen entweder einer gleichartigen Fachgruppe eines anderen Bundeslandes mit entsprechend erweitertem räumlichen Wirkungskreis oder dem gleichartigen (Bundes-) Fachverband zu übertragen ist.

Es hat sich nun herausgestellt, daß der territoriale Aufbau der Kammerorganisation eine Überschneidung der Bundesländer praktisch nicht zuläßt. Jedes einzelne Bundesland bildet organisatorisch eine solche Einheit, daß Durchbrechungen des normalmäßigen Kompetenzbereiches höchst nachteilige Wirkungen zeitigen würden.

Es wurde daher in der nach § 32 HKG. erlassenen Fachgruppenordnung von der Übertragung der Interessenvertretung auf eine gleichartige Fachgruppe in einem anderen Bundesland abgesehen und der gleichartige Fachverband mit der Interessenvertretung betraut. Diesem wurde allerdings geschäftsordnungsmäßig aufgetragen, daß er sich bei der Interessenvertretung in dem betreffenden Bundesland der von den Unternehmern in diesem Bundesland gewählten Fachvertreter zu bedienen hat. Den Fachvertretern wurden die gleichen Befugnisse eingeräumt, die sonst dem Fachgruppenausschuß zukommen.

Diese Regelung hat sich bestens eingelebt. Sie hat eine wirksame fachliche Interessenvertretung ermöglicht.

Im Hinblick auf die vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau erlassene Wahlordnung erscheint nunmehr die Schaffung einer unanfechtbaren gesetzlichen Grundlage für die Fachvertreter erforderlich.

Der Antrag der Abg. Ing. Raab, Kostroun und Genossen (18/A), der die Änderung des Handelskammergesetzes in dem besprochenen Sinn vorsieht, wurde vom Handelsausschuß in seiner Sitzung am 7. Februar 1950 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abg. Dr. Migsch, Ebenbichler, Böck-Greissau und Bauer sowie Sektionschef des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau Dr. Garhofer. Der vorgeschlagene Gesetzentwurf wurde einstimmig angenommen.

Demnach stellt der Handelsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage, die General- und die Spezialdebatte unter einem durchzuführen. (Abg. Dr. Pittermann: *In Abwesenheit des Herrn Ministers!*)

Präsident: Gemäß dem Antrag des Berichterstatters werden wir General- und Spezialdebatte in einem abführen. Ein Widerspruch dagegen wird nicht erhoben.

Abg. Honner: Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der Abg. Raab, Kostroun und Genossen, durch das vor-

liegende Bundesgesetz eine zweite Novellierung des Handelskammergesetzes vorzunehmen, war notwendig, um, wie der Ausschußbericht sagt, für die kommenden Wahlen in die Leitungen der Organisationen der gewerblichen Wirtschaft eine „unanfechtbare gesetzliche Grundlage“ zu schaffen. Damit aber wird ganz offen zugegeben, daß die bisherige Praxis in der Leitung dieser Organisationen nicht immer und nicht überall den gesetzlichen Bestimmungen entsprochen hat.

Die zweite Novellierung des Handelskammergesetzes bedeutet also faktisch, daß damit ein bisher gesetzwidriger Zustand legalisiert oder für einen zum mindesten bisher gesetzlich anfechtbaren Zustand eine unanfechtbare Grundlage geschaffen werden soll. Praktisch bedeutet diese Novellierung des Handelskammergesetzes, daß einzelne Fachvertreter, zum Beispiel in Vorarlberg, dieselben Möglichkeiten haben wie eine von 10.000 Wählern gewählte Innungsleitung.

Die nunmehr beabsichtigte gesetzliche Verankerung der sogenannten Fachvertreter im Hinblick auf die kommenden Wahlen der gewerblichen Wirtschaft ändert an dem undemokratischen Handelskammergesetz nichts. Die auf Grund dieses undemokratischen Gesetzes erlassene Kammerwahlordnung ist so beschaffen, daß kleinere Wählergruppen, auch wenn sie mit der bisherigen Politik der Leitung der Bundeskammer, der Landeskammern und der Innungen noch so unzufrieden sind, kaum die Möglichkeit haben, Männer zu kandidieren, zu denen sie Vertrauen haben. Das Gesetz wie die Wahlordnung schaffen den beiden Koalitionsparteien eine Monopolstellung in der Beherrschung der Wirtschaft (Abg. Dr. Pittermann: *Es dürften die Wähler sein, die die Monopolstellung schaffen!*), wobei die eine Koalitionspartei, die Sozialistische Partei, sehr stark von der Gnade der größeren, der Volkspartei, abhängig ist.

Das Handelskammergesetz, das nun zum zweiten Mal novelliert werden soll, wurde am 24. Juli 1946 gegen die Stimmen der Kommunisten angenommen. In der Debatte darüber hat mein Fraktionskollege, der Abg. Koplenig, folgendes erklärt (*liest*):

„Nach jahrelangem Kampf ist es den Arbeitern gelungen, die Koalitionsfreiheit zu erkämpfen, sich in Vereinen und Organisationen, in den Gewerkschaften zusammenzuschließen, die das Recht haben, mit einzelnen Unternehmern oder Unternehmerverbänden Verträge abzuschließen. Es ist untragbar und wäre ein schwerer Rückfall in die Zeiten des autoritären Regimes, wenn den auf freiem Zusammenschluß beruhenden Gewerkschaften

plötzlich die Handelskammern als öffentlich-rechtliche Körperschaften bei Abschluß von Kollektivverträgen gegenüberstünden. Der Kampf um die Demokratie und die Demokratisierung des politischen Lebens muß einhergehen mit dem Kampf um die Demokratisierung des Wirtschaftslebens. Letzten Endes haben nicht nur die Arbeiter um die Koalitionsfreiheit gekämpft, sondern auch die Gewerbetreibenden und Kaufleute. Erst in der Zeit des Nationalsozialismus ist man zu Zwangsverbänden mit dem Führerprinzip übergegangen. Von diesem Gedankengut hat sich auch dieses Gesetz, das Handelskammergesetz, nicht freigehalten.“

In der Tat ist es dem Herrn Abg. Ing. Raab in der seither vergangenen Zeit gelungen, sich zum allmächtigen Diktator, zum sogenannten „Führer“ der österreichischen Wirtschaft (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Hartleb: Ganz unrecht hat er nicht!*) emporzuschwingen.

Da die uns vorliegende 2. Novelle zum Handelskammergesetz ausdrücklich mit den kommenden Wahlen begründet wird, sei es mir gestattet, auch dazu einiges zu sagen: Gemäß § 44 erfolgen nur die Wahlen in die Fachgruppen auf direktem Wege, die anderen auf indirektem Wege. Das oberste Forum der Wirtschaft ist der Kammertag. Dieser besteht jedoch nicht aus den von den Mitgliedern der Kammern gewählten Delegierten, sondern er wird auf Grund eines sorgfältig ausgeklügelten Delegationssystems beschickt, das zu mehr als einem Drittel aus sogenannten Virilstimmen besteht. Nicht weniger als 48 Präsidenten, Vizepräsidenten und Vorsteher, Innungsvorsteher, sind auf Grund ihrer Funktion zu Mitgliedern dieses Kammer-tages auserlesen (*Rufe: Die sind ja auch gewählt!*), sind ausgesucht aus den Gewählten. Dieses raffinierte Delegationssystem schafft die Möglichkeit, daß zum Beispiel in Wien in einer Reihe wichtiger Verbände mehr als die Hälfte und in der Provinz durchschnittlich 10 bis 20 Prozent der Mitglieder einer oppositionellen Meinung gegenüber der Führung sein können, aber beim Kammertag bestenfalls mit einigen Vertretern erscheinen können und daher schon von Anfang an majorisiert sind. (*Zwischenrufe.*) Diese Benachteiligung tritt besonders kraß bei der Vertretung der Konsumgenossenschaften in Erscheinung.

Es ist ganz klar, daß bei dieser herrschenden Praxis die Zentralbureaukratie der Kammern und nicht die Mitglieder die entscheidende Rolle spielen. Die Kammervorstände regeln und beaufsichtigen auch die Geschäftsführung der Fachgruppen, überprüfen deren Vor-

schläge, Rechnungsabschlüsse und ihre Gebarung. Nicht die Wähler oder die nach demokratischen Regeln gewählten Mandatäre und Funktionäre prüfen und bestimmen, sondern Instanzen, auf deren Bildung die Wähler keinen direkten Einfluß nehmen können. (*Ruf bei der ÖVP: Nämlich nicht die Kommunisten!*) Darum geht es ja unter anderem auch. Der Zwischenruf ist sehr bezeichnend; aber auch wenn er nicht geschehen wäre, hätten wir gewußt, worum es unter anderem auch geht.

Diese Art der Instanzenordnung und der Wahlordnung ist von der größten Koalitionspartei dieses Hauses mit voller Absicht so geschaffen worden, um ihr oder, besser gesagt, den Vertretern des Großkapitals die Herrschaft über die Wirtschaftsinstitutionen und damit über die Wirtschaft in jeder Beziehung zu sichern. Daß dem so ist, beweist ein Blick auf die Liste der Vorstandsmitglieder der Bundeskammer. Die kleine Minderheit der Großkapitalisten gegenüber der großen Masse der kleinen Gewerbetreibenden, diese kleine Minderheit, vertreten durch die Herren Ing. Raab, Joham, Dr. Margaretha, die Großindustriellen Ritter von Kink, Rapatz, die Großkaufleute Klein und Forster — um nur einige dieser glänzenden Namen zu nennen — hat de facto alle entscheidenden Positionen in der Hand. Sie, diese kleine Clique von Vertretern der Großkapitalisten, sie sind die wirklichen Beherrscher der österreichischen Wirtschaft. (*Ruf bei der ÖVP: Die Schablone kennen wir! — Abg. Ernst Fischer: Das ist „freie Wirtschaft“! Raab als Freiheitsgott!*) Die wenigen Vertreter des Gewerbes und des Kleinhandels befinden sich in der Rolle von Statisten. Diese Vertreter des Großkapitals haben, gestützt auf die Machtpositionen in der Leitung der Wirtschaft, für die Leute, die sie vertreten und die sie, wie ich anerkennenderweise gerne zugeben möchte, sehr gut vertreten, Riesenprofite herausgeholt, während immer mehr kleine Gewerbetreibende und kleine Geschäftsleute, dem Druck der Konkurrenz der Großen unterliegend, ihre Läden oder ihre Werkstätten schließen müssen.

Die zweite Novellierung des Handelskammergesetzes hätte der Sozialistischen Partei die Möglichkeit gegeben, mit den in den Wirtschaftskammern und in der Wirtschaft herrschenden undemokratischen Zuständen durch Eliminierung der krassesten, undemokratischsten und autoritären Bestimmungen aus dem Handelskammergesetz wenigstens einigermaßen aufzuräumen. Die kleinen Selbständigen haben keine Möglichkeit, in ihren Innungen ihre beruflichen und wirtschaftlichen Interessen wirksam zu vertreten. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Die Innungsfunktionäre wurden zu

ausführenden und beratenden Organen der Kammer. Die Sekretäre der Innungen wurden Angestellte der Bundeskammer und haben als solche entsprechend den Aufträgen ihrer Vorgesetzten zu handeln. Das Vermögen der Innungen wurde der Bundeskammer einverleibt. Den Innungen wurde jeder Schatten einer Selbständigkeit genommen. Die wirtschaftliche Ausbeutung der Kleingewerbetreibenden und Kleinkaufleute durch die großkapitalistischen Unternehmer ist ebenso groß wie die Ausbeutung der übrigen Werktätigen. Steuerermäßigungen und Investitionsbegünstigungen kamen vor allem den Großkapitalisten zugute, während die Kleingewerbetreibenden meistens leer ausgingen oder mit einem Pappenstiel abgefertigt worden sind. Die Handelskammer hat es seit dem Inkrafttreten des Handelskammergesetzes verabsäumt, Tagungen der Kammerräte und Vollversammlungen einzuberufen, ebenso hat sie die Einrichtung und Aktivierung der Handelskammer-Bezirksstellen vernachlässigt.

Vertreter der Sozialistischen Partei haben in den Verhandlungen hier im Hause wiederholt Kritik an der sogenannten „Kammerwirtschaft“ der zweiten Republik geübt. (Abg. Dr. Pittermann: Und die „Volksstimme“ hat sie dann deswegen angegriffen!) Der sozialistische sogenannte Freie Wirtschaftsverband, als dessen Sprecher meistens der Herr Abg. Kostroun auftritt, beklagte sich des öfteren in bitteren Worten über die diktatorische, autoritäre Herrschaft des Präsidenten der Bundeskammer, des Ing. Raab, eine Herrschaft, die in der heutigen Ausgabe der „Wiener Tageszeitung“ wie zum Hohn als die wirkliche „Kammerdemokratie“ dargestellt wird.

Bei der Behandlung des vorliegenden Bundesgesetzes im Handelsausschuß vermißten wir jedes kritische Auftreten der Repräsentanten des Freien Wirtschaftsverbandes gegen die Diktatur des Herrn Ing. Raab. In trauter Gemeinschaft mit dem Herrn Ing. Raab tritt der Herr Abg. Kostroun für die Beibehaltung eines Gesetzes ein, das selbst seinem Freien Wirtschaftsverband bei den kommenden Wahlen in der gewerblichen Wirtschaft eine ihm zukommende Vertretung unmöglich machen wird.

Wir Kommunisten haben im Jahre 1946 das Handelskammergesetz abgelehnt, weil in seinen Grundzügen das Wesen des Dollfuß-Schuschnigg'schen Ständestaates enthalten ist, weil es autoritär und undemokratisch ist, weil es der Kammerbürokratie größte Machtbefugnisse einräumt und die Masse der Kammermitglieder, vor allem die kleinen unter ihnen, von dem Mitsprache- und dem Mit-

bestimmungsrecht in allen Fragen und vor allem in den entscheidenden Fragen der Wirtschaft ausschaltet.

Aus diesen Gründen lehnen wir, wie damals das Gesetz, heute auch die zweite Novelle zum Handelskammergesetz ab. Wir als Linksblock werden also dagegen stimmen.

Abg. Ebenbichler: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzesantrag beinhaltet eine Novellierung. Ich möchte eingangs meine Verwunderung darüber ausdrücken, daß sich der Herr Abg. Honner so eingehend damit beschäftigt hat, denn — ich weiß allerdings nicht, welche Beziehungen er zur Wirtschaft hat — diese Institution ist jedenfalls eine solche, die die Mitglieder dieser Institution selbst bezahlen müssen, und diese sind daher auch diejenigen, die zu reden haben. Ich glaube kaum, daß der Herr Abg. Honner in die Kammer der gewerblichen Wirtschaft irgendwelche Beiträge einzahlt. Ich war also sehr erstaunt, daß er sich für diese Kammer so außerordentlich warm einsetzt. Das möchte ich vorausschicken, um ja nicht von vornherein den Eindruck zu erwecken, daß ich, wenn ich zu diesem Gesetz etwas zu sagen habe, aus denselben Gründen, wie sie der Herr Abg. Honner vorgebracht hat, dazu Stellung nehme. Jede Vereinfachung eines Gesetzes wird von uns stets wärmstens begrüßt werden. Wir haben daher auch im Ausschuß dafür gestimmt.

Dieses Gesetz hat allerdings einen kleinen Schönheitsfehler und das ist der Artikel II. Es ist wiederum ein Gesetz, das rückwirkend, und zwar bis 1947, beschlossen werden soll. Bei jedem rückwirkenden Gesetz halte ich es für notwendig, darauf hinzuweisen, daß das österreichische Volk für rückwirkende Gesetze kein Verständnis hat. Das widerspricht dem gesunden Rechtsempfinden, und ich muß sagen, auch ich empfinde es als unmoralisch, rückwirkende Gesetze zu beschließen. In diesem Fall allerdings handelt es sich um nichts Wesentliches.

Weiter halte ich es für meine Pflicht, zu diesem Antrag zu sprechen, um nicht den Eindruck zu erwecken, daß wir auf dem Standpunkt stehen, im Handelskammergesetz sei sonst alles in Ordnung, es sei gut und nur dieser eine Punkt, der hier geändert werden soll, sei schlecht.

Wir müssen uns darüber klar sein, daß jede Änderung dieses Gesetzes nur ein Flickwerk sein kann, denn es gab in Österreich noch nie eine Institution mit einem derartig schwerfällig arbeitenden, überorganisierten und wirtschaftsfremden Kammerapparat. Die aus der Hitlerära stammende Organisation der gewerb-

lichen Wirtschaft, zugeschnitten auf das autoritäre System und die Kriegswirtschaft, wurde bei der Erlassung dieses Gesetzes nicht nur übernommen, sondern darüber hinaus noch weiter ausgebaut.

Wir sehen die unbedingte Notwendigkeit ein, gerade in dieser Sparte der Wirtschaft eine tragbare Vereinfachung der Kammerorganisation durchzuführen. Das wird nur auf dem Wege möglich sein, daß man die Landeskammern wieder zu einer einfach funktionierenden verlängerten Hand der Behörden macht, die notwendigen fachlichen Gliederungen in Form freiwilligen Zusammenschlusses zusammensetzt, die wieder die Interessen der Wirtschaftstreibenden wahren sollen. Eine Trennung der Agenden als Behörde von denen der lebendigen Wirtschaft ist eine unbedingte Notwendigkeit. Die eine, die behördenmäßige Stelle gestattet nur einen büromäßigen Geschäftsablauf, während die andere, die die direkte Betreuung der Wirtschaftstreibenden zu besorgen hat, in einer Organisation besteht, deren Rückgrat nicht die Beamten sein können, sondern einzig und allein die Männer, die bereits praktisch in der Wirtschaft tätig waren und mit ihren Sorgen und Einrichtungen vertraut sind und der der Wirtschaft eigenen Dynamik lebendig und rasch zu folgen in der Lage sind.

Der rein behördenmäßige Aufbau der Kammerorganisation hat es mit sich gebracht, daß eine „Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft“ existiert, in der wieder sämtliche Abteilungen, vermehrt um ein Kontrollamt, bestehen, die auch in allen Landeskammern als solche besetzt sind. Ebenso verhält es sich mit den übrigen Sektionen: Gewerbe, Industrie, Handel, Geld-, Kreditwesen, Versicherung, Verkehr und schließlich Fremdenverkehr. Die Agenden dieser Bundeshandelskammer mit ihrem großen Apparat wurden bis zum Jahre 1938 zum großen Teil von dem sogenannten Kammertag getragen, der praktisch fast gar keine Aufwendungen für sich beanspruchte und doch das wesentlichste Ziel seiner Aufgabe, Übereinstimmung der Landeskammern in allen wichtigen Fragen, unschwer erreicht hat.

Ähnlich verhält es sich im Aufbau der fachlichen Organisation. Die Sektion Industrie zum Beispiel hat 23 Fachverbände, die in die Bundeshandelskammer eingebaut sind. Die Landeshandelskammern haben wiederum für diese Fachverbände ihre territorialen Vertretungen, zum Beispiel in der Steiermark 20, in Tirol (einschließlich der „Berufsgruppen“) 15, in Kärnten 16 usw. Bis zum Jahre 1938 wurden diese Verbände mit je einem Büro für das ganze Bundesgebiet geleitet. Heute be-

stehen, wie bereits erwähnt, bei der Bundeshandelskammer 23 industrielle Fachverbände und in allen Ländern zusammen 72 Zweigstellen zuzüglich 13 Fachvertretern und 6 Berufsgruppen. Ähnlich liegen die Dinge bei den anderen fünf Sektionen. Daß entsprechend dem komplizierten Aufbau der Kammerorganisationen auch die Durchführung der Kammerwahlen reichlich kompliziert und für den Durchschnittsgewerbetreibenden fast unverständlich ist, braucht nicht besonders betont zu werden.

Mit besonderer Genugtuung und besonderer Freude habe ich heute gehört, wie der Herr Finanzminister die drei Punkte erwähnte: Vereinfachung der Legistik, Vereinfachung der Verwaltung und drittens Verbesserung und Verminderung des Beamtenstandes. Hohes Haus! Ich als ein Mann der Wirtschaft halte es für eine dringende Notwendigkeit, so bald als möglich daran zu gehen, ein Handelskammergesetz zu schaffen, das den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen Österreichs Rechnung trägt. Die heutige Vertretung dieses Standes, der Angehörigen der gewerblichen Wirtschaft, kann sich die gewerbliche Wirtschaft nicht leisten. Es ist möglich zu vereinfachen, und ich hoffe auch, daß es geschehen wird. Die Bevölkerung, besonders die Angehörigen der gewerblichen Wirtschaft, wartet darauf, daß die Regierung einen diesbezüglichen Schritt unternimmt. *(Beifall beim KdU.)*

Abg. **Kostroun**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich will so vornehm sein und dem Herrn Abg. Honner auf seine Ausführungen einige Aufklärungen geben. Wir haben dem Initiativantrag, der heute zur Beschlußfassung vorliegt, unsere Unterstützung gegeben, weil wir der Meinung waren, daß, wenn wir diesem Antrag, der nur eine geringfügige und sachlich notwendige Änderung des Handelskammergesetzes vorsieht, nicht zustimmen und uns nicht auch zum Träger dieses Antrages machen, von gewisser Seite unter Umständen die Meinung vertreten werden könnte, als hätten wir als sozialistische Selbständige vor den Wahlen Angst und wollten sie verzögern. Wir sind der Auffassung, daß wir, solange dieser Kammeraufbau, der ja das Handelskammergesetz zur Grundlage hat, besteht, diese kleine Änderung durchführen müssen, um allen Kammermitgliedern die Möglichkeit der Wahlentscheidung zu bieten.

Nun hat Herr Kollege Honner vermißt, daß ich im Handelsausschuß nicht wie in unseren übrigen Stellungnahmen den überdimensionalen Aufbau der Kammerorganisation kritisiert habe. Der Abg. Honner dürfte

13. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 15. Februar 1950 317

nicht wissen, daß ich an diesem Tag den Vorsitz geführt habe und daß bei diesem Gesetz auch nicht der Platz gewesen wäre, diese Frage aufzurollen.

Ich möchte aber grundsätzlich feststellen: Auch wir haben — das haben wir schon bei der Beratung des Handelskammergesetzes klar und deutlich in einem Gegenentwurf zum Ausdruck gebracht — vor dem überdimensionalen Aufbau der Kammerorganisation, vor dem Aufbau einer Organisation, die schwerfällig arbeiten muß und seither schwerfällig gearbeitet hat und die den Gewerbetreibenden eine Unsumme Geld kostet, gewarnt. Wir waren und sind der Meinung, daß eine direkte Wahl mit einer Unzahl von indirekten Wahlen nicht Anspruch erheben darf, als völlig demokratisch zu gelten. Die Mehrheitsentscheidung hat damals aber dieses Gerippe der Kammerorganisation gewünscht, und es wurde über das Handelskammergesetz nach diesem Willen entschieden. Wir vermochten aber wenigstens eine teilweise Demokratisierung durchzusetzen und vor allem dem Grundsatz des Verhältniswahlrechtes im Handelskammergesetz zum Durchbruch zu verhelfen.

Bisher waren keine Wahlen, Herr Abg. Honner, es wurde bestellt. Es wird von den Wählern bei den künftigen Wahlen zu den Handelskammern abhängen, wie die personelle Zusammensetzung der künftigen Vorstände aussehen wird. Ich bin davon überzeugt, daß der Verband der Gewerbetreibenden, der die Rede des Abg. Honner geliefert hat, bei diesen Wahlen wahrscheinlich kaum Aussicht hat, einen Vertreter zu bekommen, ich bin aber ebenso davon überzeugt, daß die Zeit der Alleinherrschaft, der zügellosen, unkontrollierten Alleinherrschaft einer Partei, auch in dieser Kammer endgültig vorbei ist. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Bei der Abstimmung wird der Gesetzesentwurf in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der 4. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren des Kreisgerichtes Leoben gegen das Mitglied des Nationalrates Karl Hartleb (82. d. B.).

Berichterstatter Dr. Stüber: Hohes Haus! Dem zur Beratung stehenden Auslieferungsbegehren des Kreisgerichtes Leoben gegen den Abg. Hartleb liegt ein Vorfall zugrunde, der noch in die Zeit zurückreicht, in der der Wahlkampf seine höchsten Wellen geschlagen hat. Der jetzige Abg. Karl Hartleb hat damals nach Angaben verschiedener Zeugen anläßlich einer Wählerversammlung beleidigende Äußerungen gegen den Herrn Staatssekretär Graf

ausgestoßen. Mit Zustimmung des Herrn Staatssekretärs wurde über Weisung der Sicherheitsdirektion die Strafanzeige erstattet.

Der Immunitätsausschuß ist zur Ansicht gekommen, daß es sich hier um einen typischen Fall von Auseinandersetzungen zwischen Mitgliedern des Nationalrates handelt, die nicht vor Gericht ausgetragen werden sollen, sondern zu deren Austragung die Parlamentstribüne besser Gelegenheit bietet.

Der Antrag des Immunitätsausschusses lautet daher *(liest)*:

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Auslieferungsbegehren des Kreisgerichtes Leoben vom 30. Dezember 1949, Z. 15 Vr 1917/49, gegen das Mitglied des Nationalrates Karl Hartleb wegen Verbrechens nach § 209 StG., allenfalls des Vergehens nach § 321 StG. wird nicht stattgegeben.“

Gemäß dem Antrag des Berichterstatters wird beschlossen, das Auslieferungsbegehren abzulehnen.

Präsident: Die Tagesordnung ist damit erledigt.

Zu einem formellen Antrag hat sich der Herr Abg. Hartleb zum Wort gemeldet.

Abg. Hartleb: Hohes Haus! Ich möchte einleitend richtigstellen, daß es sich um zwei formelle Anträge handelt.

In dem einen Fall handelt es sich darum, daß in einer Gerichtsverhandlung, die am 7. d. M. vor einem Presserichter stattgefunden hat, Anschuldigungen erhoben worden sind, die meiner Meinung nach entweder widerlegt, aufgeklärt oder verantwortet werden müssen. Es wurde behauptet, daß die Minister Dr. Krauland und Dr. Hurdes anläßlich einer Verwaltungssache, über die sie zu entscheiden gehabt haben, Geldbeträge entgegengenommen haben. Die Partei, deren Anwalt diese Sache bei Gericht zur Sprache gebracht hat, stellt es so dar, daß durch diese Geldbeträge diese Verwaltungsentscheidungen beeinflusst worden seien. Es wird behauptet, daß der Minister Dr. Hurdes einen Betrag von 700.000 S bekommen habe und daß ein weiterer Betrag von 1.8 Millionen Schilling in Aussicht gestellt worden sei, wenn eine bestimmte Entscheidung so ausfällt, wie es vom Geldgeber gewünscht wird.

Ich weiß aus den Zeiten der Wahlen im Jahre 1949 ...

Präsident *(unterbrechend)*: Herr Abg. Hartleb, Sie haben das Wort zur Stellung eines formalen Antrages gewünscht.

Abg. Hartleb: Ich kann diesen Antrag begründen.

Präsident: Das kann man nicht. Zur Stellung eines formalen Antrages ist eine Redezeit von fünf Minuten vorgesehen.

Abg. Hartleb: Nein, das ist ein Irrtum, Herr Präsident. Wenn Sie die Geschäftsordnung ansehen, dann werden Sie feststellen müssen, daß dann, wenn ein Antrag gestellt wird, die Beschränkung der Redezeit nicht gilt. Bitte, lesen kann ich schließlich auch.

Präsident: Ich nehme das an.

Abg. Hartleb: Ich werde meine Begründung nicht länger ausführen, als es unbedingt notwendig ist.

Ich möchte ausdrücklich erklären, daß ich nicht daran interessiert bin, daß die Entscheidung so oder so ausfällt. Die ganze Rückstellungssache, um die es sich dabei ursprünglich gedreht hat, interessiert weder den VdU noch mich. Was uns aber interessiert, ist, daß in aller Öffentlichkeit behauptet wird, daß Bestechungsgelder oder, wenn man es milder ausdrücken will, Beeinflussungsgelder gegeben worden sind, von denen einige sagen, sie seien dann der ÖVP zugeflossen. Wir halten es im Interesse des Vertrauens, das das Volk zur Verwaltung haben soll, für notwendig, daß derartige Dinge aufgeklärt werden, und aus diesem Grunde stelle ich den Antrag (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen, sofort einen neungliedrigen Untersuchungsausschuß einzusetzen, der beauftragt wird, die in der oben erwähnten Gerichtsverhandlung, beziehungsweise in den Presseberichten darüber aufgestellten Behauptungen auf das gründlichste und gewissenhafteste zu untersuchen. Über das Ergebnis der Untersuchung ist dem Nationalrat binnen sechs Wochen zu berichten.“

Ich bitte das Hohe Haus, meinem Antrag die Zustimmung zu geben.

Präsident: Ich möchte darauf aufmerksam machen, der Antrag liegt vor, aber als Antragsteller scheint der Herr Abg. Dr. Gasselich auf. Es ist also linker Hand und rechter Hand alles vertauscht. (*Heiterkeit.* — **Abg. Dr. Pittermann:** Zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Dr. Pittermann das Wort.

Abg. Dr. Pittermann: Hohes Haus! Ich muß mein Befremden über die Art der Auslegung der Geschäftsordnung ausdrücken. Jeder Abgeordnete hat das Recht, Anträge zu stellen. Es ist uns hier ein Exemplar eines Antrages des Abg. Dr. Gasselich übermittelt worden über die von Herrn Kollegen Hartleb

hier vorgebrachten Tatsachen. Uns liegt kein Antrag des Herrn Abg. Hartleb vor. Ich weiß also nicht, wieso das überhaupt hier zur Debatte stehen kann.

Dazu kommt folgendes: ein solcher Antrag müßte doch hier formell auch in erste Lesung genommen werden, denn letzten Endes müssen die Mitglieder des Hauses Gelegenheit haben, dazu ihre Stellung zu beziehen.

Ich stelle daher fest, daß weder die Ausführungen des Herrn Abg. Hartleb mit einem Verhandlungsgegenstand auf der Tagesordnung in Beziehung stehen noch ein vom Herrn Abg. Hartleb eingebrachter Antrag vorliegt, und beantrage daher, die Debatte über diese von Herrn Abg. Hartleb als formaler Antrag vorgebrachten Erklärungen nicht durchzuführen.

Abg. Hartleb: Bitte, darf ich dazu etwas sagen?

Präsident: Ich kann mich zu diesem Antrag des Herrn Abg. Dr. Pittermann nicht bekennen, weil ich aus eigenem heraus eine Debatte ablehne. Es liegt hier tatsächlich eine Mißachtung der Geschäftsordnung vor. Zur Stellung eines formalen Antrages ist das Wort am Schlusse der Sitzung zu erteilen. Das habe ich getan. In diesem Falle beträgt die Redezeit fünf Minuten, doch habe ich mit viel Geduld ertragen, daß die fünf Minuten überschritten worden sind. Jetzt hat der Spaß ein Ende. Ich entziehe dem Herrn Abg. Hartleb das Wort.

Abg. Hartleb: Jetzt melde ich mich zur Geschäftsordnung zum Wort.

Präsident: Der Herr Abg. Hartleb meldet sich nochmals zur Geschäftsordnung zum Wort.

Abg. Hartleb: Hohes Haus! Ich glaube, so wie Sie das versuchen, geht es wirklich nicht. (*Zwischenrufe.*) Nein! Ich bitte, Sie werden sich entscheiden müssen, ob die Geschäftsordnung gehandhabt wird oder nicht. Wir wollten diesen Antrag in dem Sinne einbringen, wie ihn der Herr Dr. Pittermann von mir behandelt haben will. Nur deshalb habe ich mich hier zum Wort gemeldet, weil uns vom Herrn Präsidenten und vom Herrn Parlamentsdirektor gesagt worden ist, daß das nicht richtig sei, wir sollen uns zu einem formellen Antrag zum Worte melden. Wenn ich derartige Belehrungen bekomme, dann befolge ich sie, um so mehr, wenn sie von einer Seite kommen, die berufen ist, die Geschäftsordnung zu handhaben. Nur deshalb. (*Zwischenrufe.*) Und wenn der Herr Parlamentsdirektor unsere ursprünglich für eine geschäftsordnungsmäßige Behandlung im Sinne des Herrn Abg. Pittermann formell

13. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 15. Februar 1950. 319

eingebrachten Anträge an die Parteien weitergegeben hat, so nicht deshalb, weil er damit festhalten möchte, daß der Antragsteller spricht, sondern um die Parteien über den Inhalt dieses Antrages vor der Sitzung zu informieren. Ich weiß nun wirklich nicht, was man tun soll. (*Dauernde Unruhe.*) Folgt man dem Worte des Präsidenten, dann ist es falsch, folgt man dem Worte des Präsidenten nicht, dann ist es auch falsch. Aber irgendwie muß es doch richtig sein! Ich stelle eines fest: ich wünsche keine Ausnahme; ich wünsche nur, daß mein Antrag so behandelt wird wie der Antrag, den der Herr Abg. Raab gestellt hat, als er die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beantragt hat. (*Zustimmung beim KdU.*) Damals hat sich niemand darauf berufen, daß das mit der Geschäftsordnung im Widerspruch steht. Ich wünsche nichts anderes als gleiches Recht für alle Abgeordneten.

Präsident: Zu dem Hinweis auf den seinerzeitigen Antrag des Abg. Raab möchte ich nur bemerken, daß sich dieser doch wesentlich von dem heutigen unterscheidet. (*Zwischenrufe.*) Der Antrag Raab wurde im Einvernehmen mit allen vier Parteien des Hauses gestellt, ist also gegenüber dem Präsidium ein einheitlicher Wunsch aller Parteien gewesen. Einem einheitlichen Wunsch des Hauses gegenüber verliert die Geschäftsordnung natürlich an Bedeutung, einstimmige Beschlüsse des Hauses stehen natürlich über der Geschäftsordnung.

Der Antrag, der hier vorliegt, ist — ich wiederhole noch einmal — ein Antrag des Abg. Gasselich, und ich kann bei aller guten

Gesinnung den Herrn Abg. Hartleb nicht als den Vormund des Herrn Abg. Gasselich behandeln.

Abg. Hartleb: Ich stelle nur fest, daß man versucht, mit Hilfe einer verschieden gearteten Auslegung der Geschäftsordnung zu verhindern (*anhaltende Zwischenrufe*), daß zwei Untersuchungsausschüsse eingesetzt werden, die Schweinereien aufzudecken hätten. (*Zustimmung und Zwischenrufe beim KdU.*)

Präsident: Ich kann den Herren nur empfehlen, wirklich die Geschäftsordnung zu studieren und sich dann an die Bestimmungen der Geschäftsordnung zu halten. Daß sich die Verhandlungen des Hohen Hauses neben der Geschäftsordnung in ein — ich will einen anderen Ausdruck nicht gebrauchen — undefinierbares Chaos auflösen, werde ich zu verhindern wissen, weil das meine Pflicht ist.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung nehme ich für Mittwoch, 1. März 1950, 10 Uhr vormittags, in Aussicht. Wird eine Einwendung erhoben? (*Niemand meldet sich. — Zwischenrufe beim KdU.*)

Dann muß ich noch um etwas bitten — das geht an alle Abgeordneten —: Ich kann nicht zulassen, daß die Beamten des Hauses in die Debatte gezogen werden. Das ist unwürdig, der Beamte kann sich nicht wehren, und daher soll man ihn auch außerhalb der Debatte lassen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 10 Minuten.